Stipendien-Büchlein

III. Heft.

Schluß der vollständigen Sammlung aller Familien- und allgemeinen Stipendien in Württemberg

und der ausserhalb Württembergs für berechtigte Württemberger,

nebst einem Anhang von

Stiftungsurkunden und genealogischen Notizen.

Herausgegeben

von

Pfarrer L. Fr. Staib.

in Teufringen.

Böblingen.

Gedruckt bei C. Maier.

1855.

Im Selbstverlag des Verfassers.

In Commission zu haben in Stuttgart bei Franz Köhler, Kön.str. 19 und H. Lindemann, Gymnas.str. 8½; zu Tübingen bei Franz Fues.

Preußisch-Deutsche

Zeitschrift.

Herausgegeben

von

Heinrich von Sybel.

Neue Folge. III.

Der ganzen Reihe XXXIII. Band.

Mit einem Porträt Friedrich Wilhelms IV. von Preußen.

München und Leipzig.

Verlag von R. Oldenbourg.

1868.

Vorwort zum Lesen!

Mit diesem dritten Hefte schließt sich die vollständige Sammlung der statistischen Notizen über die allgemeinen bürgerlichen Orts- und Familienstipendien in Württemberg und über diejenigen ausserhalb Württembergs, an welche Württemberger Studirende, Lehrlinge, Incipienten und auch Töchter ein gegründetes Anrecht haben. Wenn es dem Herausgeber möglich ward, über manche Stipendien, welche seither im Dunkel der Vergessenheit lagen, einiges Licht zu verbreiten, so gebührt der Dank dafür hauptsächlich denjenigen Herrn Verwaltern, welche so gefällig waren, dem Gesuche um solche Notizen zu entsprechen. Nur noch wenige Familien- und Stadtstipendien sind theils nicht genannt theils nur kurz angegeben, weil bei jenen die Neuheit der Stiftung es den Familiengliedern wünschenswerth macht, insolange nur Kinder und Enkel ein Anrecht haben, darüber nichts zu veröffentlichen und bei diesen ganz besondere Umstände obwalten mögen. Ueber die Stipendien im Ausland könnten mit der Zeit noch weitere Aufschlüsse nöthig werden, was in einem Stipendienlexicon für alle deutsche Universitäten nachgetragen werden soll, wenn von Seiten aller betreffenden hohen Aemter, die darum ersucht worden sind, dem Herausgeber die erbetenen Mittheilungen werden zugekommen sein. Inzwischen verweist er auf die im nachstehenden Verzeichniß der in Stipendiensachen herausgegebenen Schriften genannten größere und kleinere Schriften darüber. Die in den Beilagen gegebenen Auszüge aus den TestamentsUrkunden, Regulativen, Statuten u. s. w., sowie die genealog. Notizen und Stammlisten werden Manchem willkommene Wegweiser sein, besonders auch die Ergänzungen einiger in den 10 ersten Heften der Faber'schen Sammlung der Familienstiftungen gebliebenen Lücken. Ob das Stipendienbüchlein in dieser Vervollständigung, mit welcher es allen Württembergern ohne Unterschied der Confession ein willkommener Wegweiser zu StipendienAnrechten oder zur Petition um die Verleihung allgemein zugänglicher Stipendien sein soll, überdieß auch noch ärmeren

Lehrlingen oder Incipienten dienlich ist und bei der auch für Ausbildung von Töchtern u. s. w. erwünschten Zugänglichkeit vieler Stiftungen noch schätzbarere Fingerzeige manchen Familien ertheilt, als ein Schriftchen von allgemeinerem Interesse anerkannt werden dürfte, — wird kaum zu bezweifeln sein in Erwägung, daß die so tief Land auf Land ab gesunkene Pietät gegen die weisen und milden Stiftungen und fürsorglichen Einrichtungen unserer frommen Voreltern wohl in allen Gemeinden einer Weckung und der so selten gewordene Sinn für Neustiftungen einer Neubelebung bedarf, was durch den in dieser Stipendiensammlung vorgehaltenen höchst lehrreichen Spiegel und die Vorführung von Thatsachen und Belegen, die sich auf Zahlen gründen, am besten geschehen kann. Ich verweise z. B. auf das Römerstift in Marbach, dessen Fonds sich in 300 Jahren von 400 fl. auf 50,000 fl. hob, das DornWick'sche in Ulm, das Walker'sche in Kirchentellinsfurth, u. s. w. Wer wäre so blind, daß er nicht hieran den Segen, der auf solchen Stiftungen ruht, erkennen wollte? Möge die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts noch reich an Stiftungen werden!

Der Herausgeber.

Literatur

der über Stipendien erschienenen Schriften und genealogischer Sammlungen.

A. In Württemberg.

Moser, Joh. Jakob v., Reg.Rath und Professor der Rechte in Tübingen, Sammlung aller württemberg. Stipendiorum u. s. w. Erster Theil. Tübingen. 1732.

— — Einige Nachrichten von württemb. Stipendien und einigen anderen Stiftungen. Stuttgart. 1783.

— — Erläutertes Württemberg. I. und II. Theil. 1729.

— — Genealogische Nachrichten u. s. w. Tübingen. 1756.

— — Vischer'sche Ahnentabellen. Tübingen. 1728.

— — Württembergische Bibliothek. 4. Auflage mit Zusätzen von Hofrath Spittler in Göttingen. Stuttgart. 1796.

Unfried, Joh. Bernhard, Tabellen über die Moser'sche Familie, der Valentin'schen Linie. Fol. Tübingen. 1629.

— — Tabellen über die Moser'sche Fam., der Balthasar'schen Linie. Fol. Tübingen. 1633.

— — Fortsetzung derselben. Fol. Tübingen. 1634.

Moser'sches Geschlechtsregister. 1779.

Andreä, Dr. Johann Valentin, Geschlechtsregister. 12. 1644.

— — Fama Andreana reflorescens argent. 12. 1631.

Neuffer, M. M. L., Archidiaconus in Ludwigsburg, Stammtafeln der uralten Neuffer'schen Familie. 1735.

Seifert, Joh., J. U. C., Apin'sche Geschlechtstabelle. Regensburg. 1720.

Klemm, M. Johann Christoph, Pfarrer in Hildrizhausen, genealogische Nachrichten in neun Kapiteln. I. Theil. Tübingen 1782. 2te Aufl. Tübingen 1792. II. Theil. Tübingen 1794.

— — Allgemeines württemb. Stiftungslexicon und Wohlthaten-Denkmal. Erster Theil. Tübingen 1789.

Hartmann, M. Joh. Friedrich, Pfarrer in Kayh, Hartmänn'sches Geschlechtshandbuch. Tübingen 1785.

Burkhard'sche Genealogie, renovirt nach dem Pregizer'schen Stammbaum von 1719 durch Joh. Friederich Pistorius, Exped.Rath. Stuttgart 1774.

Heuglin, Dr. Fried., Stammlisten zu den Eßlinger Familienstiftungen, I. Heft, die Burkhardt.-Bardili St. enthaltend. Eßlingen 1844.

Nachricht über die zu Eßlingen bestehenden Privatstiftungen. Beilage zu Nro. 24 der Eßlinger Schnellpost. 1852.

Wibel, M. Joh. Chr., Langenburg'scher Hofprediger. Hohenlohe'sche Kirchen- und Reformationshistorie I—IV. Band. Onolzbach 1752.

Nachrichten von Spittler'schen Voreltern. Stuttgart 1809.

Sammlung württemb. Familienstiftungen mit genealog. Nachrichten. I. Heft. Die Jäger-Varenbühler'sche und Tritschler'sche Pathenstiftung enthaltend, herausgegeben von Oberfinanzrath v. Spittler und Stadtpfarrer Hofacker. Stuttgart 1818.

Haldenwang, Stadtpfarrer in Wildberg. Nachweis über das KäufflinStipendium in Wildberg. Nagold 1839.

Camerer, M. Joh. Wilhelm, Prälat, Genealog. Nachrichten von seiner eigenen und einigen mit ihm verwandten Familien nebst einem Anhang über mehrere Familienstipendien. Stuttgart 1843.

Richter, H. F., Beiträge zu einer Sammlung der akademischen Stipendien Württembergs. Tübingen 1842.

v. Wolbach, Christoph Leonhard, urkundliche Nachrichten von den Ulmischen Privatstiftungen. Ulm 1847.

Faber, Ferd. Friederich, Finanzrath. Die württemberg. Familienstiftungen nebst genealog. Nachrichten über die zu denselben berechtigten Familien. Bis jezt erschienen I—X. Heft. 31 Stiftungen enthaltend. Stuttgart bei Franz Köhler. 1853 und 54.

Außerdem sind vorhanden:

Gedruckte Nachrichten über die Feuerlein'sche, Härlen'sche und andern Familienstiftungen, Bengel'sche, Tritschler'sche Voreltern, Amtmann Reuß'sche Familie von Horrheim, Faber'sche StipendienAnrechte. Auskunft über die in Tübingen, beim Stuttgarter und Ehinger Gymnasium in Verwaltung stehenden Stiftungen ertheilt das Staatshandbuch für Württemberg. Neueste Auflage 1854.

Genealog. Nachrichten enthalten Blums Collectaneen M. scr. auf der öffentlichen Bibliothek in Stuttgart.

Untergeordnete Quellen sind

a) Präl. v. Kapffs Repertorium 2te Auflage.

b) Der Anhang zu dem Kirchen- und Schulkalender von Pfarrer Werner und Süskind von 1850—53, eine Uebersicht über Stipendien für Pfarrwaisen und Söhne, Pfarrwittwen, Theologen und arme Studierende und Lehrlinge zusammengestellt von dem Herausgeber. Sodann:

c) Die Beschreibungen der Oberämter des Königreichs Württemberg, herausg. vom stat. topogr. Bureau in Stuttgart.

Zu genealogischen Nachforschungen dienen:

Binders Württembergische Kirchen- und Lehrämter. II. Th. in je 2 Abschn. 4. Tübingen 1798—1800.

Fischlini, memoria theologorum wirttemb. resuscit. II. Partes et Supplem 8. Ulm 1709—10.

Spitzelius, Vetus academia Aug. Vindel. MDCLXXI.

Samml. aller MagisterPromotion. zu Tübingen v. 1477—1755 nebst Anh. Fortsetzung hievon die württemb. Ministerien oder Magisterbücher von 1766, 1786, 1794, 1808, 1815. Die 14te Folge erschien I. Abth. 1835. II. Abth. 1840.

B. Ausserhalb Württembergs.

Werk, Franz Xaver, Dr. der Theologie und Philosophie, Prof. in Freiburg im Breisgau, StiftungsUrkunden akademischer Stipendien u. s. w. an der Hochschule zu Freiburg. 1842.

Jäger, Cajetan, die StipendienStiftungen des Großherzogth. Baden. I. Heft, die Stipendien im Oberrheinkreise enth. Freiburg 1853.

v. Bianco, Franz Joseph, Kgl. Preuss. Justizrath, die ehemalige Universität und die Gymnasien zu Köln, so wie die an diese Lehranstalten geknüpften Studienstiftungen. II. Theil. Köln 1850.

Verzeichniß der auf der Universität Halle-Wittenberg bestehenden Stipendien und Beneficien nebst kurzer Nachricht von den auf den andern K. Preuss. Universitäten bestehenden Beneficien. Halle 1851.

Nachricht von den Freitischen und Stipendien bei der Universität Breslau. Breslau 1851.

— — für Halle 1853. Rech.Bericht für Bonn 1848—50.

Stipendienbuch für das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach von Wilhelm Zwez. Weimar 1852.

Ackermann, G. Ad., Appellat.Rath, systematische Zusammenstellung der im Königr. Sachsen bestehenden Stiftungen. Leipzig 1851.

Die milden Privatstiftungen zu Hamburg. Hamburg 1845.

Verzeichniß der Privat-Wohlth.-Anstalten in Lübeck 1848.

Stipendienordnung für die LandesUniversität zu Rostock. 1853.

Convictoriencordnung für die LandesUniversität Rostock. 1853.

Layritz, Dr., Wilh. Fr. Ant., ausführliche Geschichte der öffentl. und Privatstipendien für Baireuth. Landeskinder. 2 Bände. Hof 1804.

Allgemeine und Familienstipendien für Studierende aus allen Facultäten.

NB. Nach den Orten, wo die Stipendien verwaltet werden, geordnet.

I. Besigheim.

1. **Eisenkrämer** Familienstipendium. Lukas Eisenkrämer, gewesener Bürgermeister zu Neuenmark, hernach bürgerlicher Innwohner zu Wehrt bei Nürnberg machte im Jahr 1599 eine Stiftung für Studirende aus seiner Familie mit 1000 fl. Capital, bei der Losungs-Stube zu Nürnberg angelegt. Nur Bürgerssöhne von Besigheim und Nürnberg, vorzugsweise Namens- und Stammesverwandte von dem Stifter sind berechtigt. Je nach 4 Jahren wechselt Einsetzung und Genuß zwischen Besigheim und Nürnberg. Von 1857 an ist die Reihe wieder an Besigheim. Die jährliche Portion ist 36—40 fl. auf 4 Jahre. Der Fonds beträgt 1000 fl. Die beiden Administratoren für den Besigheimer Antheil waren von 1849—52 Oberst von Dötschmann in Ludwigsburg und Ch. H. Dörr in Besigheim. Die Testamentsurkunde ist zu lesen in Klemms Stiftungslexicon und Wohlthaten-Denkmal 1. Theil. Tübingen 1789. Beil. 63. Genealog. Notizen in Fabers Familienstiftungen Heft. I. §. 408. 578. Heft IX. §. 125. Heft X. §. 130. 202.

2. **Müller**'sche Stiftung für Studirende à 25 fl. (s. Heft 2 des Stipendienbüchleins S. 106.) Verwalter: Stift.pfleger Taxis.

II Biberach.

Stiftungen für Studirende der evangelischen Confession.

3. Veit **Bägglin**'sches Stipendium. Veit Bägglin, Bürgermeister zu Biberach, stiftete am 9. Nov. 1563 auf der Universität Tübingen 800 fl. mit der Bestimmung, daß man den Zins aus diesen 800 fl. „uff eines Armen frommen Bürgers Kind der Stadt Biberach, so ehelich geboren und zu dem Studiren taugentlich sey; Jederzeit ohne Unterlaß zu verwenden, jedoch daß derselbige angenommene Stipendiat alsbald von der wohlgemeldten Universität zu den Studiis uff ihr Schuel gefordert werde und daselbst der Theologi oder heyl. Schrift gewidmet 3 Jahr lang den artibus und Philosophie obliegen, nachgehends vier Jahr die Theologiam studire und derselben auch fleyßig obliege, und

nachgehends ein ander an sein statt angenommen und er dem Vatterland zu Biberach im Predigtamt, so fern die repurgirt Religion laut und inhalt augsburgischer Confession allda gehalten und gehabt — nach seiner erudition und Geschicklichkeit zu dienen schuldig und in allweg verpflichtet sein. — Sofern und aber sichs begebe, daß zu Biberach kein solcher Junge erfunden, soll es bei der wohlgemeldten Universität stehen, einen andern frommen ehelichen Jungen von dem gut Hoffnung, unangesehen woher er bürtig angenommen und uff Ihn vermeldete Stiftung allergestalt, wie hie oben verzeichnet, gewendet werden, also daß das obgemelt Stipend. nimmer eingestellt und vacieren bleibe." Adm. in Tübingen. s. Heft II. S. 8. Nro. 16. unter Aufsicht des academ. Senats. (s. Biberacher Amtsblatt Nr. 94. S. 609.)

4. **Brigel**-Stipend. M. Mathäus Brigel, Mittagsprediger in Biberach, verordnete den 17. Juni 1660, daß das vor etlichen Jahren von einem Löbl. Magistrat allhier ꝛc. Ihme an seiner verdienten Besoldung — (NB. dieselbe hatte während der Drangsale des 30jährigen Kriegs nicht ausbezahlt werden können) — aigenthümlich eingehändiget und zu Kauffen gegebene, zu Tausend Gulden aestimirte Guth oder Hoff zu Röhrwangen nach seinem seligen Absterben ohnzertahlt verbleiben und damit nachfolgendermaßen verfahren werden solle:

Nach seiner lieben Ehefrauen sel. Hinscheiden solle dieses Röhrwangs'schen Guts — **Usus fructus ad pias Causas** zu einem **Siipendio Brigeliano** dergestalten verwendet werden, daß davon Ainig christlich evangelisch studirende Jugend aus seinen Kindern und Geschlecht, so darzu taugendtlich seyn würden, Bestmöglich unterhalten und fortbefördert, falls aber jene zu Zeiten dergleichen von seinen nachfolgenden Kindern nicht vorhanden, alsdann solch jährliches Einkommen unter den Geschwistrigen und nächsten Erben in gleiche Theile ausgetheilt werden solle." Die Admin. steht unter Aufsicht des Stiftungsraths. Das Vermögen betrug im Jahr 1849 (s. Biberacher Amtsblatt S. 609) 3076 fl. ActivCapitalien. Die Gefälle aus dem Lehenhof Röhrwangen beliefen sich bei den hohen Fruchtpreisen auf 150—160 fl., auf die Ablösung hin dürften sie auf 68—69 fl. zu berechnen sein. Die 2 jährl. Portionen sind auf à 66 fl. reducirt worden. (Vergleiche des Prälaten von Camerer genealogischen Nachrichten. Tab. II. IV. und S. 83—92.)

5. **Gaupp**'sche Stiftung. Georg Friedrich Gaupp, des Innern und Consistorialrath, auch Kirchen- und Kapellenpfleger in Biberach, vermacht durch Testament vom 24. Sept. 1716 der

evang. Kasse 300 fl., von welchen der Zins aus 100 fl. bestimmt ist, „der evangelisch studirenden Jugend, absonderlich daß aus Gauppiana præsertim Nobilium familia. Eine vorhanden, am Tag Friederici, landläufigem Gebrauch nach zu verzinsen und auszuteilen, um alle Jahr damit Ein oder zwei gut geistliche oder weltliche Bücher einkaufen zu können. Die Verwaltung steht unter der Aufsicht des Stiftungsraths. Die Zinsrate beträgt 4 fl. 30 kr. (s. Amtsblatt S. 604.)

6. **Glock**'sches Stipend. Nachtrag zu Stip.Büchlein Heft II. S. 12 Nro. 36.: Das Stipendium soll nach dem Stiftungsbrief vom 12. Dec. 1670 nur an zwei Studirende ausgetheilt werden, und zwar auf der Universität Tübingen. Jeder Stipendiat soll jährlich auch 5 fl. zu Anschaffung nützlicher Bücher erhalten, solche Bücher auch bei der Rechnungsabhör vorzulegen und was sie daraus erlernt haben auf Befragen Antwort zu geben schuldig seyn.

7. **Jegglin**=Stipend. rührt her von Georg Jegglin, des Gerichts und Bierwirth zum weißen Rößlen in Biberach, † 1. Febr. 1677. In seinem Testament war ursprünglich angeordnet, daß aus 2163 fl. Capital und aus Gütern im Werth von 2154 fl. ein FideiComiß gemacht und der Zins daraus auf ein Jegglinsches Kind, das zum Studiren tauglich sey, verwendet werden solle. Ueber diese Bestimmung erhoben die Erben Beschwerde und suchten bei dem Magistrate an, dieselbe aufzuheben, „dergegen sie der evangelischen Kasse etliche Kapitalien übergeben wollten, doch dergestalten, wann künftig ein Jegglinscher Knab studiren sollte, ihme der Zinß zu seinen Studiis erteilt werden, in Ermanglung dessen aber, daß Interesse der evangelischen Casse völlig verbleiben solle." — Auf dieses Gesuch wurde entschieden, es solle den Erben bewilligt werden, „umb erheblichen Motiven willen, das FideiCommiß aufzuheben, welche dergegen Evangelischer Cassa fünfhundert Gulden an Zinsbriefen für eigenthumlich übergeben und eingeliefert. Geschehen den 5. März 1677. Stiftungsgemäß wird dieses Stipendium unter der Aufsicht des Stiftungsraths verwaltet. Der Stipendiat erhält 22 fl. 30 kr. (s. Biberacher Amts= und Intelligenzblatt v. J. 1849 Nro. 93 S. 604.)

8. **Locher**'sches Stipend. Nachtrag zu Heft II. S. 23. 24: Der Capitalfonds betrug nach dem Biberacher Amtsblatt v. J. 1849 S. 609 Nro. 94 die Summe von 9,054 fl.; die jährliche Portion ist auf 120 fl. vermehrt.

III. Brackenheim.

(s. Heft I. S. 28.)

9. **Hornung**'sche Familienstiftung, von Joh. Sigmund Hornung, Revisor in Brackenheim und später Rechnungsprobator in Stuttgart im Jahr 1802 gestiftet mit 20,000 fl. für Verwandte zum Studiren und zu Lehrgeldern (s. Heft I. S. 43. und II. 104.). Admin.: St. R. Rechner: resign. Stadtschuldheiß Fuchs.

10. **Schütz-Gaab**'sches Stipendium für einen studirenden Verwandten nächsten Grades ohne Rücksicht auf die Facultät, welcher der Augsburg'schen Confession zugethan ist, bis zum Examen. Urspr. Fonds: 500 fl., gegenw. 2,400. Jährl. Portion 100 fl. Admin.: Stiftungspfleger Kübler. Vergl. Heft I. 43. II. 107. 111.

11. **Thyll**'sche Familienstiftung. Georg Friedrich Thyll, Herzogl. geh. Legationsrath und Hofgerichtsassessor, gestorben 30. Juni 1770 zu Stuttgart, stiftete für die Nachkommen seines Bruders Johann Martin Thill, Kaufmanns und Bürgermeisters in Brackenheim, und seiner Schwester Justine Catharine, Gattin des Christoph Zeller, Diac. in Lauffen, ein Capital von 6,500 fl., welches in Brackenheim unter der Administration des gemeinsch. Oberamts und Magistrats stehen soll, zu Reisegeldern und zum Studiren, sodann noch 500 fl. zum Neuenbau in Tübingen und 500 fl. zum Hochmannianum. (s. die Neubaustiftungen unter Tübingen.) Die neuesten statutarischen Bestimmungen vom 9./18. Februar 1853 sind folgende:

1) Das Stipendium für Gymnasisten soll gleichmäßig denjenigen Familiengliedern verliehen werden, welche Gymnasialstudien, auf einem Gymnasium, niederen Seminar, oberen Lyceum oder einer ähnlichen Anstalt im Inn- oder Auslande besuchen, wobei auch die Staatsangehörigkeit der Besuchenden keinen Unterschied begründet.

2) Nachdem der Stiftungsfonds sich auf eine den ursprünglichen Betrag weit übersteigende Summe erhöhet hat, wird es als im Sinne des Stifters, welche hauptsächlich die Bildung seiner Familienglieder zu herrschaftlichen Diensten im Auge hatte, gelegen, zugelassen, daß ein dem Betrag der Gymnasialportionen gleiches Stipendium an

a) ordentliche Schüler der polytechnischen Schule,

b) an Kriegsschüler im Sinne des Organisationsstatuts für das K. württ. Offiziersbildungswesen vom 30. Jan. 1852,

c) an Studirende auf der land- und forstwirthschaftlichen Akademie in Hohenheim, welche der Familie des Stifters angehören, ausgesetzt wird.

3) Die Dauer des Genusses der zu 1) und 2) erwähnten Stipendien hat sich zunächst danach zu richten, wie lange der Stipendiat die betreffende Anstalt besucht, was bei dem Gymnasialunterrichte in der Regel 4, bei dem Besuche der polytechnischen Schule 4—5, bei Kriegsschülern 2, bei Studirenden in Hohenheim 2 Jahre dauern wird. Dagegen wird bei Gymnasialstudien ein Maximum von 6 Jahren festgesetzt, damit nicht ein unfleißiger Stipendiat das Stipendium zum Nachtheile eines fleißigen Mitbewerbers zu lange genieße.

4) Das Universitätsstipendium soll nach der Bestimmung des Stifters nur solchen Familiengliedern verliehen werden, welche und so lange sie auf der Universität Tübingen einem Universitätsstudium sich widmen. Hierunter gehören auch die Studirende der Staatswissenschaft nach dem Sinne des Stifters. Als Studirender ist derjenige zu betrachten, welcher als solcher immatrikulirt worden ist und es hat diese Thatsache jeden weiteren Nachweis über Befähigung zum Studium u. s. w. zu ersetzen. Die Dauer des Genusses wird auf die Dauer der wirklichen Studienzeit beschränkt und auf höchstens 4 Jahre festgestellt, ausser in dem Falle des Uebertritts von einem Facultätsstudium zu einem anderen, in welchem dieselbe auf höchstens 5 Jahre erstreckt werden kann. — Daß bei den Universitätsstipendien die Zöglinge des evang. theolog. Seminars, des Wilhelmstifts und die in das Stip. Hochmannianum und Martinianum (N. Bau) Aufgenommenen den übrigen Studirenden gleich behandelt werden, ist als in dem Sinne des Stifters entsprechend festzuhalten.

5) Das Reisestipendium ist solchen Familiengliedern zu verwilligen, welche die Universitätsstudien absolvirt, d. h. wenigstens 6 Semester und hieran wenigstens 2 Semester in Tübingen studirt haben, auch sich über den Erfolg ihrer Universitätsstudien durch gute Zeugnisse oder eine Staatsprüfung auszuweisen vermögen. Mit Rücksicht auf solche, welche sich speziell der Land- oder Forstwirthschaft widmen, wird zugelassen, daß ein 2jähriges Studium in Hohenheim, vier auf einer Universität zugebrachten Semestern gleich geachtet wird. Das Reisestipendium kann 2 Jahre lang genossen werden, der Genuß aber hat mit Unterbrechung der Reise, insbesondere dem Antritt, eines Amtes aufzuhören.

6) Das Stipendium für Juristen, welche eine Hofmeisterstelle bekleiden, wird in bisheriger Weise mit einer Dauer von zwei Jahren in Kraft zu bleiben haben.

7) In Erledigungsfällen wird zur Bewerbung aufgefordert. a) Zuerst berechtigt sind die näher Verwandten, b) sodann der

Aeltere vor dem Jüngeren, c) der Eingesezte hat dem späteren Bewerber nicht zu weichen.

8) Ein Revers über die Verpflichtung zum Eintritt in den Staatsdienst ist nicht erforderlich. Als Grundstock ist für die Periode 1850/60 festgesetzt die Summe von 73,000 fl. Die Stiftungsportionen aber werden in folgender Weise festgestellt:

1) Die Gymnasialportion zu jährl. 150 fl.
2) Die Portion für Polytechniker, Kriegsschüler, Academiker in Hohenheim jährl. 150 fl.
3) Das Universitätsstipendium jährl. 400 fl.
4) Das Reisestipendium jährlich 1,100 fl.
5) Das Stipendium für Hofmeisterstellen 100 fl.

Mit dem Beginne des Jahres 1860 sollen von dem Stiftungsrathe nach vorgängiger Communikation mit den Familienhäuptern neue Beschlüsse wegen der Regulirung der Stipendienportionen gefaßt und solche bis zum 1. April 1860 der K. Kreisregierung vorgelegt werden.

Gedrucktes Statut der Thyll'schen Familienstiftung giltig von 1850—1860. Die Berechtigten sind zu ersehen aus Fabers Familienstiftungen Heft VI. S. 23—26. (s. auch die Testaments-Urkunde Beil. I.)

12. **Waydelich-Haug**'sches Stip., gestiftet im Jahr 1601 von Bürgermeister Daniel Waydelich in Brackenheim und seiner Ehefrau Anna geb. Haug mit 1,000 fl. für zwei aus ihrem Geschlecht, nächsten Grads der Verwandtschaft, Einen auf Waydelich'scher und Einen auf Haug'scher Seiten und Linien, und in Ermanglung Eines auf der Einen Seite, Zweyen von der Anderen Seite und Linie, oder wenn Keiner aus der Familie vorhanden ist, zweyen qualificirten jungen Knaben zu Brackenheim. Gegenwärtiger Fonds: 500 fl. Zwey Jahresportionen a 12 fl. 50 kr. auf 6 Jahre. Administrat. der Magistrat zu Brackenheim unter Oberaufsicht der Universität Tübingen. Rechner: Stiftungspfleger Kübler. (s. Mosers Nachrichten S. 183 u. f. Vergl. Stip.büchlein Heft I. 29.)

IV. In Calw.

13. **Braun** Stipend., gestiftet im Jahr 1494 den 15. März von Caplan Ludwig Braun für seine Verwandten. Derzeit 3 Portionen a 33 fl. für Studirende auf der Universität und a 8—10 fl. für Seminaristen und Gymnasisten. (s. Heft I. S. 46. Aussteuer H. II. 109. — vergl. Mosers Nachrichten von Württembergischen Stipendien 4 und 5, auch Beilagen S. 93—113.) Die Administration führt der Stiftungsrath.

V. In Cannstadt.

14. **Hergott**'sche Familienstiftung sh. Heft I. 24. 29. und II. 93. 97. Im Jahre 1786 bestand das Vermögen der Stiftung schon aus 5,215 fl. 45⅙ kr. (s. Beil. II. Testam.Urkunde und geneal. Notizen.)

IV. Crailsheim.

Nachtrag zu Heft I. 30.

15. Die **Hornung**'sche Stiftung wurde gestiftet von Theodosius Georg Hornung, gewes. Lebküchner, dann dessen Schwester Regine, verehlichte Rosa zu Kl. Heilsbronn mit 225 fl. und ¾tel Tagwerk Wiesen. Gegenwärtiger Fonds: 1,120 fl. Je an Georgii werden 30 fl. an arme hilfsbedürftige Freunde, sie mögen in oder außer der Stadt entsprossen seyn und sich aufhalten, ausgetheilt; bei deren Abmangel aber an hilflose Stadtkinder mit der expressen Bedingung, daß keines der Empfänger wissentlich gottlos, ungerathen und wollüstig gewesen seye; vorzüglich sollen bedacht werden: 1) verwaiste oder sonst verarmte fromme Knaben zu Erlernung von Handwerkern; 2) verunglückte oder kranke Handwerksgesellen, Schulkinder, Wittwen, Waisen, Hausarme; 3) feine Ingenii, die Theologie studiren wollen, ohne Unterstützung aber auf einem Gymnasium nicht fortkommen können, dann auch geisteifrige Theologen, welche auf einer Universität die noch benöthigten Studia nicht fortsetzen können und deßhalb die Universität verlassen müßten. Zuerst also ein armer Lehrling, sodann 1—3 Jahre die zweite Classe der Nothleidenden und endlich 3) ein armer Gymnasist oder Academiker (Theolog), und zwar so, daß die 2 ersten Klassen zuerst dabei zu bedenken sind. Genossen wurde dieses Gestift von 1806 an von Schulpräparand Joh. Martin Friederich Hornung in Unterreichenbach bei Schwabbach im Rezatkreis (Baiern) bis zu seinem Eintritt ins Schulamt, uud von Carl Hornung, Sattlerslehrling von Hall im Jahr 1805, welche beide auch das gleichfalls für Hornung'sche Freunde gestiftete Lüder'sche Stip. mit 8 fl. auf 2 Jahre erhielten. Bei der Administration ist mitwirkend ein Mitglied der Familie.

16. **Maier** Stipendium hat nun einen Fonds von 1,090 fl. und wird auf 3 Jahre in halbjährigen Raten an Ostern und Michaelis verliehen, abwechselnd zwischen einem Verwandten und einem Stadtkinde. Bei der Administr. und Collatur wirkt das älteste Familienglied mit.

17. **Schromm**'sches Stipendium. 1 Portion mit 10 fl. soll Einem der evang. Religion zugethanen Schüler oder Studenten, welcher sich auf einem Gymnasium oder Universität aufhält, auf ein, zwei oder drei Jahre verliehen werden und jeden Jahrs auf den 11 März, RostnäTag. Die Schromm'schen und Schäfters=heimer'schen sollen darin wechseln; in Ermanglung derselben tritt ein Stadtkind ein. Eine zweite Portion mit 7 fl. 30 kr. für Schromm und Ströbel'sche Verwandte, auf 3 Jahre, insofern sie gottesfürchtig und christlich, auch fleißig studiren; nach Ablauf desselben einem Pfarrerssohn und nach diesem einem Stadtkind. Fonds ursprüngl. 390 fl.; jetzt 785 fl.

VII. Ellwangen.

18. **Knapp**'sches Familienstipendium. Johann David Knapp, fürstl. Hohenlohe=Neuenstein'scher Rath stiftet durch Testament vom 4. Mai 1803 die Summe von 8,000 fl. für die Nach=kommen seiner Geschwister, nämlich: 1) Christian Friederich Knapp, Hofpredigers und Consistorialraths in Ingelfingen; 2) Gottfried Wilhelm Knapp, Raths und Doctors in Offenbach; 3) Theodor Friederich Knapp, Hofkammerraths in Erbach; 4) Auguste Eleonore Knapp, verehlicht an Joh. Ludwig Christof Yelin, Pfarrer in Fürfeld; 5) Philipp Christof Knapp, Kammerrath in Meerholz; 6) Johann Ludwig Knapp, Kammerrath und Stiftungsverwalter in Oehringen; 7) Christiane Knapp, verehlicht an Vogt Fischer in Löwenstein. (Vergl. Fabers Familienstiftungen Heft II. S. 63. zum Fickler Stip.). Nach dem Testamente soll jedem Nachkommen dieser Geschwister, der sich den Studien widmet, und von denen Lehrern auf demjenigen Gymnasio, welches er frequentirt, dazu tüchtig erkannt wird, die 3 oder 4 Jahre, welche er sich studirens=halber auf einer Universität aufhält, jährlich 150 fl. als Stipen=dium gereicht, insofern mehrere und so viel zusammentreffen sollten, daß die jährlichen Zinsen nicht hinreichen, alle zu be=friedigen, auf die unbemittelsten Subjecte Rücksicht genommen, und diesen ihr Stipendium ganz ausbezahlt, die Bemittelten aber sollen auf Zeiten, wo es ohne Nachtheil der Unbemittelten geschehen kann, verwiesen werden. Wenn in einem Jahr kein Stipendium zu zahlen, soll der Zins zum Hauptfonds geschlagen werden. Insofern Eines der Nachkommen ohne verschulden in Unglück gerathen sollte, oder Waisen nicht so viel Vermögen hätten, daß sie davon eine Profession erlernen könnten, sollen dieselben, wenn es ohne Nachtheil der Stipendien geschehen kann, unterstützt werden dürfen, worüber der Hochpreisl. Regier=ung des Jaxtkreises mit Zuziehung der angesehensten Männer

in der Familie zu erkennen überlassen wird. Gegenw. Fonds: 20,822 fl. Im Genusse stehen derzeit Verwandte des 5ten und 6ten Grads. Administr.: die Regierung des Jartkreises. Verwalter: Reg.Canzleiassistent Wolff in Ellwangen.

VIII. Eßlingen.

NB. Im Jahr 1852 wurden in der Beilage zu Nr. 24 der Eßlinger Schnellpost folgende Nachricht über die Eßlinger Privatstiftungen veröffentlicht.

19. **Beuerlin**'sche Familienstiftung. Jacob Beuerlin stiftet 1670 für Studirende aus seiner Nachkommenschaft 200 fl. (Ursprünglich bestimmte des Stifters Gattin 150 fl. zu einer jährlichen Mahlzeit im Waisen- [Findel-] Haus.) Rechner: O.J.-Procurator Nagel. (s. Eßlinger StiftungsGrundbuch Fol. 86-87. a.)

20. **Burkhard**'sche Stiftung, a) für die Bardili'sche Linie b) für die Schloßberger'sche, gestiftet von Dr. Andreas Burkhardt, Kanzler, 1647 den 16. Febr. 1) mit 6,500 fl. jetzt 6,800 fl. 2) 6,500 fl. jezt 6,800 fl. Das Burkhardt-Bardili-Stipendium reicht 3 Portionen, seit dem Jahre 1712 zufolge einer Uebereinkunft der Descendenten 6 Portionen a 40 fl. und einer kleinen a 20 fl. Hiezu sind berechtigt die Nachkommen des Prof. Georg Burkhardt von Tübingen 1560—95, worunter die seiner Tochter Regine, Gattin des Prof. und Dr. Med. Carl Bardili, einen absoluten Vorzug haben sollen.

Das Burkhard-Schloßberger'sche reichte 3 Portionen a 80 fl. und eine kleinere a 20 fl. Von den 3 größeren erhalten 2 die Descendenten der Schloßberger'schen Linie und die 3te ein Eßlinger Bürgerssohn. In Ermanglung der Schloßberger tritt ein Nachkommen von David Bonz, Bürgermeister in Eßlingen, dem ersten Gatten der 2ten Ehfrau des Stifters Christine geb. Schloßberger ein, und in deren Ermanglung Eßlinger Bürgerssöhne, worunter die Namen und Stammesverwandte allen anderen vorgehen, und unter den Verwandten weiblicher Linie die zu Eßlingen verbürgerten vorgehen. Administr.: der Stiftungsrath. Rechner: Kaufmann Beck. (St. Grd.buch Fol. 111—128 a.) Vergl. Heuglin, die Familienstiftungen mit Stammlisten in Eßlingen I. 1844. — s. auch Stipendienbüchlein Heft I. 31.

21. Bürgermeister **Wagner**'sche Stiftung. Georg Wagner, Bürgermeister in Eßlingen 1653 stiftet 600 fl. für Bürgerssöhne aus dem Collegium alumnorum, wobei seine und seiner Gattin Verwandte den Vorzug haben. Durch verschiedene zu dieser Stiftung gemachte Legate stieg bis 1666 der Fonds auf 2154 fl.

St.Gr.B. Fasc. 128—132 b. Archiv Lade 150 F. 230. Die Berechtigten zu Nro. 21 und 22 sind zu ersehen aus Fabers Familienstiftungen Heft I. S. 82. §. 239. (Vergl. Mosers Nachrichten S. 148.)

22. Syndikus **Wagner**'sche Stiftung. Georg Friedrich Wagner, Sohn des obengenannten Bürgermeisters Georg W., Syndikus zu Eßlingen, vermehrt seines Vaters Stiftung im Jahr 1672 mit 1000 fl., so daß beide nun vereinigt verwaltet werden, mit den obigen Bestimmungen. St.Gr.B. 133. Archiv L. 150. F. 230. Rechner: Kaufmann Beck.

NB. Die Freiherrl. von Palm'sche, Daniel Hiller'sche, Ecker-Bonz-Salzmann'sche, Oechslin'sche und noch mehrere andere Stiftungen siehe unter späteren Rubriken.

IX. Göppingen.

23. Hofrath **Speidel**'sche Familienstiftung. Julius August Speidel, Hofrath und gutsherrschaftl. Rentamtmann zu Wäschenbeuren, wohnhaft in Göppingen, stiftet den 2. Febr. 1819 für die Familie 1000 fl. Der jährliche Zins soll Studirenden auf 3 Jahre, in Ermanglung solcher SchreibereiIncipienten und auch dieser einem Handlungslehrlinge zukommen; endlich in Ermanglung aller dieser sollen männlichen und weiblichen Schulkindern aus der Familie nützliche Bücher angeschafft werden. Gegenw. Fonds: 1050 fl. Admin.: der Kirchenkonvent in Göppingen unter Aufsicht des gem. Oberamts. Rechner: Hospitalpfleger Wolpdorff. (s. die TestamentsUrkunde und Stammliste unter Beilage III.)

X. Hall.

Vergleiche Heft I. S. 33, 34, 42.

24. **Drexel** Stipendium. Städtemeister Drexel in Hall stiftet im Jahr 1725 für Studirende aus seiner Familie 1000 fl. Gegenw. 1,290 fl. 1 Portion 50 fl. auf 4 Jahre. Im Fall, daß mehrere gleich Verwandte auf der Universität sich befinden, so haben sie sich zu gleichen Theilen in das Spipendium zu theilen. Collatores sind: Pfarrer Bonhöffer in Wildenthierbach, Pfarrer Schiller in Bizfeld, und Dekan Dr. Wullen in Hall. Ein Theil der Berechtigten ist zu finden Faber V. S. 10, IV. 120.

25. **Hezel** Stipendium. Anna Catharina geb. Bölz, Wittwe des Geheimen in Hall, stiftet 1736 ein Capital von 1000 fl., das nun 1300 fl. beträgt, wovon der Zins mit 50 fl. einem Studirenden aus der Familie Bölz und sodann Hezel auf 4 Jahre, solange er auf der Universität verweilt, gereicht werden

soll. Berechtigte s. Faber II. §. 95. IV. §. 419. V. §. 50. Administr. sind die ältesten Mitglieder der Bölz'schen Familie, derzeit Oberst v. Dötschmann in Ludwigsburg und Rathsschreiber Rimanoczy in Hall.

26. **Laccorn** Stip. Jakob Friedrich Laccorn, Rathsconsulent in Hall, stiftet 1714 für Stadtmann- und Laccorn'sche Studirende 450 fl. Jährlich 18 fl. auf 4 Jahre. Administr.: der Stadtrath in Hall. Von Berechtigten s. Faber V. Mendlin Stipend. (Vergl. Stip.Büchlein Heft I. 42.)

27. **Seifferheld** Stipendium. Georg Friederich Seifferheld, Städtemeister zu Hall, stiftete 1657 und 74 je 1000 fl. Fonds: 2000 fl. Jährl. Portion 86 fl. für Anverwandte, so lange sie auf der Universität studiren, auf 4 Jahre. Berechtigte s. Faber V. Mendlin Stip. IV. Bayer St. §. 130 b. Admin.: Stadtrath in Hall. Rechner: SalinenBuchhalter Honold. (s. Stip.-Büchlein Heft I. 42. das Rector Seifferheld'sche Stip.)

28. **Wibel** Stipendium. Friederich Peter Wibel, Prediger in Hall stiftete 1754 für studirende Verwandte, unter denen die Wibel in pari gradu den Vorzug haben. Portionen a 80 und a 50 fl., und wenn zwei studiren a 25 fl. Die Administration führen die zwei ältesten Familienglieder unter Aufsicht des Stadtraths. Rechner: Rechtsconsulent Wibel.

Bem. Für das Hörrmann'sche Stipendium treten neuerdings wieder Bewerber aus der Familie auf. — Ueber das Bärlinsche Stipend. s. Beil. IV.

XI. Heilbronn.

29. **Harnusberger** Stipendium. s. Heft II. S. 14.

30. **Hoffmann**'sche Familienstiftung. Der am 5. Febr. 1722 zu Besigheim geborene, am 23. Mai 1768 zu Heilbronn gestorbene vormalige Forstsecretär in Waldenbuch, Felix Simon Hofmann hat am 20. Mai 1768 in Heilbronn ein Testament errichtet, nach welchem aus einem Capital von 10,000 fl. verwendet werden sollen: $^6/_{10}$ zu einem Familienstip. für Studirende und Lehrlinge, $^3/_{10}$ für Arme aus der Familie des Stifters, $^1/_{10}$ für Arme in Heilbronn. Nach dem neuen Regulativ von 1851 haben Studirende aus der Familie $^6/_{10}$tel des Ertrags auf 4 Jahre für die Universitätszeit und beziehungsweise Lehrlinge für ihre Lehrzeit, aber nie über 4 Jahre, anzusprechen. (s. Beil. V. Berechtigte s. Faber Heft V. Kapff'sche Fam. 35. und VIII. S. 73.) Adm. der Stiftungsrath in Heilbronn.

31. **Weinmann**'sches Familienstipendium. Hans Conrad Weinmann, des größeren Raths der Stadt Nürnberg, Sohn des Simon Weinmann, Bürgermeisters in Heilbronn, hat in seinem Testament vom 17. August 1627 ein Capital mit 2,200 fl., wovon der Zins einem jungen Weinmann der Simon'schen Linie, der zum Studiren tauglich ist, jährlich gereicht werden solle. Im Fall aber kein Weinmann dieser Linie vorhanden wäre, für Söhne seiner Schwester oder Enkeln. Fonds gegenwärtig 2283 fl. 28 kr. mit 1 oder 2 Portionen, wenn gleichen Grades Verwandte da sind. Derzeit Grad XI. Administr.: der Stiftungsrath in Heilbronn. (s. Faber VIII. S. 166 u. f.)

XII. Ingelfingen.

32. **Köhler**'sches Familienstipendium. Johann Caspar Köhler, Hohenloh. Kammerdirector und Amtmann in Weikersheim, legirte den 5. Juli 1738, daß sein Vermögen unter seiner sel. Schwester 9 Kinder, der verstorbenen Amtmännin Wibel von Ernsbach gleichgetheilt und der Pfarrer Meisterin sollen 2 Erbsportionen aus besonderer Consideration zufallen. Sollte Einer der Erben ohne Descendenten mit Tod abgehen, so soll desselben Erbsportion gleich nach seinem Tod wieder herausgegeben und als ein Capital niedergelegt werden, aus dem die Zinse alljährlich den Wibel'schen **Masculis**, welche von seiner sel. Schwester abstammen und studiren, zu entrichten; so oft aber deren keiner vorhanden wäre, alsdann seines sel. Vetters, des gew. Hohenloh. Schillingsfürstlichen Kammerdirektors zu Willmersdorf Georg Ludwig Köhlers Enkeln und deren Nachkommen, wann davon studiren, als ein Stipendium und Beihilf wenigstens auf 3 Jahre. — Seine Wittwe soll im Genuß des Vermögens bleiben bis zu ihrem Absterben, von dem **Usu fructu** soll sie aber jährlich 10 Reichsthaler, die nach Tranquebar bestimmt sind, richtig und franco nach Halle in Sachsen übermachen. Der Grundstock des Vermögens war im Jahr 1785 1039 fl. 46 kr. Durch Gantverluste kam er aber herab auf 779 fl. 33 kr. bis 1804. Bis zum Jahr 1825 hob er sich wieder auf 1060 fl. 36 kr. 3 hlr. und betrug im Juli 1848 wieder 873 fl. 12 kr. Administr.: der Stiftungsrath in Ingelfingen mit den Familienhäuptern. (s. die Stammliste Beil. VI.)

XIII. Isny.

33. **Eberharz**'sche Stiftung. Leonhard von Eberharz, Bürgermeister nebst Söhnen und 2 Tochtermännern, stiftet im Jahr 1568 die Summe von 1500 fl. Leonhard v. E., Rathsmitglied im

Jahr 1584, 500 fl., Georg v. E., Senior und Bürgermeister 1653, 500 fl., Catharina Hyrus, geb. v. Eberharz 1606, 500 fl. Im Jahr 1661 Tobias v. Eb. 400 fl. und Christine Baldenhofer geb. v. E. 332 fl. für Hausarme. Hiezu kamen im Jahr 1661 von Tobias v. E. 800 fl. und 1791 noch weitere 700 fl. für Theologie-Studirende. Der Fonds gegenw. 2600 fl. Die jährliche Portion wird an einen Theologiestudirenden aus der Bürgerschaft augsb. Confession zugetheilt und in Ermanglung eines Bürgerssohnes auch an andere taugliche Theologen. Adm.: der Stift.rath in Isny.

34. **Wolf-Feuerstein-Hyrus** Stiftung. Catharina Wolf geb. Eberz stiftet im Jahr 1662 400 fl., sodann 1692 Anna Catharina Feuerstein geb. Wolf 400 fl. und 1723 endlich Barbara Hyrus geb. Uhlstett 200 fl. Zunächst sollen das Stift Bürgerssöhne genießen, die auf einer hohen Schule Theologie studiren; in Ermanglung solcher wird es an Hausarme ausgetheilt.

XIV. Kirchentellinsfurth.

35. **Walker**'sche Familienstiftung. Bolgus und Friz Walker, 2 Priester in Reutlingen, stifteten im Jahr 1386 7 Pfd. 2 Schilling Heller ursprünglich zu einer ewigen Seelenmesse. Nach der Reformation wurde der Fonds in Reutlingen administrirt, jedoch hatte die Walker'sche Familie in Kirchentellinsfurth das Mitpatronatsrecht. Im Jahr 1698 (Decr. der Herzogl. Regierung v. 8. Dez.) wurde, nachdem die Stiftung auf 2,222 fl. angewachsen war, dieselbe getheilt und durch Vergleich den Walkern in Kirchentellinsfurth die Summe von 1000 fl. zu besonderer Administration abgetreten und unter die nächste Aufsicht des jeweiligen Pfarrers und zweier Stiftungspfleger gestellt. Gegenw. beträgt der Fonds 4,773 fl. 13 kr. Nach der Theilungsurkunde sollen die Zinse „nicht anders, denn als ad pios usus, nämlich 1) wenn Einer Walker'schen Namens Theologie studiren will, oder 2) wenn Andere von dieser Freundschaft zugegen, so studiren wollen, oder 3) in Mangel und Abgang deren auf die Hausarme von der Walker'schen Freundschaft oder 4) auf deren Abmangel auch auf andere Hausarme daselbsten — verwendet werden! (Der nach der Theilung den Reutlingern zugefallene Antheil wurde mit andern Armenfonds vereinigt und wird nicht mehr besonders administrirt.) — Nur Kirchentellinsfurther Walker kommen zum Genuß und in der Regel werden, da seit 1677 kein Walker mehr studirt, die Zinse zu Unterstützung armer Familienglieder mit Schul- und Lehrgeldern oder Schul- und Erbauungsbüchern u. s. w. verwendet. Administration: der jeweilige Pfarrer mit 2 Pflegern von den Walkern zu Kirchentellinsfurth.

XV. Kirchheim u. Teck.

36. **Burk** Stipendium für die Familie. M. Philipp David Burk, Stadtpfarrer † 1770, stiftet den 19. Dez. 1766 für Descendenten von ihm und seiner Ehefrau Marie Barbara g. Bengel 100 fl., deren Zins auf Davidstag auszutheilen. Nach Absterben der männlichen Linie tritt die Descendenz der weiblichen Linie — von den Töchtern des Stifters ein. Administrator ist ein Familienglied.

XVI. Marbach.

37. **Römer**'sches Familienstift. Dechant M. Johann Römer, Pfarrer in Affalterbach, stiftet 1546 zum Besten dreyer Schwestern und deren Nachkommen ein Kapital von 400 fl., welches nun über 50,000 fl. beträgt. Für jede der 3 Schwestern oder ihren Descendenten sind je 3 Portionen a 160 fl., a 110 fl. und a 100 fl. ausgeworfen. Ausserdem ist noch ein Gratialienfonds gebildet, aus welchem a 60—80 fl. an diejenige Studirende aus der Familie verabfolgt werden, welche nicht in den Genuß der ordentlichen Portionen eingesezt werden können. Der Genuß ordentlicher und ausserordentlicher Portionen kann sich nach einem Beschluß vom 5. März 1846 auch über 5 Jahre für Studirende erstrecken; vom 6. Jahre der Studiendauer an ist immer von einer erlangten ordentlichen Portion der Betrag einer ausserordentlichen in Abzug zu bringen. Nach Beschluß vom 30. Aug. 1853, welcher dem Votum der Familienhäupter unterstellt wurde, sollen a) die Academiker in Hohenheim, und b) die ordentlichen Zöglinge der polytechnischen Schule, diese vom zurückgelegten oder im kommenden Semester erreicht werdenden 16ten Lebensjahr an — für genußberechtigt zum Römerstift erklärt werden, unter der Bedingung, daß sie c) in diesen Bildungsanstalten bei der Konkurrenz schon bisher Berechtigter, auch bei gleichem Verwandtschaftsgrad, diesen nachstehen, und nur bei der Fortbildung auf der Universität in Tübingen, nach dieser aber auf einer noch besucht werdenden höheren Lehranstalt des Auslandes in jeder Beziehung gleichberechtigt erscheinen sollen; d) solche nur eingesezt werden können, wenn sie sogleich bei der Meldung die Absicht höherer Bildung auf der Universität ankündigen, deren Portionen aber erst beim Uebertritt auf die Universität ausbezahlt werden sollen. Bei Unterbrechung der Studien ist der Stipendiat verbunden, dem Stiftungsrath in Marbach Anzeige zu machen und den Grund hievon anzugeben, so wie die Absicht, seine Studien später wieder fortzusetzen, wenn er das Recht auf seine ordentliche Portion sich wahren will. Stamm-

liste der Berechtigten s. Beil. VII a. Urkunde Beil. VII b. Einen Theil derselben auch Faber Heft II. und III. Admin.: der Stiftungsrath in Marbach unter Mitberathung der Familienhäupter.

XVII. Markgröningen.

38. **Wolf-Böhringer** Stipendium. Paul Wolf, Kammerrath stiftet im Jahr 1735 zu einem Stipendium 200 fl., und im Jahr 1781 David Böhringer, Bürgermeister 50 fl., zunächst für ihre Nachkommen, wenn solche vorhanden sind, die den Namen Wolf oder Böhringer führen. Die jährliche Portionen werden zu gleichen Theilen unter sämmtliche Berechtigte, so viel solcher sind, vertheilt; übrigens darf Keiner über 50 fl. im Ganzen erhalten, so lange aber diese Summe nicht erreicht ist, geht der Genuß fort bis zur Anstellung. Zuerst sollen Theologen und zunächst Stipendiarii, zu Tübingen, bedacht werden und erst in Mangel dieser sollen Juristen und Mediciner Theil haben können. Fonds gegenwärtig 321 fl. 40 kr. Die Austheilung auf Georgii. Administr.: die Stiftungspflege in Markgröningen.

XVIII. Oehringen.

39. **Stiftsstipendien:** jährlich werden verwendet a) für Söhne von Oehringer Einwohnern, welche studiren und das Gymnasium zu Oehringen besucht haben, 30 fl., b) für studirende Nachkommen des Schuldheißen Philipp Seyfried 5 fl. 46 kr., c) für studirende Nachkommen der beiden Stiftssyndicorum Johann und Johann Heinrich Zobel (Vater und Sohn) 16 fl. 44 kr. Administr.: Stiftungspfleger Fecht.

Nachtrag zu Heft I. II.

40. **Bernegger** Stipendium für Bernegger-, Beyer- und Eichhorn'sche Familie zunächst, 150 fl. für 1 Studirenden auf 4 Jahre oder 75 fl. für 2 Studirende. (s. Wibel IV. 278.)

XIX. Reutlingen.

41. **Becht**'sche Familienstiftungspflege. Der erste Stifter war Eberhard Becht zu Reutlingen 1386; hierauf wurde das Familiengut im Jahr 1453 und noch später von Gliedern der Bechtschen Familie vermehrt. Im Jahre 1764 entwarfen die damaligen Häupter derselben, nämlich Dr. Ulrich Friedrich Becht, Steuer-Direktor in Heilbronn, Philipp Ludwig B., Obristlieutenant und Oberkriegskommissär, als Haupt der Stuttgarter und Durlacher Linie, sodann David Gottfried Becht, württ. Rath und Salinen-Cassier zu Stuttgart, als Haupt der Eßlinger Linie — folgendes Statut:

1) Soll nach der Vorschrift der Fundation der jedesmalige Aelteste des Becht'schen Mannsstamms und Namens dem aufhabenden Amt und Verrichtung eines Kastenvogts, Collatoris und Patroni sorgfältig vorstehen, das Familiengut und desselben eingehörige Pertinenzstücke, Gilten, Zinse und Nutzungen in getreuer Absicht haben, für die Beitreibung der Ausstände sorgen und die eingehenden Capitalien anlegen.

2) Bei Bestellung eines Einbringers auf die, so etwa zur Familie gehören und in Reutlingen wohnhaft sind, vorzüglich Bedacht nehmen.

3) Für Erhaltung und Bewahrung der zum Familiengut gehörigen Urkunden, Fundations und Giltbriefe und Acten gehörig sorgen, und

4) mit den Familiengliedern correspondiren.

5) Wenn der Senior zu entfernt wohnt, soll der nächstfolgende Becht die Collatur versehen und dem Senior alljährlich berichten.

6) Wiewohl nun ferner der jedesmalige Senior nach dem alten etlich 100jährigen Besitzstand den freien, eigentlichen und uneingeschränkten Genuß der gesammten jährlichen Einkünfte u. s. w. rechtmäßig inne hat, so soll doch zu mehrerer Zierde und Ansehen, auch zu fernerer Erhaltung der Becht'schen Familie bei den Wissenschaften zum Dienst des gemeinen Wesens die jedesmalige Hälfte des Reinertrags einem oder mehreren Studirenden aus der Familie verabreicht und solcher gestalten diese Hälfte zu einem ewigen FamilienStipendium gewidmet sein und bleiben.

7) Der jedesmalige Senior ist Patron und Collator dieses FamilienStipendiums, dessen Ermessen die Zutheilung anheimsteht.

8) Die Studirenden aus der Familie haben sich beim Senior persönlich oder schriftlich zu melden und ihre Abstammung zu erweisen, auch glaubwürdige Zeugnisse über Fähigkeit, Fleiß und gute Aufführung vorzulegen.

9) Alle Studirende ohne Unterschied der Facultät sind zur Bewerbung beizulassen,

10) auf 4 Jahre während des Studiums auf der hohen Schule, übrigens kann

11) der Senior fleißigen und soliden Studirenden es auch für das 5te Jahr zutheilen.

12) Bei mehreren Bewerbern soll der Senior nach der Dürftigkeit und den Fähigkeiten den Vorzug bestimmen und den Andern darnach bedenken, wenn es der Erste genossen hat.

13) Auf Fremde soll es sich nicht erstrecken.

14) Auch die Descendenten weiblicher Linie sollen zugelassen werden, jedoch so, daß die Descendenten

15) des männlichen Stamms vor diesen den Vorzug haben.

Ein weiterer Vertrag vom 4. April 1781 bestimmt, daß die Oberaufsicht dem Magistrat zu Reutlingen zustehen soll und der Unterpfleger jährlich dem Senior Rechnung zu stellen habe. Der Vermögensstand war im Jahr 1808: ¾ Morgen Wiesen und 3,341 fl. ActivCapitalien, jährliche Hellerzinse, gangbare 12 fl. 41½ kr., ungangbare 10 fl. 46 kr. 4 hlr., Fruchtgilden: Roggen 2 Scheffel, Dinkel 2 Sri., Haber 3 Simri. Fonds derzeit: 5,100 fl. Auf Georgii werden derzeit ¾ Theil des Ertrags an Studirende ausgetheilt. Senior: Udo Becht in Heilbronn. Verwalter: Kaufmann J. C. Weinmann in Reutlingen.

XX. Schorndorf.

42. **Seiz** Stipendium. Seiz, Leonhard, gewes. Gerichtsverwandter und dessen Ehefrau Maria Magdalena geb. Lederer von Geradstetten, errichteten im Jahr 1754 ein Familienstipendium für die Seiz-Lederer'schen, die bürgerlich in Schorndorf sind, und in Mangel dieser andern Bürgerssöhnen auf der Universität. Der Fonds ist über 1,300 fl. 3 jährl. Portionen a 15 fl. auf 3 Jahre. Admin.: Stadtrath in Schorndorf.

XXI. Stuttgart.

43. **Enzlin** Stipendium. Johann Enzlin, württemb. KirchenrathsDirektor, stiftet 1590 10. Okt. 1000 fl., deren Zinse dem tauglichsten Enzlin zum Studiren oder in Mangel dessen einem Descendenten seiner Töchter zu reichen sind. (s. Mosers Sammlung S. 86.) Administr.: ein Familienglied.

44. **Essich** Stipendium, gestiftet von Johann Georg Essich, Amtsschreiber in Maulbronn und Anna Maria geb. Rieger im Jahr 1690 und 1725 durch ihre Töchter Anna Maria Schmoller, Expedit.Räthin, Wittwe und Elisabeth Raith, Specialsuperint. Wittwe zu Brackenheim mit 300 fl. Gegenw. Fonds 2100 fl. Es werden 7 Portionen a 11 fl. für Studirende aus der Familie, die auf deutschen Universitäten studiren, während der Dauer ihres acad. Studiums. Der Entfernte wird durch den Näherverwandten nicht ausgeschlossen. — Der jährliche Zins aus 100 fl. wird an Epileptische in oder auffer der Familie, und in deren Ermanglung an Arme und zunächst aus der Familie gereicht. Inspektorat und Collatur: 5 Insp. aus den 5 Essich'schen Hauptstämmen. Administr. derzeit: OberRechnungsrath und StaatsKassenControleur Günzler.

45. **Feuerlein** Stipend. s. Heft I. S. 48.

46. **Guckenberger**'sche Familienstiftung. Johann Philipp Guckenberger, geh. Registrator in Stuttgart, stiftet im Jahr 1820 für Studirende und Handwerkslehrlinge in seiner Verwandschaft 4000 fl.; die Zinse werden unter die Berechtigten vertheilt. Die weiteren Stiftungen, die er machte zu milden Zwecken für Wittwen und Waisen armer Canzleiverwandten, die Taubstummen-Zöglinge in Gmünd, Industrieschüler, Gymnasiasten, Lehrgelder, Blinde, kranke Dienstboten u. s. w. im Betrag von 15,600 fl. sind zu ersehen aus dem württ. Regierungsblatt 1822 Nro. 30 S. 340 und 41. Berechtigte kommen vor in Faber V. Heft S. 55. Administr. in Stuttgart.

47. Freiherrl. v. **Harpprecht**'sche Familienstiftung, gegründet von Johann Heinrich Freiherr von Harpprecht, Reichskammergerichts-Assessor zu Wetzlar den 31. Juli 1777 mit 8,500 fl. Die erste Classe mit 3 Portionen ist für Schüler und Lehrlinge von vollendetem 9—17 Jahr; die 2te Classe mit 1 Portion für Juristen auf 4 Jahre und die 3te Classe mit 3 Portionen für Theologen, Mediciner, Mittelscribenten und Professionisten auf 4 Jahre auf Georgii zahlbar. (Berechtigte II. Heft S. 103.) Adm. s. Heft II. S. 51.

48. **Keppel** Stipend. Stiftung, Fonds und Admin. s. Heft I. 48 und II. 104. Für Studirende sind 6 Portionen a 45 fl. ausgeworfen, auf Jakobi zahlbar. Berechtigte s. Fab. H. II. §. 183.

49. **Majer**'sche Bücherstiftung. Johann Majer, Rentkammer-Expeditionsrath in Stuttgart † 1695, stiftet 600 fl. für arme Theologiestudirende aus der Familie zunächst, zu Anschaffung von Büchern. Fonds gegenw. 1000 fl. Administr.: der jeweilige Stadtdecan in Stuttgart in Verbindung mit dem Familienältesten. Berechtigte s. Faber Heft VIII. zum Weinmann Stipend. S. 89. Bewerber, welche mit der Majer'schen Familie verwandt sind, haben den Vorzug, doch können nach Umständen auch andere Theologiestudirende berücksichtigt werden. Meldung auf Martini.

50. **Reinhardt** Stipend. Johann Jakob Reinhardt, Juris Candidatus 1635, stiftet 1000 fl. für die ältesten Söhne der beiden Stifts- und HospitalDiaconorum auf Befehl seiner Mutter Regine geb. Faber durch testament. Disposition. Dieselben sollen Theologie studiren und erhalten das Stipendium von der latein. Schule an bis in das 25ste Jahr, auch nach des Vaters Tod. Fonds gegenw. 650 fl., weil ein Theil des Kapitals im Gante schwebte. Jährl. Portion: 15 fl. 55 kr. auf den 1. Okt. Adm.: der erste Stiftsdiakonus in Stuttgart.

51. Freiherrl. von **Rieger**'sche Familienstipendienstiftung. s. Heft II. 107. Berechtigte s. Heuglin Heft I. Eßlinger Familienstiftungen. Burkh.=Bardili Stipendium S. 228—30. Faber III. Fickler Stip. §. 929. Broll Stip. Heft I. 2. Aufl. B. §. 92.

52. **Tafinger**'sche Stiftung. Johann Wilhelm Tafinger in Nürnberg stiftet im Jahr 1740 für seine Familie 5,000 fl. Gegenw. Fonds 6,800 fl. Die Portionen werden nach der Zahl der Bewerber, wozu Studirende aus allen Facultäten gehören, im Innoder Auslande bemessen; auch Gymnasiasten u. s. w. erhalten einen Zuschuß. Meldung Anfangs Dezember. Zutheilung auf den 1. Januar. Admin.: das Secretariat des K. Studienraths. Berechtigte s. Faber Heft VII. §. 300. 374. IX. §. 76 b. X. §. 35. Klemm geneal. Nachrichten S. 83 u. f.

53. **Varenbühler=Jäger**'sche Stiftung für instituirte Familien zum Studiren 50, 40 und 25 fl., auch zu Lehrgeldern, auch für weibliche Descendenten zu ihrer Ausbildung u. s. w. (s. Heft I. 47. II. 17. 104.) Berechtigte s. auch Faber Heft I. §. 16 und Spittlers Nachrichten. Administr. Archivrath von Siegel und CatharinenHospitalVerwalter Seyffarth.

XXII. Tübingen.

Die hier nicht vorkommenden Stipendien sind schon Heft I. und II. genannt. Genealogien in Fabers Sammlung.

A) Die mit der Universität verbundenen Stiftungen.

54. **Fabri** Stipend. (Faber'sche Stiftung.) Johannes Fabri, Med. Dr. und Prof. zu Tübingen, geb. im Jahr 1571 den 22. März zu Dußlingen, stiftete durch Testament vom Jahr 1612 ein Studien=Stipendium für seine Verwandte und Freunde. Fonds ursprüngl. (1982 fl.) 4569 fl. gegenw. 26000 fl. Nach dem Regulativ von 1846 soll der ganze Ertrag nach Abzug der Verwaltungskosten auf die studirende Jugend verwendet werden, aber nur aus der Verwandtschaft und sollen die substituirten Familien nicht mehr zum Genuß zugelassen werden. Gymnasiasten, Lyceisten u. s. w., welche sich auf das academische Studium vorbereiten, sind vom 15. Jahre an zum Genuß berechtigt. Auf diese dürfen jährlich 150 fl. verwendet werden, die in 6 gleichen Theilen a 25 fl. zu vergeben sind. Für die Studirenden in Tübingen sind Portionen a 160 fl., und in Fällen, in welchen Studirende in einer Staatsanstalt oder durch den Genuß einer andern Stiftung freie Wohnung und Kost haben, auf 100 fl. festgesezt. Lassen die Mittel die Einsezung in 200 fl. zu, auch so viel. Diejenigen Erübrigungen, welche sich durch die Einsetzung solcher

Studirenden ergeben, denen nur 100 fl. zukommt, sind auf die übrigen Studierenden zu gleichen Theilen zu verwenden. Dauer des Genusses 5 Jahre. Austheilung der Quoten je an Ostern und Herbst. Admin.: Hr. Professor Dr. Schütz und Oberamtspfleger Steiff. (s. Beil. VIII. vergl. Mosers Nachr. S. 14 u. f.)

55. **Crusius** Stipendium. Martin Crusius (Krauß), Prof. der griechischen Sprache zu Tübingen geb. 1526 † 1607, stiftete im Jahr 1607 für Familienverwandte 1,400 fl. zum Studiren. Verwandte erhalten 2—3 Pensionen a 50 fl., einige arme Studierende Gratialien a 20 fl. Zutheilung auf Martini oder Weihnachten. Gegenw. Fonds: 5,500 fl. Administr.: Hr. Professor Dr. Quenstedt u. Canzleirath Bullinger. (s. auch Heft II. 97.)

56. **Gnotstadt**'sches Stipendium. Dorothea Derer, geb. von Gnotstadt, legirt in einem 1588 zu Welzheim errichteten Testament, daß, im Fall ihre Legatarii ihren Prozeß mit den sogenannten Frohnhönern über gewisse Güter zu Biberach verlassen würden, der ganze Prozeß mit allen Kosten und Schaden der Juristen-Facultät zu Tübingen überlassen sein soll. Gegenw. Fonds: . . . . Admin. und Collatur: die Juristenfacultät. Verw. Prof. Dr. Mayer und R.Cons. Dr. Klotz. (Moser S. 20.)

57. **Gremp** von Freudenstein'sche Familienstiftung. Ludwig Gremp von Freudenstein, J. U. D., fürstl. württemb. Rath und Advokat der Stadt Straßburg, stiftet im Jahr 1583 für seine zum Studiren tauglichen Nepoten und Agnaten, d. i. für die männlichen Descendenten seiner Töchter, deren Eine Gemahlin des Oberforstmeisters und Obervogts zu Pforzheim Christof von Leutrum von Ertingen und die Andere mit Eberhard Schenk von Winterstetten, Kammergerichtsassessor zu Speyer vermählt war, und für die männliche Nachkommen seines Bruders Dionysius von Gremp, Hanauischen Raths zu Buchsweiler, und seines Bruders Sohns Hans Conrad von Gremp 20,000 fl. Capital nebst 100 fl. jährl. Rente und seiner Bibliothek, die in Tübingen aufgestellt und Eigenthum der Familie ist. Gegenw. Fonds: 248,614 fl. mit Portionen von 300—900 fl. Administr.: Prof. Dr. Michaelis, Univers.Actuar Frank. (s. Heft II. 110. Mos. 21.)

58. **Griesinger**'sche Familienstiftung. Dr. Ludwig Friedrich Griesinger, RechtsConsulent zu Stuttgart stiftete durch Testament vom 2. Juni 1840 an seinem 73sten Geburtstage den größeren Theil seines Vermögens zu einem Familienstipendium, indem er die Universität Tübingen zu seiner Universalerbin einsezte mit der Verordnung, daß nach Abzug von bestimmten Legaten das Uebrige

für die studirende Jugend einen Unterstützungsfonds bilde. Das Stipendium soll erst nach 20 Jahren also im Jahr 1865 zum erstenmal vergeben werden. Der urspr. Fonds war 57,729 fl. nach Abzug der in Folge eines Prozesses verabfolgten Legaten von 22,500 fl. Die Studirenden haben den Genuß, so lange sie in Tübingen studiren oder auf andern Universitäten, 3½ Jahr mit 400 fl. Bei späterem Anwachs des Fonds können die Jahresportionen bis auf 600 fl. vermehrt werden. Der Ueberschuß soll dann an Arme aus der Familie oder an Arme in Stuttgart in Ermanglung jener abgegeben werden. Nähe des Grades, größere Dürftigkeit, württemb. Staatsbürgerrecht, Talent, Fleiß, Solidität, gibt einen Vorzug. Nähere Bestimmungen und die Institution der Berechtigten sind aus dem Testamentsauszug Beil. IX. zu ersehen. (Vergl. über die Desc. der Instituirten auch Faber I. Broll Stipend. D. §. 65.) Administr.: die Juristenfacultät in Tübingen und Univ.secretär Frank.

59. **Helfferich-Klemm**'sche Stiftung. Dr. Johann Friedrich Helfferich, Prof. der Rechte in Tübingen, vermachte 1768 11. Apr. zu einem Stipend. 2000 fl. für seine und seines Schwähers Dr. Klemmens Familie. Es solle jederzeit Einer von der Helfferich und einer von der Klemm'schen Familie 3 Jahre lang den Zins jährlich mit 43 fl. genießen. Administr.: Prof. Dr. Landerer und RechtsCons. Dr. Klotz. (Vergl. Mosers Nachrichten S. 28. Klemms geneal. Nachrichten Beil. 5. Berechtigte ebendaselbst S. 16 u. f. 43. 95 und Mosers geneal. Nachrichten S. 204 u. f. Faber VII. Bocer Stip. §. 231 b.)

60. **Hiller**'sche Familienstiftung. Christian Heinrich Hiller, Hofgerichtsassessor und Professor der Rechte zu Tübingen, machte den 21. April 1770 eine Familienstiftung von 7000 fl., welche auf 29,300 fl. angewachsen ist. Berechtigt sind die studierenden Nachkommen a) seiner beiden Töchtern aus erster Ehe Regine Barbara, verheur. I. an Eberhard Christoph Canz, Gerichtsadvokat (Strylin Stip. §. 136) und II. mal an Obristlieutenant Carl L. Ferd. von Schell §. 134, und aus zweiter Ehe Dorothea Gottliebin, verheur. an Johann Friedrich Märklin, Dekan in Tübingen und später Probst in Denkendorf (Faber I. §. 757 und VII. Bocer Stip. §. 375); b) in deren Ermanglung seine von 3 Hiller'schen Familien in Biberach abstammenden Vettern. Diese waren 1) Georg Friedrich von Hiller, Badischer Premierlieutenant, 2) Johann Jakob Hiller, Dreitannenwirth in Biberach, 3) Justin Heinrich von Hiller, des inneren Raths, Kirchen- und Kastenpfleger in Biberach); c) die von Senator Johann Philipp

Weickersreuter, Kastenvogt zu Eßlingen, und Geh.Rath Adam Heinrich Weickersreuter zu Stuttgart (s. Mosers geneal. Nachrichten S. 324, Faber Bocer Stip. §. 142) und sodann die von Christian Friedrich und Ludwig Carl Neundorf zu Eßlingen abstammenden Verwandten von des Stifters 2ten Gattin, (s. Faber VII. Bocer Stip. §. 231 b.), diesen kommt aber nur $^2/_3$tel des Zinses zu. Endlich d) wäre aus diesen Familien Niemand vorhanden, sollen arme Studiosi aus allen Fakultäten die Hälfte der Zinsen zu genießen haben. Hochzeitsgeschenke an Töchter s. Heft II. — Die Entscheidung in streitigen Fällen gibt der academ. Senat. An Instituti wird, wenn nur Einer studirt, der ganze Zinsenertrag, an mehrere 3 oder 4 Raten, aber an Substituti jährl. 200 fl. in halbjährigen Raten, und an arme Studirende Portionen von 18 fl. 45 kr., 37 fl. 30 kr. oder 50 fl. verabreicht. (s. Heft I., Klemms Stiftungslexicon Beil. 52. Mosers Nachrichten 31 u. f.) Administr.: Stiftungspfleger Vogt in Tübingen.

61. **Hochmann** Stipend. Johann Hochmann aus Biberach, beeder Rechte Doktor, der hohen Schule zu Tübingen Professor ordinarius, geb. 1527 † 1603, und Maria Ruckerin, Dr. Hochmanns Ehfrau, stifteten im Jahr 1603 „ein neu, unabhängig, beständig und immerwährend Collegium in der Stadt Tübingen“ und in ihrer neulich erkauften und von ihnen dazu angeordneten erbauten Behausung unserer Frauenhaus genann und verordneten:

1) Zum ersten soll benannte unserer Frauen Behausung sammt Keller, Stallung und aller Zubehörd derselben nirgend anderst wohin, dann zu Unterhaltung unserer Stipendiaten, die jederzeit ihre Wohnung darinn mit ihrer Maaß haben sollen, gebraucht werden.

2) Zum andern so haben wir beede obgenannte Ehegemächt, Stifter und Stifterin berührt Collegii zu Unterhaltung etlicher Studiosen, zuvorderst, wie erstgemeldt, unsere nächst Gefreundte und Anverwandte und dann in defectu eorum andere arme Studenten ehelich geboren, obberührt Collegium an nachfolgenden richtigen angelegten Geldgulten in einer Summe geben und geordnet 10,658 fl. Hauptguts und darvon 515 fl. 1 Ort eines Gulden jährlich gefallende Abzinsen.

Zugleich stiftete Dr. Hochmann alle seine Bücher für das Collegium zum Gebrauche der Stipendiaten. Der Stiftungsbrief enthält ferner die Bestimmung, daß dieses Collegium in keinem Weg mit anderem beneficiis vermengt oder vermischt werden,

sondern ein abgesondertes sonderes Stipendium sein, heißen und bleiben und den Namen von seinem Fundatore behalten solle. Der Senat hat aus allen 4 Fakultäten Superintendenten zu dieser Stiftung zu deputiren. — Die Zahl der Stipendiaten ist auf 15 festgesezt, und auf je weitere 100 fl. sind drei weitere aufzunehmen. Nächst der Familie sollen zwei ehlich geborene Bürgerssöhne aus Tübingen und zwei aus Biberach aufgenommen werden. Der Hausmeister oder Oekonom muß ein Magister oder wenigstens ein Baccalaureus sein, und hat darauf Acht zu haben, daß die Stipendiaten stets lateinisch sprechen. Auch sind dieselben verpflichtet fleißig die Kirche zu besuchen und in der Bibel und in den symbolischen Büchern zu lesen. Auch ist Jedem, der nachher ein Vermögen von mehr als 4000 fl. erlangt, die Pflicht auferlegt, in seinem Testament wenigstens 100 fl. dem Hause zu vermachen. Seit dem Jahr 1838 wohnen 6 Stipend. mit freier Kost in einem Hause, unter der Aufsicht des Vorstandes. (s. Biberacher Amtsblatt v. J. 1849 S. 614.) Administr. Prof. Dr. Landerer und Dr. Klotz.

62. **Hochstetter** Stipendium, gestiftet von Dr. Johann Andreas Hochstetter, Prälat zu Bebenhausen 1720 mit 500 fl. für Freunde, ist mit dem Hochmannianum verbunden und wird, da sein Ertrag nicht zum Unterhalt eines Stipendiaten zureicht, in Geld ausbezahlt. — (Berechtigte s. Klemms geneal. Notizen S. 81 u. f.)

63. **Irion** Stipendium. Joseph Friederich Irion, kaiserl. russischer Hofrath und Dr. Med. stiftet durch Urkunde vom 2. März 1827 ein allgemeines Stip. für Mediciner und Studirende der höheren Chirurgie. Gegenw. Fonds: 2095 fl. mit 2 Portionen a 33 fl. Zutheilung im Monat Dezember. (s. Heft I.) Administr.: die Medicin.Fakultät und Canzleirath Bullinger.

64. **Kellenbenz**'sche Familienstiftung. Bartholomäus Kellenbenz, Jur. Dr. zu Tübingen stiftete durch Testament 24. Nov. 1624 4,000 fl. zu einem Stipendium für Studirende und Lehrlinge. Zuerst sollen Kellenbenzen (auch die zu Eislingen) für Studienzwecken es erhalten, und auf gute reine evangelische Schule, sonderlich nach Ulm gethan werden, bis sie zur Universität tauglich sind. Die nicht dazu taugen, sollen ein Handwerk erlernen. Hofmeister sollen sie nicht werden, es sei denn daß sie mit auf Reisen dürfen. Durch Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 9. Dez. 1820, 8. Nov. 1821 und 21. Okt. 1822 sollen 1) jährlich 300 fl. auf Stiftungszwecke verwendet werden, 2) von diesen 300 fl. sollen 40 fl. zu Handwerks-Lehrgeldern alljährlich an solche Kellenbenzsche Verwandte ausbezahlt

werden, welche nach den §. 4 und 10 der Stiftungsurkunde unterstützt werden sollen; 3) nur Bedürftigen soll es verwilligt werden; 4) die über Abzug dieser 40 fl. noch bleibende 260 fl. sind je nur auf 2 Jünglinge zu verwenden, welche sich den Studien auf niederen und hohen Schulen widmen; 5) Auf einer niederen Schule vom 10. Jahre bis zum Eintritt in die höheren Classen eines Gymnasiums oder Lyceums oder in ein niederes Seminar, wenn er im elterlichen Hause sich aufhält, 50 fl., und wenn er in einer Kost auswärts sich befindet, 75 fl.; 6) sodann im Gymnasium hat Ersterer jährlich 60 fl. und Lezterer 100 fl. zu genießen; 7) auf der Universität hat ein Berechtigter, wenn er im N. Bau oder Seminar freie Kost und Wohnung hat, oder das Geldsurrogat bezieht, nur 100 fl., ein anderer 130 fl. (s. den Testamentsauszug Beil. X.) Weitere Bestimmungen und die Stammlisten der Berechtigten sind zu ersehen aus Faber Heft X. S. 100 u. f. Nur agnati und cognati werden zum Genuß zugelassen. Admin.: Prof. Dr. Beck und Univers.Secretär Frank.

65. **Lauterbach**'sches Familienstipendium. Wolfgang Adam Lauterbach, Prof. Juris, dann Geheimerath und Consistorial-Direktor, stiftet den 3. Febr. 1705 ein Familienstipendium, dessen Fonds c. 783 fl. beträgt. Eine Enkelin des Stifters war an den Prof. der Physik und Mathem. Conrad Creiling verheurathet, der auch eine Zeitlang für den Stifter gehalten wurde. In Ermanglung der Familienberechtigten kann die philos. Facultät andere Studirende damit bedenken. Administr.: die philosophische Facultät. Rechner: Wilhelm Ammermüller. (Berechtigte s. Faber-Reinhardt Stip. §. 8 und 31, Bayer Stip. §. 25 und Stip.-Büchlein vergl. Heft I. S. 21.)

Die Neubaustiftungen.

Vergleiche über den Modus der Meldungen die Bekanntmachung der Administration in Beilage XI.

Die **Martinian**- und **Fickler**'sche Stiftung bilden den sogenannten „Neuen Bau."

Die beiden Gründer des neuen Baues, Martin Plantsch von Dornstetten geb. c. 1463, Prof. Theol. in Tübingen, und Georg Hartsesser, Dechant in Stuttgart, stifteten im Jahr 1514 ein Capital von 9000 fl. zu Gunsten armer Studirender und zu Erkaufung eines Hauses, in welchem dieselben zusammen wohnen sollten. In ihrem Testamente bestimmten sie die Administration, die Aufsicht und Aufnahme der Studirenden, und entwarfen auch die Statuten des Hauses. Nach und nach wurden mit dem Stip. Martinianum noch weitere 20 Stiftungen vereinigt, von denen

19 keine eigene Verwaltung haben und zusammen 11 Studirende unterhalten, auf deren jeden 150 fl. Aufwand gerechnet wird. Nur das Fikler'sche Stift steht in besonderer Administration, weßhalb die Aufzählung mit diesem beginnen mag.

66. **Fikler** Stipendium. Michael Fikler, Jur. Dr., Kammergerichtsadvokat und Procurator in Speyer, legirte am 14. August 1585 von seinem Vermögen 8,000 fl., und unterm 13. Sept. 1586 zu Baden in Gemeinschaft mit seiner Frau Catharina, Tochter des † württemb. Raths Caspar Wild, setzte er im Fall, daß seine Frau nicht seine Erbin würde, zu seinem Erben dasjenige Collegium ein, das er in seinem Testament gen Tübingen und der Universität gestiftet; ferner verordnete er, daß die Hälfte aller seiner Verlassenschaft auch auf und in solch Collegium fallen solle, und weiter, daß zu voriger Summe nach seinem Absterben aus seinen Gütern zu Erkaufung eines Hauses noch 1,000 fl. genommen werden sollen. Die von ihm ernannten Testaments-Executoren Anastasius Demler, Jur. Dr. und Prof. in Tübingen, und Johann Jakob Reinhardt, Jur. Dr. und Kammergerichts-Assessor entwarfen am 20. Nov. 1587 die Statuten dieser Stiftung, wonach 1) die 4 Superattendenten des N. Baus die Aufsicht über diese Stiftung führen, 2) dieselbe abgesondert verwaltet werden solle, und 3) zuerst die neun nächsten Verwandten des Stifters und 4) nach diesen die nächsten Verwandten seiner Frau, und 5) in Mangel dieser andere würdige und taugliche Studirende einzusetzen seien, ohne Unterschied ob sie guten Vermögens sind oder nicht, 6) wurde ein besonderer Eid den Aufgenommenen abgenommen. Neuerdings werden sie aber nur auf Beobachtung der Hausordnung und der Gesetze verpflichtet; 7) sollen sich die Aufgenommenen eines sittlichen religiösen und ehrbaren Lebenswandels befleißen. Diese Statuten wurden am 20. Nov. 1587 von dem akadem. Senat bestätigt und am 25. Nov. 1589 von der Regierung genehmigt, worauf im Nov. 1590 die Stiftung eröffnet wurde. Jezt können nur noch 5—6 Beneficiaten aufgenommen werden, da auf jeden 150 fl. zu rechnen sind. Das Vermögen betrug im Jahr 1823 bereits 18,326 fl. Administr.: Hr. Prof. Dr. Keller und Dr. Klotz. Die berechtigten Familien sind bei Moser 155 u. f. und in Fabers Sammlung Heft II. und III. beschrieben. (s. auch die Ergänzungen hievon unter der Beilage A. dieses 3ten Hefts.)

67. Dem **Martinianum** gab sein Stifter folgende Bestimmung: „Weil das Collegium des heiligen Georg und Martin eine Armenstiftung ist und sein soll, so kann nur derjenige

Studierende aufgenommen werden, welcher weder aus eigenem Vermögen noch aus dem Vermögen seiner Blutsverwandten oder Freunde zu Erlernung der Wissenschaften jährlich 20 fl. aufbringen kann; diesen nur und keinen Andern will ich unter arm verstanden wissen. Ich verwahre mich ausdrücklich dagegen, daß auf irgend eine Verwendung und Empfehlung, woher sie auch kommen möge, Adeliche und Reiche, oder überhaupt solche, welche für sich hinreichenden Unterhalt haben, als Stipendiaten aufgenommen werden." Die Superattendenz hat daher in der Schrift über die Neubaustiftungen vom Jahr 1822 erklärt:

1) Wer sich künftighin um das Martinianum als Gratianer bewerben will, wird ein Vermögenszeugniß beizubringen haben.

2) Einen bedeutenden Unterschied in der Aufnahme macht der Genuß anderer beträchtlicher Stipendien.

3) Da Talente, Fleiß und gutes Betragen die beste Legitimation zum Studiren sind, so wird das Inspektorat hauptsächlich auf diejenigen, welche jene Eigenschaften besitzen, aber dabei ohne hinreichende Mittel sind, bei Besetzung der Gratianerstellen Bedacht nehmen. Das Vermögen bestand im Jahr 1823 bereits in 43,354 fl. Capital.

(Vergl. auch Faber Heft IV. und Stip.Büchl. Heft I. und II.)

68. **Farner** Stipendium, gestiftet von Decan Benedikt Farner in Herrenberg. (s. Heft I. S. 27.) Die Stiftung unterhält nach 6 Jahren Quiescenz 1 Studirenden auf 2 Jahre. Berechtigt sind Studierende aus Baiersbronn, sodann aus Kloster Reichenbach, Dornstetten, Horb, Herrenberg. Fab. IV. Mos. 15.

69. **Lempp**'sches Stipendium. Andreas Lempp, Pfarrer zu Ringingen, stiftet am 5. Juni 1567 zum Martinianum 600 fl. und hat dabei verordnet, „daß sein Sun (oder vielmehr nach dem Revers vom 26. Juni 1567 seiner Tochter Sohn), Wilhelmum Minderer von Schelklingen in solch Stipendium aufgenommen werde;" — ferner, „daß, wenn der Aufgenommene herauskomme, allwegen gleich ein Anderer, so taugentlich von seinen Kindskindern und desselbigen Descendenten, oder da kein solcher vorhanden, sonst dieser Geschlechter, Nördlinger, Reinhardter und Hyltbrander, einer, allweg der geschickteste und zum Studieren am tauglichsten an sein Statt aufgenommen werden soll. — Die Stiftung unterhielt nach 8jähriger Quiescenz 1 Stud. auf 2 Jahre. Die Berechtigten s. Faber IV., und s. auch unten Beilage XI. Ergänzungen.

70. **Gockel**'sches Stipendium. M. Johann Gockel (Göckel), gew. kathol. Pfarrer zu Benzingen, später evang. Conf., † zu Tübingen, verordnete in seinem Testament von 1569, „daß nach seinem und seiner Ehfrau Agnes Fauler Ableben dem Stip. Martin. 1,300 fl. zugestellt werden sollen, mit dem Anhang, daß Zween arme und ohnvermögliche Jungen zu ewigen Zeiten in gemeltes Stip. uff= und angenommen und gleichwie die Andern zu der Lehr, sonderlich aber zu dem Studio theolog. (doch daß sie dazu nicht gänzlich verbunden sein) angehalten werden sollen, alles mit dem Geding, daß selbige Junge, die dieß sein Stip. nießen, auß seiner Freundschaft so sie zuor Lehr taugentlich qualificiret, und das Begerenn vor andern dahin bedacht und angenommen werden sollen." Die Stiftung erlitt beträchtliche Verluste und hatte im Jahr 1823 nur noch 1040 fl. Vermögen. Nach einer Quiescenz von 4 Jahren unterhält sie 1 Stipendiaten auf 2 Jahre. Berechtigte s. Faber IV. 27 u. f.

71. **Bayer** Stipendium. Dr. Andreas Bayer, Prof. Juris in Tübingen hatte bei seinem Absterben dem Stip. Martinianum 1000 fl. und der Universitäts=Lazarethspflege 500 fl. legirt mit der Bedingung, daß Einer seiner Befreundten, so zum Studiren tauglich und am bedürftigsten sey, in den N. Bau aufgenommen, das Univ.Lazareth aber armer Studenten und Ehehalten, welche sonst nirgends her Hülfe haben können, sich annehmen solle. Durch einen Vergleich der Universität mit den Erben am 3. Juni 1662 wurde diese Summe dem Martinianum zugewandt und §. 6 bestimmt, daß so lange Bayer'sche Descendenten vom Vater oder Mutter her vorhanden und solches Stip. zu nießen suchen, allzeit die Nächsten im Grad, ob sie reich oder arm, zugelassen werden; da aber keine Descendenten enthalten, jedoch andern Befreundte **ex latere** sich anmelden würden, sollen allzeit die taugentlichsten und dürftigsten, ob sie schon **remotiores** im Grad seien, den andern vorgezogen werden. Nach §. 7 sollen die Bayer'schen Erben und Befreundte befugt sein, jedesmal einen Stipendiaten aus ihrer Freundschaft zu nominiren und zu präsentiren. Da sich aber je ein anderer tauglicher und dürftiger in dermaligen Ermanglung eines genießenden Bayer'schen um solch Beneficium melden würde, soll die Universität wegen desselbigen Petenten den Bayer'schen Notification thun und von ihnen erkundigen, ob sie, daß ein dergleichen Subject admittirt werde, zufrieden seyen. Die Stiftung unterhält nach 4jähriger Quiescenz 1 Studirenden auf 2 Jahre. Berechtigt sind die Bayer'schen und Fautt= oder Vaukt= (Voyt) 'schen. (s. Faber **IV. S. 34 u. f. und die Ergänzungen unten Beil. XI.**

72. **Mendlin** Stipendium. Johannes Mendlin, Prof. in Tübingen, stiftete 1576 für Verwandte 1400 fl. zum Martinianum. Die Nomination und Präsentation zweier Stipendiaten soll nach dem Revers vom 30. Nov. obigen Jahrs bei des Stifters nächsten Befreundten, Verwandten und Erben jeder Zeit bleiben. Zuerst sind Blutsverwandte und nach diesen Bürgerskinder zu Tübingen oder Andere, so der Stiftung in ihren Studiis und sonsten gemäß erfunden, zu nominiren. Leztere aber haben dem Verwandten, der sich meldet, wieder zu weichen. Der Stifter starb 14. Juni 1577. Die Verwandtschaft von seiner Seite ist erloschen. Die Berechtigten von seiner Frau Margaretha geb. Speiser Seite s. Faber Heft IV. S. 5. Nach 7jähriger Quiescenz wird 1 Studierender auf 2 Jahre eingesezt.

73. **Drach** Stipendium. Dorothea geb. Drach, Wittwe des Bernh. Varenbüler, Markgr. Anspach'schen Secretärs, hat 26. Juli 1611 zum Martinianum ein halbzinsendes Kapital von 1000 fl. gestiftet, dergestalt, daß der Genuß hievon „uf einen Knaben, welcher von meiner Linie hero ehelich geboren, und zum Studiren taugenlich, soll gewendet werden ꝛc." Die Inspektoren dürfen denjenigen von ihren Befreundeten vorziehen, der sich durch Zeugnisse als den talentvolleren, kenntnißreicheren ausweist. Erst wenn die Bewerber sich in dieser Hinsicht gleich stehen, entscheidet die Nähe des Grades. Die Desc. von Thomas Drach, Bürgermeister in Eßlingen, des Vaters der Stifterin, sind zu finden bei Faber Heft V. S. 22 u. f.

74. **Kapff** Stipendium. Johann Thomas Kapff, Pfarrer in Oberurbach, stiftet durch Testament vom 5. Februar 1733 zum Besten seiner Verwandten a) zum Martinianum in Tübingen 2,000 fl. b) zu Geldstip. 3,000 fl. welche in Schorndorf verwaltet werden. s. Heft I. des Stipend.büchleins S. 24. Zum Genuß soll nach des Stifters Verordnung kommen ein von der Urbach-Kapff'schen abstammender Studiosus, vorerst der nächste im Grad mit dem Namen „Kapff" und in Mangel eines solchen erst ein von solch weiblicher Kapff'schen Linie abstammender, und in Mangel auch eines solchen ein fremder, **per majora** eligirt. Sodann von dem Geldstipendium sollen 25 fl. dem Stipendiarius im Neuen Bau zufließen und je 20 fl. an 6 Studierende von der männlichen und weiblichen Kapff'schen Linie auf Georgii verabfolgt werden, und im Fall, daß so viele Studierende aus der Freundschaft nicht vorhanden sind, alsdann auch die erledigten Portionen auf der Kapff'schen Freunden Schulkinder, welche **ad altiora** adspiriren, **cujuscunque loci** extendiret werden.

Die Kapff mit Namen sollen den Vorrang haben, und jeder Stipendiarius 10 Jahre es genießen. Die Würdigsten und Bedürftigsten sollen immer zuerst bedacht werden. Nach 1½jähriger Quiescenz kann die Stiftung einen Stipendiaten 3 Jahre unterhalten. (s. Mosers Nachrichten S. 166 und Faber V. 29 u. f. Auch die Ergänzungen unten Beil. XI.)

75. **Hegel** Stipendium. Johann Georg Hegel, Pfarrer in Eningen bei Reutlingen, stiftete 1680 ein Capital von 800 fl. „für seine tüchtig=würdig und darum ansuchende Enkel dem Martinianer Stipend. zur Dankbarkeit für seine Söhne." Nach dem Gutachten der JuristenFakultät vom 19/20. April 1847 werden die Descendenten in Stirpes d. h. nach Linien zu dem Genuß gerufen. Berechtigte s. Faber V. 67 u. f.

76. **Ziegler** Stipendium. Andreas Ziegler stiftet 1634 als er in dem damaligen großen Sterbendt auch mit der Pest berührt worden, zur Dankbarkeit 3000 fl. in das Martinianum. Durch den Vergleich vom 21. Juni 1671 erhielt die Stiftung von den Intestaterben nur 1787 fl. 51 kr. Der Vater des Stifters war Michael Ziegler, Prof. der Medicin in Tübingen. Die Admin. nimmt häufig auf die Verwandte des Stifters Rücksicht. (s. Faber V. S. 108 u. f.)

NB. Das von Moser in seinen Nachrichten genannte v. Schwalbach'sche Stipend., gestiftet 1549 von Gebhard von Schwalbach mit jährlich 24 fl., ist wohl nach Absterben der Familie mit dem Fonds des Martinianum verbunden worden.

77. **Hallwachs** Stipendium. Johann Michael Hallwachs, Prof. der Moral und Geschichte zu Tübingen, hat 15. Novbr. 1737 mit seiner zweiten Frau Christine Sophie geb. Dizinger ein gemeinschaftliches Testament errichtet, wonach seine Frau, wenn sie ihn überleben würde 2,500 fl. von seiner Verlassenschaft dem Martinianum als Stiftung übergeben solle, und soll diese den Namen: Hallwachs=Nagel'sches Stip. haben. Zum Genuß berief er:

A) seine 3 namentlich genannten Brüder
   a) Johannes Hallwachs, Ger.Verwandter und Mühlverwalter in Tübingen,
   b) Johann Georg H., Rappenwirth daselbst,
   c) Johann Conrad H., Kaufmann in Frankfurt a. M.

B) sodann des Johann Christoph Hallwachs, Ochsenwirths in Neuhausen, O.A. Urach, eheliche Söhne, und deren männliche den Namen Hallwachs führenden Descendenten, ferner

C) seiner Schwägerin, der an den Stadtamtmann Wolfgang Philipp Nagel in Eßlingen verheiratheten Schwester seiner zweiten Frau geb. Dizinger, den Nagel'schen Namen führenden Descendenten.

D) Erst auf den Fall des Erlöschens des männlichen Stamms der Hallwachs-Nagel sollen die männlichen Descendenten und Nachkommen von dem weiblichen Geschlecht von beiden Familien in gleicher Ordnung, wie oben, zugelassen werden; endlich

E) wofern auch dieser keines mehr vorhanden sein würde, arme Tübinger oder Eßlinger Bürgerssöhne. — Die Genußberechtigten treten nicht nach dem Verwandschaftsgrad, sondern nach der Linien-Erbfolge ein. Ein Hallwachs und dann ein Nagel abwechselnd oder wenn die Stiftung es vermag beide zugleich. Berechtigte s. Faber V. 122 u. f.

78. **Dempfell** Stipendium. Goll Dempfell, Handelsmann in Augsburg, stiftet durch Testament von 1616 für seine Verwandten von väterlicher und mütterlicher Linie 1,200 fl. zum Martinianum mit den Worten: „Und demnach ich mich für daß christlich erinnere, daß mein zeitlich Vermögen ein lauterer Segen, Geschenk und Gnad des Allmächtigen ist, und daß ich dahero billig etwas darvon dem gemeinen Nutzen zu gutem und meine Freundt, sie seyen gleich von väterlicher oder mütterlicher Linie her zum Studiren und freien Künsten aufzumuntern, anlegen und verwenden solle und ich nun berichtet bin, daß bei der hohen Schul zu Tübingen ein Stipendium, so das Martinianum genannt würd, vor vielen Jahren der studirenden Jugend zu guttem ufgericht und fundirt u. s. w., — So ordne Sez und will ich, daß meine Herren Executoren ein Jar nach meinem Tod zwölfhundert Gulden bei obgedachter Hohen Schuel zu Tübingen und in gemeldt Stipend. anlegen und sich versichern lassen sollen, daß allezeit meinetwegen ein Studierender Knab so taugentlich und vor Frembden Meine Verwandte von Väterlicher oder Mütterlicher Linie her, bis er sein Studium, Es sei gleich in **Theologia, Iurisprudentia** oder **Medicina** absolviret, erhalten und alßdann erst ein anderer recipiet, der Recipirte aber mit harterer Arbeit alß Holz und Wassertragen verschont werde" u. s. w. Berechtigt sind

A) von väterlicher Seite die Dempfell in Augsburg,

B) von mütterlicher die Nachkommen der Apollonia Bechler, die mit ihm Geschwistrig Kind gewesen, und namentlich die Nachkommen ihres Sohnes: Hieronymus Bechler, Kammerraths in Stuttgart.

Die Stiftung unterhält nach 3jähriger Quiescenz einen Stipendiaten auf 2 Jahre. (s. Faber V. S. 131 u. f.)

79. **Pflüger** Stipendium. M. Anselm Pflüger, Decan in Schorndorf, stiftete 1594 ein Capital von 600 fl. für seine Verwandte. Nach dem Testament vom 4. Juli 1586 aber stiftete zuerst die Gattin Anna Bäurin von Eßlingen, (nachher Gattin des Pfarrers Christoph Hermann in Eßlingen,) — ad pios usus und zu Unterhaltung eines armen Studenten zu Tübingen in Herrn Dr. Martin Plantsch Stip. 300 fl. zahlbar nach dem Tode des Gattin. In demselben Testament sagt aber Anselm Pflüger, er vermache auch noch 300 fl., daß von dem jährlichen Ertrag ein armer Student beim Studiren erhalten werde, und bittet, die Superattendenten sollen von seiner Schwester Kinder und Posteris allwegen einen jungen Knaben aufnehmen, oder wofern keiner vorhanden, alsdann einen aus seinem Vaterland Reutlingen oder aus seiner Hausfrauen Vaterland Eßlingen. Darnach sind berechtigt: die Desc. seiner Schwestern: Anna, verh. an Math. Kürstner in Reutlingen; Magdalena, Gattin des Peter Grözinger daselbst; Margaretha, Gattin des Balthasar Leucht von da; Juliane, Gattin des Pfarrers Jakob Lauffer in Haubersbronn; Marie, Gattin des Marx Rüppenburger in Reutlingen. Sodann als Substituirte: A) die Verwandte seiner Frau Anna Bäurin (geb. Luz nach andern Nachrichten); B) Reutlinger und Eßlinger s. Stip.Büchlein Heft II. Die Stiftung unterhält nach 8 Jahren einen Stipendiaten auf 2 Jahre. Unter den früheren Stipendiaten war Johannes Rippenburger, später Pfarrer in Rosenberg, sp. in Baumerlenbach und Michelbach und dessen Enkel Johann Wilhelm Angelin, Sohn des Pfarrers in Hohebach, Johann Jakob Lauffer von Wildberg. (s. Faber V. 139 u. f.)

80. **Hallberger** Stipend. Joh. Albrecht Hallberger, Pfarrer zu Pfuel, Ulmer Gebiets, stiftet durch Testament 19. Apr. 1611 in das Martinianum 500 fl. (s. Faber VI.)

81. **Vogler** Stipendium. Chilian Vogler, Iur. Dr. und Prof. in Tübingen, stiftet 1584 in das Martinianum 2000 fl. für TheologieStudierende ohne irgend eine Rücksicht auf Verwandtschaft. (s. Faber VI.)

82. **Laubmaier** Stipendium. Andreas Laubmaier, Iur. Dr. und Prof. in Tübingen, stiftet 1604 zum Martinianum 1000 fl., wovon aber nur 500 fl. einbezahlt wurden, für Verwandte zunächst, und nach diesen auch für Andere. (Berechtigte s. Fab. VI.)

83. **Zeller** Stip. Dr. Johann Ulrich Zeller, geh. Reg.Rath in Stuttgart, legirt dem Stip. Martin. 500 fl. ohne nähere Bestimmung. Faber V. 6 u. f.

84. **Thill** Stipend. Georg Friederich Thill stiftet 1769 und 1770 zum Martinianum 500 fl. mit der Bedingniß, daß seine Familie von männl. und weibl. Geschlecht herkommende den Zutritt und ein Recht in dasselbe haben solle. Nach 4jähriger Quiescenz ein Studirender auf 2 Jahre. Fonds 1,000 fl. Faber V. 19 u. f. — s. auch Beil. I.

85. **Reutlingen**'sches Stip. Durch Vergleich vom 10 April 1767 — Fonds 1503 fl. 20 kr. — für einen Reutlinger Bürgerssohn. Nach 2jähriger Quiescenz 1 Studirenden auf 2 Jahre. Faber V. 27.

(Schluß der Neubaustiftungen.)

86. Veit **Müller** Stip. Veit Müller, Ephorus und Prof. der latein. und griechischen Sprache, geb. 1561, † 1626, stiftet nach dem Tod seines Sohnes 1633 für ProfessorenSöhne und arme Studenten, die sich gut aufführen, 6,000 fl. Gegenw. Fonds 22,000 fl. Jahresquoten an 7—8 Studirende à 40 fl. und an 18—20 Gratianer a 20—25 fl. (s. Stip.büchl. I. 25. II. 97.)

87. **Osiander** Stip. Joh. Rudolf Osiander, Archidiaconus in Kirchheim u. T., stiftet für die Familie ein Studienstipendium. Im Jahr 1823 betrug der Fonds 1,300 fl. Gegenwärtig .... 2 Portionen je 50 fl. Admin.: Prof. Dr. v. Baur. Canzlei-Rath Bullinger.

NB. Die von demselben Stifter herrührende Familienstiftung in Kirchheim für Wittwen ist für 5 Hauptstämme, welche Beil. XII. zu ersehen sind.

88. v. **Palm**'sche Stiftung. Freiherr Christian Heinrich v. Palm zu Kirchheim stiftet den 30. Juni 1815 1,200 fl. Capital, das auf den 1. Juli 1852 1,449 fl. 24 kr. betrug, aus dessen Zinsen der besten Abhandlung aus dem Gebiete der classischen Litteratur ein Preis mit 44 fl. von der philosophischen Facultät zuerkannt werden soll. Zutheilung am 6. Nov. Admin.: die philosophische Facultät in Tübingen. Rechner: Wilhelm Ammermüller.

89. **Pfaff** Stipendium. Dr. Christof Mathäus Pfaff, Canzler in Tübingen, stiftet den 12. August 1755 zu einem Stipendium für die Pfaff'sche und Raunerische, aber nur der beiden verstorbenen Brüder Narciß und Christians, item der von Gollischen,

männlichen Descendenz 20,000 fl. je für drei Alumnis der Pfaff- und der Rauner'schen, evangelischer Religion, so sie zu Studiis geschickt. Vergl. Heft I. 27. und II. 97. Mosers Nachr. 55. u. f. Berechtigte s. Faber VI. Platz Hermann. Stip. §. 18. u. f. Mosers geneal. Nachrichten 264. Heuglin I. 59. Jährl. Portionen von 150—200 fl. Admin.: Prof. Dr. Landerer und Dr. Klotz.

90. **Platz-Hermann** Stipend. M. Michael Platz, Pfarrer in Lahr und seine Hausfrau, Elisabeth geb. Hermann, legiren im Jahr 1614 zu einem ewigen Stipendium auf eine taugliche Person 1,000 fl. in das Stip. Martinianum zum Besten eines Studenten aus ihrer Verwandtschaft auf 5½ Jahr. Die Familien des Stifters und seiner Ehfrau sollen abwechseln. In Ermanglung Beider Descendenten sollen arme Biberacher und Eßlinger TheologieStudirende es erhalten. Da der Neue Bau die Stiftung nicht annahm, so wird es in Geld ausgetheilt. Berechtigte s. Faber VI. Admin.: Hr. Prof. Dr. Maier und Gerichtshofs-Revisor Friederich.

91. **Reinhardt (Faber-)** Stip. s. Heft I. 26. Durch Vergleich vom 11. April 1758 wurde festgesezt: 1) daß die — von der Schwester des Stifters Dr. Joh. Jakob Reinhardt, KirchenrathsDirectors, Cordula, Gattin des ViceCanzlers Sebastian Fabers Söhnen abstammende männliche Descendenten, Namens Faber, nach dem Inhalt der Stiftungsurkunde vom 16. Jan. 1621 vor allen andern, so von ihren Söhnen weiblicher Descendenz abstammen, das Vorzugsrecht wegen des Stipendiumsgenusses haben sollen, dergestalten, daß, was 2) die männliche Faber'sche Descendenz an jährlichem Interesse nicht absorbirt, das übrig bleibende — die den Namen Faber nicht führende Nachkommenschaft beziehen und genießen solle, und 3) ein solcher weiblicher Descendent, der im Genusse steht, sogleich einem sich anmeldenden männlichen Faber'schen Descendenten zu weichen hat. Nach §. 7. erhalten die weibl. Faber'schen ebenso — aus dem, was die männl. Faber'schen von den Zinsen des Fundus übrig lassen, vom 15—20sten Jahre 50 fl., und vom 20—25sten Jahre 100 fl.

Nach dem Vergleiche von 1714 dagegen haben die männl., wie die weiblichen Nachkommen der übrigen 5 Schwestern zu gleicher Zeit Anrecht an den Genuß des Stipend.; nur erhalten die weiblichen jährlich nie weiter als 50 fl.

Diese 5 anderen Schwestern sind:

a. Ursula, Gattin des Joh. Georg von Dieffenbruck (al. Tieffenbach), soll kinderlos gestorben seyn;

b. Elisabeth, Gattin des Dr. Joh. Jakob Krämer, und
c. Martha Sibilla, Gattin des Dr. Sigmund Hafner. Beide waren kais. KammergerichtsAdv. und Procurator in Speyer;
d. Magdalena, Dr. Heinrich Mayer, Stadtbergischen Raths Ehfrau;
e) Maria Catharina, soll mit Dr. Joh. Georg Vergenius, auch KammergerichtsAdvocat verheurathet gewesen seyn.

In Ermanglung dieser Descendenten tritt als 2te Klasse ein die männliche Descendenten von Tobias und Georg Reinhardt, Söhne von Georg R. in Frankfurt an der Oder; jedoch von jeder Linie nur Einer jedesmal. Nach diesen III. die Nachkommen des Veit Reinhardt, Rathsherren in Dinkelsbühl, nach Vollendung des 18. Jahrs. Sodann IV. die männlichen Nachkommen von Christof Größer, und Rupprecht Schlumpff aus Nürnberg, Dr. Stauber, Advokat in Speyer, und Dr. Thum, Professor der Theol. in Tübingen. Zulezt in Mangel dieser — arme Studirende vom 18 Jahre an auf 6 Jahre mit 50 fl. Berechtigte s. Faber IX. 76 u. f. Admin.: Prof. Dr. Hoffmann und Wilhelm Ammermüller.

92. **Sigwart** Stipendium. Martin Sigwart, Markgräfl. Badischer Amtmann zu Langensteinbach, hat den 25. Jan. 1610 für seines Bruders Joh. Georg Sigwart, Dr. der Theologie und Superattendenten des theologischen Stifts Söhne und all deren ehliche Descendenten männlichen Namens und Stammens **in infinitum** 2,000 fl. zu einem Stipendium vermacht, also daß unter denselben an der Zahl Drey, welche von Gott mit **nobilioribus ingeniis** begabt, zu dem Studiren vor andern qualificirt, und in denen **Studiis** und **piis moribus** zu proficiren sich befleißen werden, dasselbe genießen. Fonds im Jahr 1823 bereits 10,580 fl. Berechtigt sind die männlichen Descendenten von dem anno 1671 zu Großbettlingen verstorbenen Pfarrer M. Martin Sigwart, dessen Genealogie im Hartmann'schen GeschlechtsHandbuch S. 116 u. f. vorkommt. (s. Faber III. S. 291. VIII. 131. Mosers Nachrichten S. 66 ꝛc. Heuglin Eßlinger Famil.Stift I. 90.) Admin.: Prof. Dr. Schütz und O.Amts-Pfleger Steiff.

93. **Schöpf-Mögling** Stipend. Wolfgang Adam Schöpf in Tübingen, Professor der Rechte, † den 21. Mai 1770, geb. zu Schweinfurth, hat durch Testament vom 25. Jan. 1759 und **Scheda testamentaria d. d.** 15. April 1766 eine christlöbliche Stiftung für die Armen zu Tübingen und für die Schöpf-Mögling'sche Familie mit 5,000 fl. gemacht und verordnet, daß

die jährlichen Zinse den ihm von seiner Gattin Sofie Margaretha geb. Schmidlin, Wittwe des † Professors Joh. David Mögling zugebrachten drey Kindern, und deren Nachkommen, wenn sie studiren, nach den im Testament gemachten Bestimmungen zu gut kommen sollen. Die Zinsen des Legats für die Armuth mit 500 fl. sollen am Wolfgangstag an arme Freunde und Universitäts-Verwandte und andere ausgetheilt werden. Der Fonds war im Jahr 1823 schon 12,380 fl. und in Schweinfurth 20,000 fl. für Schöpf'sche Verwandte. Berechtigt sind die Familien von

1) Joh. Friederich Mögling, Professor Juris zu Tübingen, (s. Faber Bocer Stipend. §. 182.)
2) von Marie Sofie M., Gattin von Prof. Med. Johann Bacmeister §. 180.
3) Susanne Magdalene M., Gattin I. von Johann Friederich Sattler, Vogt in Neuenstadt §. 181., und II. von Joh. Friederich Hochstetter, Prälat von Königbronn.

Die männl. Descend. Mögling'schen Stamms haben den Vorzug, ebenso Juristen. Die Stipendiaten sollen evangel. Conf., fleißig, tüchtig und von guter Capacität seyn. (s. das Regulativ Beil. XIII.) Administr.: Prof. Dr. von Schrader und Dr. Klotz.

94. **Schott v. Schottenstein** Stipendium. Kreisoberforstmeister Schott von Schottenstein und Regierungsrath Schott von Sch. (Broll Stip. 19) stiften für ihre zu Tübingen studirenden Nachkommen unterm 28. und 30. Juli 1843 die Summe von 2,000 fl. Der Zins wird unter die Stipendiaten gleich vertheilt. Auch Studierende der Land- und Forstwirthschaft auf einer Academie sind genußfähig. Gegenw. Fonds: 2,800 fl. Administr.: Prof. Dr. Michaelis und Oberamtspfleger Steiff.

95. **Weinmann** Stipend. Adam Weinmann, ostfriesischer Hauptmann, Sohn des Adam W., Wirths in Cannstadt, und der Barbara g. Gundelfinger, legirte durch Testament vom 21. April 1596 zu Aurich in Ostfriesland sein ganzes Vermögen zu einer Stiftung für Studierende. Instituirt in den Genuß wurden vom Stifter:

A) Anna Weinmann, Gattin des Johann Ernst in Stuttgart;
B) Magdalena W., Andrä Umgelders, Kammerraths Hausfrau;
C) Magdalena Epplerin, deren Mutter eine Weinmännin gewesen, Christoph Mayers, Landschaftassessors Hausfrau;
D) Brigitta Gerlachin und ihr Bruder;
E) Johann Georg Kees, welcher beeder Mutter eine Weinmännin gewesen;
F) Marx W., Stadthauptmann zu Cannstadt;

G) Conrad Scheying in Stuttgart; und
H) Sebastian Gondelfinger in Eßlingen.

Substituirt wurden: 1) Die Weinmänner zu Heilbronn, 2) die Weinmänner zu Bietigheim, 3) Alexander Keller, und 4) A. und B. die Plattenhardten, weil meines lieben Ahnherrn, sel. Leonhard Gondelfingers Mutter, eine Plattenhardtin gewesen ist, alle zu Eßlingen, 5) Johann Burkhardten und 6) N. Rotten, gewesenen Forstmeisters, auch daselbsten, 7) die Zaißer von Stuttgart, 8) die Zaißer von Enzweihingen, 9) die Brenzen von da, 10) Michael Schmuz, seine Hausfrau Dorothea Vögtin oder Väutin, deren Mutter auch eine Weinmännin gewesen, zu Cannstadt, dieser 10 Linien Kinder und Kindskinder. Nach §. 8 dürfen, wenn keine Studierende von diesen Freunden vorhanden sind, auch anderer guther, ehrlicher Leuth Kinder sonderlich seines Hauswirths, in das Stipendium aufgenommen werden. Nach der Willensmeinung des Stifters sollte ein Haus erkauft zur Aufnahme von 12 Personen in freie Kost und Logis und Weinmanniorum Collegium oder Hauptmann Weinmanns Stipendium genannt werden. Von den aufgenommenen Fremden sollen diejenigen, welche das Beneficium am längsten genossen, den sich meldenden Befreundten weichen. Auch sollen von den Fremden, wo nicht alle, doch wenigstens 5—6 Theologie studiren. Den Aufgenommenen soll nach vollendeten Studien zum Reisen noch auf 2 Jahre die jährliche Summe von 50 fl. gereicht werden. Gegenwärtig ist die jährl. Portion 75 fl. für 18—19 Studierende. Zu Reisegeldern ist die Summe von 300 fl. ausgesezt, so daß Einer etwa 150 fl. erhält. Außerdem werden 200 fl. in kleinere Portionen an würdige Stadtstudirende, die nicht zum Genusse der Stiftung kommen können, verwendet. Der Fonds war 1823 bereits 73,409 fl. Admin.: Prof. Dr. von Schrader und Dr. Klotz. Die Berechtigten s. Faber Heft VIII. Ergänzungen in den Beilagen unten.

96. **Wider** Stipendium. M. Christoph Bernhard Wider, Diaconus zu Dettingen am Schloßberg, O.A. Kirchheim, stiftete 18. Oktbr. 1781 für seine Familie die Summe von 3,264 fl. 18 kr. Gegenwärtiger Fonds über 10,490 fl. Der Stipendiat hat seine Herkunft von der Nürnberger oder Regensburger Linie zu beweisen und muß ein „Wider" sein. Die Descendenten von der weiblichen Linie sind nur in dem Fall genußfähig, wenn der ganze männliche Wider'sche Stamm und Name in beiden Linien ganz und gar abgestorben sein sollte. Der Stipendiat hat den jährlichen Zins, die Verwaltungskosten abgerechnet, zu genießen. Wenn mehrere von der Nürnberger Linie da sind, so theilen sie

sich in den Genuß 6 Jahre lang, ist aber nur Einer vorhanden, so hat er den Genuß 5 Jahre lang, und wenn er Lust und Tüchtigkeit zu reisen hat, so soll er es 3 Jahre länger noch genießen. Administrator ist Kaufmann Wider in Waldenbuch.

97. **Zeller-Stählin** Stipendium. Maria Elisabeth geb. Stählin, Wittwe des Consistorialraths Christoph Zeller, Prälaten zu Lorch, geb. zu Stuttgart 1. Febr. 1661, Tochter von Johann Christoph Stählin, Oberjustizrath, machte am 5. Okt. 1726 und 8. Okt. (3. 4. Nov.) 1728 die nach ihr benannte Familienstiftung, und fundirte sie nach §. 2 mit 4,660 fl. Capital, mit 233 fl. landläufigen Zinsen, von denen jährlich auf Studierende 100 fl., auf die, so etwas Anderes lernen 70 fl. und für Töchter, wenn sie sich verheirathen 63 fl. verwendet werden sollen. Nach §. 3 sollen zum Genuß kommen 1) Descendenten von Christoph Gottlieb Stählin, Klosterverwalter in Blaubeuren; 2) die von Christoph Zeller, ihrem Ehmanne abstammenden; 3) die von ihren 4 Halbgeschwistern, nämlich von Johanne Jakobine, Ehfrau des Pfarrer M. Johann Friedrich Enslin in Denkendorf; Maria Barbara, Gattin des Wolfgang Ulrich Stenglen, Amtsschreibers in Heubach; von M. Christoph Jakob Benz, Pfarrer zu Dettingen und Sophie Elisabeth, Ehfrau des Johann Philipp Wagner, Chirurgen und Provisors in Nürtingen. Alle Stipendiaten müssen der evangel. Religion und augsb. Confession zugethan sein. Im ersten Kloster oder Gymnasium sollen die Studierenden 10 fl., in anderen Kloster 15 fl., auf der Universität 20 fl., nach dem Magisterium bis ins 25ste Jahr 25 fl., erhalten; Lehrlinge jährl. 10 fl., auch nach der Lehrzeit bis zum 25. Jahr oder Verheurathung dieselbe Summe. Die sich verheurathenden Töchter 20 fl. doch mit der Bedingung, daß sie ehrlich in die Ehe kommen. Sind es mehrere, so haben sie sich in die 63 fl. gleich zu theilen. Solche Töchter, die zum Heurathen untüchtig sein würden, sollen nichts destoweniger, wann sie zur Majorennität gelangen, diese 20 fl. erhalten zum Angedenken. Termin der Zutheilung ist Lichtmeß. Nach völligem Aussterben der instituirten drei Familien würden die Benzischen ihnen succediren, die von dem Stiefvater der Stifterin und dessen zweiter Frauen abstammen. Durch den Zusatz vom 25. Sept. 1727 wurde bestimmt 1) daß die Zeller'schen von ihren Halbgeschwistern keinen Vorzug haben sollen, und 2) auch gebrechliche Söhne, so zu keiner Profession tüchtig wären, zu Genießung des Stifts nach der Sachen Beschaffenheit und vorkommenden Umständen auch zugelassen werden. Mosers Nachrichten S. 78. Der Fonds betrug 1845/46 27,000 fl. s. die gedruckten Statuten und Regulativ für die Zeller-Stählin'sche

Stiftung. Tübingen in Commission der Fr. Fues'schen Buchhandlung 1848. Berechtigte s. Faber IX. S. 12. Administr.: Prof. Dr. Michaelis.

98. Das **evangelisch theologische** Stipendium oder Seminar (Stift). Herzog Christoph von Württemberg erweiterte die schon von seinem erl. Vater Herzog Ulrich gemachte Stiftung, indem er den Ueberschuß der Klostereinkünfte und anderer kirchlichen Güter als bleibenden Fonds derselben zuwies. Anfangs waren es nur 40 Stipendiaten, Herzog Christoph setzte ihre Zahl auf 150 fest. Anfangs waren dieselben bis zum Jahr 1548 in der sogenannten Burse oder **Contubernium**, von dem Grafen Eberhard 1479 erbaut; hierauf wurde ihnen das Augustiner Kloster eingeräumt und eine neue sehr ausführliche Ordnung gegeben, welche im Jahr 1559 das erstemal erschien und darauf der großen Kirchenordnung einverleibt wurde (Bl. 161 b. bis 188 b.). Als später Graf Georg von Württemberg die Anstalt mit 10,000 fl. im Jahr 1555 beschenkte, damit 10 Mömpelgarder und Elsässer in das Stift aufgenommen werden, und der gelehrte Michael Tiffernus aus Illyrien († 1555) ein ansehnliches Legat für drei Crainer zum Studium der evangel. Theologie hinzufügte, so wurde 1557—60 der sogenannte neue Bau in demselben erbaut. s. Sattlers Histor. Beschreibung Württembergs Th. II. 35, Pfaff S. 421 und f., Römers kirchliche Geschichte Württembergs S. 220 u. f. Binders Kirchen- und Lehrämter Band I. Abschnitt 2. S. 344 u. f. Später wurde die Guoth'sche Stiftung mit dem Stift verbunden, neuerdings aber wieder davon abgelöst, so daß 2 Theologiestudirende von ihr in der Stadt unterhalten werden. Ein Gleiches wird wohl auch in Beziehung auf die Crainer-Studirende der Fall sein. Weiter wurden mit dem Stift verbunden die Hirschmann-Gomer-, Nicolai-Myler-, Haug- und Hiller'sche Stiftung. (s. Stip.Büchl. Heft II.) Seit der Aufhebung der Hospestafel (als Freitisch) erhalten die Stipendiaten eine Geldunterstützung mit 50 fl. Die Zahl ist auf 30 festgesezt. Die Meldung hat bei dem Canzler der Univ. zu geschehen. Die veränderte Einrichtung der evang. theol. Seminare geschah durch K. Verfüg. vom 15. Nov. 1829. (s. R.Bl. Nr. 53 S. 528.)

Außerdem verdient hier noch eine Erwähnung

99. die **Lans**'sche Stiftung für arme Pfarrwittwen, gestiftet mit 1,300 fl. halbzinsenden Capitalien den 6. Juni 1677 von Anna Maria, Wittwe des Raths Thomas Lans. Gegenwärtiger Fonds 650 fl. Jährlich 5 Portionen a 6 fl. Administr.: Prof. Dr. Landerer und Univ.Secr. Frank.

100. Die von **Bühler**'sche und **Fiebig**'sche Stiftung wurde dem Fonds des Clinikums einverleibt.

101. Der **Universitäts-Lazarethsfonds** mit 34,000 fl. Nach MinisterialRescript vom 17. Dez. 1829 dürfen jährlich 500 fl. verwendet werden. Hievon erhält a) die städtische Armenanstalt 290 fl. b) das Oberhelferat zur Vertheilung an arme Angehörige der Universität 41 fl. 40 kr. und arme Pfarrers Wittwen deßgleichen. Der Rest wird vom academischen Verwaltungsausschuß an arme Angehörige der Universität nach Umständen vertheilt.

102. Die **Sattler**'sche Stiftung, gestiftet von J. Bernhard Sattler, Bebenhausischer Pfleger zu Tübingen, den 28. Mai 1659 mit 100 fl. zu Anschaffung von Musikalien für die Stifts-Musik. Admin.: das Ephorat.

Unter der Administration des Stiftungsraths zu Tübingen:

103. **Eypert-Sturm**'sche Stiftung. Johanne Marie Eypert, Wittwe des Daniel Sturm, Univ.Notars in Tübingen, stiftete 1668 für die Eypert'sche Familie 2,000 fl. halbzinsende Capitalien, nicht eigentlich zur Unterstützung von Studirenden, sondern zur Nothdurft der Armen. Berechtigte s. Faber X. §. 61 u. f. Mosers geneal. Nachrichten S. 312. Nach Klemm's StiftungsLexicon legirten beide Eheleute noch andere Stiftungen für beide Diaconos, Pauperes, Lazaretpfleg, Gutleuthaus, deutsche Schulen.

XXIII. Ulm.

NB. Die reintheologischen und allgemeinzugängl. Stipendien für arme Studirende sind schon Heft I. und II. aufgeführt. Da über die Ulmer Stipendien die Schrift von Chr. L. von Wolbach Nachricht gibt, so werden nur kurze statistische Notizen gegeben.

104. **Abt-Binder** Stipendium. Thomas Abbt, Hauptmann, und seine Ehfrau Anna Elisabeth geb. Binder, stiften 3. April 1767 durch Testament 1,000 fl. für Studirende aus ihrer Familie. Berechtigt sind die Nachkommen von Joh. Dieterlen, Vogt in Balzheim, und Veronika Dieterlin, verehlichte Kallhardt. Eine Portion a 50 fl. auf 5 Jahre. In Mangel der Verwandten gutbegabte Studirende auf 4 Jahre. (s. Stip.Büchlein Heft I. 22 über die Administration.)

105. **Altersheimer (=hammer)**, Mathäus, stiftet durch Testament 1610 auf seinen Namen und Stamm 1,000 fl. für Studirende und Bedürftige, sowohl Söhne als Töchter, 50 bis

100 fl. jährlich. Jezt 100 fl. auf vier Jahre. Auch für Militär zu Equippirungsgeldern. Adm. ꝛc.: Senator A. Fr. v. Besserer und O.Lieutenant v. Neubronn. (s. Wolbach 33.)

106. **Auer**'sches Stip. s. Heft I. 22. Adm.: Decan Landerer.

107. **Baldinger** v., Sigmund, stiftet 1) für einen Theologen 50 fl. jährlich (Heft I. 6), und 2) für einen tüchtigen, armen Juristen auf der Academie bis zur Bedienstung 50 fl. Admin.: Herr Major Albr. Fr. v. Baldinger und Senator Dieterich. Wolbach 107.

108. v. **Baldinger**, Irenäus Germanus, Obervogt zu Ulm, bestimmt in seinem Testament vom 12. Jan. 1784, daß beim Absterben seine Güter, im Fall des Erlöschens der instituirten Linien, welche die Nutznießung haben, verkauft und der Erlös zu einem Stipend. hälftig für einen Mediciner und hälftig für einen Juristen angelegt werden soll. (Wolb. 187.)

109. **Brock-Roggenburger** Stip. s. Heft I. 22.

110. **Faulhaber**, Philipp Daniel, ObristLieutenant, stiftet durch Testament vom 7. Dec. 1770 ein FamilienStip. für die Nachkommen seiner Brüder, zuerst für Faulhaber, sodann für die weibliche Linie, zum Studium aller Facultäten, auch der Erlernung der Matheseꝛ und Schreiberei, auf 4 Jahre. Adm.: Heft I. 39.

111. **Hermann**, Hans des Raths, Webermeister, stiftet durch Testament vom 8. Aug. 1649 für zwei studirende Webers-söhne von Ulm ein Stipendium, wovon auch zwei Webers-töchtern zu ihrer Verheurathung etwas zugetheilt werden soll. Fonds 3,765 fl. Verw.: Weberzunftmeister Federle.

112. **Honold**, Joh. Heinrich, Kaufmanns Wittwe, Catharina geb. Aebtlerin, stiftet 1,000 fl. durch Testament vom 11. Jan. 1750 für einen studirenden Webersohn, oder in Mangel dessen einem andern dürftigen Bürgerskind auf 5 Jahre. Administr.: Kunsthändler Heinrich Nübling. Wolbach 161.

113. **Karg**'sche Familienstiftung s. Heft II. 18.

114. v. **Krafft**, Conrad, Raths-Elterer, stiftet durch Urkunde vom 17. Septbr. 1621 ein Kapital von 2,000 fl. für einen studierenden „Krafft" seines Namens und Stammens auf 4 oder 5 Jahre zum academ. Studium. Auch erhalten es die „Krafft" zum Kriegsdienst, zu Reisen oder zu Herren- und Hofdiensten. Beim Erlöschen des Stamms soll es zu einem allgemeinen Stip. für gutbegabte Studenten, der augsb. Confession zugethan, oder

in Mangel dieser für arme Leute. Admin. ist der Senior der Familie, derzeit p. Regier.Rath Chr. Erh. v. Krafft in Augsburg.

115. **Küchel,** Dr. Lorenz Walther, stiftet 1,000 fl. den 1. März 1617, deren Zins armen Schülern jährlich 10 fl. und 40 fl. tauglichen Studierenden zu reichen. Adm.: Bau= und Hüttenpfleger.

116. **Küchel,** Mathäus, verordnet durch Testament vom 20. Juli 1593, daß von den Zinsen aus 3,000 fl. an Studierende aus seiner Familie, die der augsb. Confession zugethan, auf der Universität 50 bis 60 fl., in den Vorbereitungsanstalten 25 bis 30 fl. zu reichen. Die „Küchel" haben den Vorzug, auch Ulmer vor den auswärtigen. (s. Heft I. 39. Wolb. 16.) Adm.: Herr Oberjustizrath v. Schad und Oberpräceptor Nusser.

117. **Leupold=Stammler**'sches Stipendium, gestiftet von Magdalena von Leupold, geb. Stammler, am 7. Juni 1690 mit 4,000 fl., von deren Zins 25 arme Gymnasisten je 1 fl. und studierende Verwandte 100 fl. auf der Universität oder auf Reisen oder an Höfen erhalten. In Mangel der Verwandten erhalten es Ulmer Bürgerssöhne. Administr. sind Regierungsrath von Krafft in Augsburg und die Nachkommen von Rath Georg Friederich Harsdörfer. (Wolbach 102.)

118. **Mersch=Hepplin** Stipend. s. Heft II. S. 26. Fonds gegenw. 3,450 fl. Jährl. 80—90 fl. auf Michaelis; in den Sparhafen der Waisen 13 fl. 30 kr. auf Weihnachten; an 85 Wittwen a 15 kr. an Euphrosynentag.

119. **Ritter,** Magdalena, Georg Hardtbronners Hausfrau, im Jahr 1565 mit ihren Geschwistern Lienhard 1572 und Mathäus 1602 nebst dessen Sohn Franz 1617 stiften ein Familienstipend. mit 900 fl. für studierende Söhne jährlich 40—60 fl., oder an Unvermögliche aus dem Geschlecht und Geblüt der „Ritter", Augsburg. Conf. Im Jahr 1651 kam das Capital mit 4000 fl. zum Pfarrkirchenbau=Pflegamt und wird besonders verwaltet. Rechner ist der Stiftungsverwalter. Wolbach S. 9.

120. **Schad,** Maria Justina von Mittelbiberach, stiftet 1500 fl. für ihre Nachkommen, namentlich daß von dem Interesse junge Herren auf Academien zu einem 3jährigen Aufenthalt zu unterstützen, auch etwas Wittiben oder ledigen Personen zu reichen. Adm.: Major Baron v. Hardt und Senator Dieterich. Wolb. 191.

121. **Seutter=Ebertz** Stipend. für Theologen s. Heft II. 35.

122. **Spengler=Löschenbrand** Heft II. 35. Administr.: St.Pfr. Moser und die Großhändler Leube und Kispert der ältere.

123. **Strohmeyer-Honold** Stip. zunächst für 2 Subjectis, als einem Strohmeyer und Honold, oder nur für Einen. Ein Fremder hat diesen jederzeit wieder zu weichen. (s. Heft II. 27.)

XXIV. Untertürkheim.

124. **Heß** Stipend. Joh. Georg Heß, Schuldheiß in Untertürkheim, stiftet 1630 für die Heß'sche Familie 600 fl. Der Zins wird an Studirende vergeben auf den 11. Nov. Ob schon in den niederen Schulen und Gymnasien u. s. w., beruht noch auf der Entscheidung der K. Regierung. (s. Heft II. 97.) Adm.: der Stiftungsrath.

125. **Zerweckh** Stipend. s. Heft I. 29.

XXV. Urach.

126. **Schwan** Stipendium. Stephan Schwan, Handelsmann zu Urach, stiftet 2,010 fl. für Blutsfreunde und in Ermanglung solcher für UracherBürgerssöhne, hiezu stiften noch 1,500 fl. im Jahr 1664 Maria und Lorenz Schwan und Philipp Rau im Namen seiner Ehfrau, zum Studiren auch schon in den niederen Klöstern und auf der land- und forstwirthschaftlichen Academie in Hohenheim neuerdings. a) Bürgerssöhne erhalten vom Hauptstift im Seminar zu Tübingen nur 25 fl. und in Concurrenz mit Einem der **propriis sumtibus** studirt nur $^1/_5$tel davon, während der Andere $^4/_5$tel bezieht. Gegenw. Fonds: 4,158 fl. und jährl. Portion 150 fl. und 10 fl. vom Nachstift, auf den 26. Decbr. (Stephanstag). b) Fonds des Nachstifts 3,151 fl. Die Stammportion (3 nach den Stämmen der Stifter) a 38 fl. bis 40 fl. Seminaristen und Gymnasisten im gleichen Grade mit den Studirenden auf der Universität concurriren mit der Hälfte der Portion in ihrem Stamme. Ein Uracher Bürgerssohn kann daraus mit 10 bis 20 fl. bedacht werden. In Trivialschulen erhält Einer höchstens nur 15 fl. vom 12. Jahre an. Admin.: das gemeinschaftliche Oberamt und der Gemeinderath. Berechtigte s. Faber II. S. 38. 55. VIII. 96.

127. **Scholl** Stipend. WebereiInspector und Stadtschreiber Scholl stiftet 1664 für Familienglieder und Uracher Bürgerssöhne mit gleichen Ansprüchen 150 fl. Gegenw. 450 fl. Jährlich höchstens 2 Portionen a 12 fl. auf 4 Jahre. Eine vacante Portion fällt dem Spital anheim. Admin.: der Stiftungsrath. Berechtigte s. Faber X. S. 33.

128. **Stockmayer** Stip. s. Heft II. 98., für Bürgerssöhne vom Eintritt ins Seminar oder der Inscription an auf 4 Jahre.

129. **Hospitalstipendien**, gestiftet von Bürgermeister Erhard Kiefer und Lorenz Schwan 1681 für die arme studirende Jugend von Utach 200 fl., und von Pfarrer Stecks Wittwe in Gültstein 1763 ebenso 25 fl. Der Zins wird im Spätjahr an studirende Bürgerssöhne vergeben.

XXVI. Vaihingen.

130. **Schwarz** Stipendium s. Heft I. 44. II. 107. 112. Schwarz'sche Descendenten erhalten jährlich 250 fl. zum Studiren auf 5 Jahre. Admin.: gemeinsch. Oberamt in Vaihingen.

NB. Etzel'-, Schmid-Korn und Zeller'sches Stipendium s. Heft II., s. auch die Ergänzungen unten.

XXVII. Weinsberg.

131. **Reuscher**'sches Stipendium. Justine Reuscher, geb. Müller, Ehfrau des Joh. Michael Reuscher, Gerichtsverwandten in Weinsberg, stiftet durch Testament von 1742 ein Capital von 500 fl. für ihre Familie. Studirende erhalten es auf der Universität 5 Jahre lang. Gegenwärt. Fonds 1,404 fl., eine Portion 25 fl. und eine Portion vom Ueberschuß 25 fl. Admin.: der Stift.Rath, resp. Kirchenkonvent in Weinsberg. Berechtigt sind die Descendenten von Joh. Georg Müller, gew. Bürgermeister in Forchtenberg, dem Vater der Stifterin.

Stipendien, deren Administration nicht an einen bestimmten Ort gebunden ist.

132. **Seibot** Stipend. Heinrich Seibot, gewesener Priester des heil. Kreuzaltars zu Wimpfen am Berg, stiftete 1545 ein Capital von 100 fl. für Theologiestudirende Verwandte auf 3—4 Jahre. Collator: das älteste Familienglied. Administr.: derzeit in Hall.

133. **Härlin** Stipendium für die Familie zum Studiren und zur Erlernung von Künsten und Handwerkern u. s. w. Stifter ist der † Obertribunalrath Joh. Gottfried Benjamin Härlin in Stuttgart mit 6,000 fl. Capital. Gedruckte Statuten sind für die Familie bei dem Administrator vorräthig; seither war es Finanzrath Härlin in Stuttgart. Berechtigte s. Faber VII. §. 140 b. 520. III. §. 897.

134. **Moser-Bardili** Stipend. für die Familie s. Heft I. S. 38. und in Ermanglung der Verwandten für arme Gymnasiasten. Die näheren Bestimmungen s. Mosers Nachrichten ꝛc. S. 49. und dessen erläutertes Württemberg II. 325.

135. **Kolb**'sches Stip. in Stuttgart. Sophie Regine Kolb, verwittwete PageHofmeisterin, geb. von Ruoff, stiftete unterm 3. Juli 1756 (pabl. 8. Okt.) 1,000 fl. beim Hospital. Der Zins mit 40 fl. ist armen Descend. von Joh. Christian Faber, Hofgerichtsadvocat und Gottlieb Fr. Faber, O.A.Mann in Nürtingen, und in Mangel derer, sowie jährl. 10 fl., an arme Hospitalitenkinder zu reichen. Admin.: Hospitalverwaltung.

136. **Varenbüler-Grüninger-Hiller** Stipend. in Stuttgart. Agnes Grüninger, geb. Varenbülerin, stiftete 1635 ein Stipendium für das Varenbüler'sche Geschlecht mit 2,000 fl. Ihre Tochter Agnes Hillerin geb. Sattler that in demselben Jahre noch 2,000 fl. für die Hiller'schen dazu, und deren Ehmann Oberrath Hiller bestätigte diese Stiftung in seinem Testament 1661 oder 65. (s. Mosers erl. Württemberg II. S. 33.) Berechtigt sind die studirenden Varenbüler und Sattler männlichen Stammes und Namens auf den Universitäten und Academien, in Mangel dieser auch andere dem Stifter oder der Stifterin Verwandte, besonders Moser', Breitschwerdt' und Broll'schen Stamms, und in Mangel dieser können auch arme gottesfürchtige Studenten, der augsb. Confession zugethan, zum Studium der heil. Schrift auf 8 Jahre angenommen werden. (s. Mosers Nachrichten S. 151 und folg.) 2 Portionen a 24 fl. Admin.: Rechn.rath Stohrer. Berechtigte Faber I. 5. u. f. 87 u. f. X. 228.

137. **Tritschler**'sche Familienstiftung für die ältesten Familienglieder gestiftet von Hofrath Elias Benjamin Tritschler, † 10. Nov. 1803, und **Tritschler**'sche Pathenstiftung, von seiner Ehgattin Sibilla Justina geb. Vischer, † 31. Okt. 1814. Das Testament wurde den 13. Oktober 1790 zu Stuttgart errichtet. Administr. der lezten ist auch der Obmann der Varenbüler-Jäger'schen Stiftung mit den beeden Assessoren. (s. Spittlers Nachrichten S. 121.) s. Nr. 53.

138. Geh.Rath **Hofmann**'sche Stiftung für Wittwen und elternlose Waisen von Canzleiassistenten und Räthen. Admin.: Hofdomänenrath Tafel in Stuttgart.

139. Oberhelfer **Müller**'sche Stiftung in Stuttgart mit 21,000 fl. Die Zinse werden jährlich am Todestag der Stifterin unter Wittwen und Waisen, Töchter von Stuttgarter Canzlei-Angehörigen und Pfarrern ausgetheilt.

140. **Hagmaier**'sche PfarrWittwen und Waisenstiftung, gestiftet von Prälätin Marie Judith Hagmaier mit 300 fl.

141. **Weng** Stipendium. Johann Daniel Weng, Major und Kriegsrath, und seine Gattin Sophie Magdalene geb. Leyrer stiften 11,000 fl. durch Testament vom 30. Nov. 1791 für die männliche Descendenz von Eberhard David Leyrer, Bürgermeister in Stuttgart, von Pfarrer M. A. Eberhardt Leyrer in Höfingen, Carl Christian L., Amteyscribenten in Berg, ferner von Julius Conrad Wengs, Amtmanns in Michelfeld, Söhnen Joh. Christian Julius, und Friedr. Daniel Weng, sodann der 2 Söhnen von Rosine Friederike Speidel, Pfarrerin in Göppingen, Canzlei-Advocat Julius Aug. Daniel Sp. und Amtmann Carl Friederich Sp. in Assumstadt; endlich von Joh. Philipp Stierlin, Canzlei-Advocat in Stuttgart, und der M. Joh. Friederich Heigelin, und von Johann Christian Hermann Heigelin, Kaufmann in Stuttgart, von Sieben Stipendiaten sollen 4 von 11—16ten Jahr jährlich a 53 fl. zur Vorbereitung auf das Studium oder dem Erlernen der Handlung oder Schreiberey, und Drey sollen auf der Universität zum Studiren 4 Jahre lang jährlich 100 fl. bekommen. Im Jahr 1811 durch Willensverordnung vom 15. Decbr. sezte die Gattin des im Jahr 1808 verstorbenen Stifters die Kinder des Amtmanns Ruef von Berg Gottlob und Carl Ruef mit ihren Nachkommen in gleichen Genuß mit den obengenannten Familien, und beim Erlöschen der männlichen Linie obiger 5 Familien die männlichen Descend. der weiblichen Linie, und sodann durch Nachtrag vom 1. Nov. 1814 noch die Familie des Obristwachtmeisters GeneralKriegscommissärs von Römer in die gleichen Anrechte an das Stipendium ein. (s. Beil. XIII.) Admin.: derzeit Oberamtsrichter Rueff in Böblingen.

142. **Wippermann** Stip. Engelhard Wippermann, J. U. C. und Scholasticus der Hauptkirche in Bremen, stiftete 1621 für bestimmte Familien 8,000 Reichsthaler. (s. die StiftungsUrkunde in der Herrenberger Chronik, Band III. 253. s. Beilagen.

143. **Scheid** Stipendium s. Beilage XIV.

Stipendien sind noch genannt, ohne daß Näheres zu erfahren war, folgende:

1. **Einhardt** Stipend. in Tübingen.

2. **Anhold**'sches Stip., mit welchem M. Leonhard (Stier) Taurinus, geb. 1. Mai 1554 zu Allmanhausen bei Kitzingen, im Jahr 1579 zu Tübingen studirte, jährl. 50 fl. s. Wibel I. 569. u. f.

3. **Münchingen**'sches Stipend., von Moser in seinen Nachrichten genannt.

4. **Sturm**'sches Stipend. ebendaselbst.

Stipendien für Studirende katholischer Confession.

Oberamt Aalen.

Verwaltungsort: Heuchlingen.

1. **Baumann**, Johann Jacob Wilhelm, kath. Pfarrer von 1735—64, stiftete den 22. Febr. 1762 zur Ortsstiftungskasse 1,500 fl. zur Unterstützung von Studirenden, zunächst aus der Söhle'schen oder Schimmele'schen Blutsfreundschaft zu Ellwangen und Salzburg. In Mangel solcher Söhne können die Verwandten das Stip. einem anderen armen Studenten von guten Sitten und Progressen mit amtl. Vorwissen verleihen. Gegenw. Fonds: 1,786 fl. 45 kr. Eine Portion: der volle Zinsenbetrag nach Abzug der Verwaltungskosten. Admin.: Stiftungspflege.

Oberamt Biberach.

Stadt Biberach.

2. Joseph Marquard v. **Lemppenbach**, Pfarrer zu Bietingen in Baden, stiftet im Jahr 1761 zu Unterstützung von bedürftigen Blutsverwandten 7,000 fl. Derzeit 9,500 fl. Jährlich werden 8 Portionen im Ganzen 360 fl. ausgetheilt. Admin.: Kaufmann Leonhard in Biberach.

3. Anton Ferdinand v. **Lemppenbach**, fürstl. Geh.Rath und HofCanzler zu St. Blasi im Jahr 1782, stiftet für dürftige Verwandten 5,000 fl. Gegenw. 7,650 fl. Jährl. 1 Portion mit 260 fl. Admin.: wie vorhin.

NB. Bei beiden Lemppenb. Stipend. ist die Meldung im Mai und die Austheilung im August.

4. **Stettelin**, Joh. Georg von, stiftet 500 fl. Nach Absterben des Capuziner Convicts, das den Zins zu beziehen hatte, wurde das Capital zu einem Stipendienfonds bestimmt. Derzeit aus 1,185 fl. jährlich a 50 fl. an einen Studirenden in Tübingen auf Georgii. Verwalter: Stadtrath Leonhard in Biberach.

5. **Scherring**, Joseph von Auerdorf, stiftet durch Testam. vom 12. April 1792 ein Capital von 6,000 fl., aus dem zwei Zinsportionen a 128 fl. an 2 Studirende auf Georgii in Tübingen ausgetheilt werden. Admin.: wie vorhin.

Warthausen, O.A. Biberach.

6. **Zell**, Joh. Georg, Pfarrer von Alberweiler, stiftete 8. Okt. 1733 für die Descend. seiner Brüder und in Mangel derer für einen Studirenden von Warthausen oder dessen Filial Birkenhart 2,000 fl. Jahresquote 70 fl. Der Stipendiat muß ad principia tauglich gefunden werden, und im Knabenseminar der kath. Theologie sich befleißen, früher zu Dillingen, und seit 1808 zu Augsburg. — (Nach der Stiftungsurkunde quoad victum et habitationem gleich anderen Seminaristen freien Tisch.) — Im Abgang eines Warthauser Studenten hat der Director das Stipendium einem armen Musikanten zu überlassen, bis ein Studirender sich meldet. Admin.: zu Dillingen. Das jus præsentandi hat der Stiftungsrath zu Warthausen.

Ellwangen.

7. **Geiger** Stipend., Heft I. 32 erwähnt, gestiftet 1752 mit 1,000 fl. Capital, wurde seither einem Zögling des Wilhelmsstifts in Tübingen gereicht. Admin.: Stiftungsrath.

Gmünd.

8. **Jehlen-Schad**'sche Stipendienstiftung. Fonds ursprüngl. 4,597 fl., jezt 4,273 fl. 41 kr. Vier Portionen in gleichem Betrage an Studirende und an Lehrlinge.

9. Aus dem Dr. **Kager**'schen Stipend. (s. Heft I. 38), gestiftet von Dr. Juris Leonhard Kager den 12. März 1608, werden jährlich 2 Portionen a 50 fl. an Studenten und 48 ½ Ellen Tuch an 10 arme Männer und 2 latein. Schüler auf den 1. Juli gereicht. Admin.: Kirchen- und Schulpflege.

10. **Steinhauser**'sche Stiftung s. Heft I. 33., gegenwärt. 21,000 fl. mit 350 fl. jährl. Quote $^{8}/_{12}$tel für Studirende, nach Umständen schon im Gymnasium oder niederen Convict; $^{2}/_{12}$tel sind für arme Verwandte, und ebensoviel für Kirchen- und Schulzwecke bestimmt. Admin.: Steinhauser'sche Stiftungspflege.

Ravensburg.

11. **Rettich** Stipend. s. Heft II. 60. Auch für Gymnasiste: und niedere Convictoren 60 fl. oder nach Umständen mehr. (s. unten auch Lehrgeld und Aussteuern.

12. **Motter** Stipend. (s. Heft II. 58.) Auch für Studirende anderer Fakultäten.

13. **Booser** Familienstipend. in Wetzisreute ebenso; Termin: Juni. Stipendienpfleger ist derzeit Stiftungspfleger Trautenmüller in Schlier.

Riedlingen. Buchau.

14. **Rotter** Stipend., gestiftet im Jahr 1611. (s. Heft II. 60.) Die Verwandten haben den Vorzug. Nach dem Stiftungsbriefe in Dillingen oder wenn die Väter Jesu dort nicht mehr lehren, da, wo dieß zutrifft; nach neueren Entscheidungen ohne Beschränkung auf eine Universität. Convictoren vom Eintritt an bis nach ihrer Weihung jährlich 80 fl. Termin: Martini.

15. **Buzorini**'sche Stiftung, s. Heft II., gestiftet von Capitels-Rentmeisters Wittwe Marianne geb. Milauer den 9. Aug. 1791, zunächst für studierende Abkömmlinge mit 1,200 fl. Jezt 1666 fl. 40 kr. zu 3% bei dem vormaligen Reichsstift Buchau angelegt, für welches nun das Thurn- und Taxis'sche Fürstenhaus als Rechtsnachfolger eingetreten ist. Jährlich 50 fl. In Mangel der Studierenden an Töchter. Termin: Martini. Das fürstl. Rentamt Buchau.

Rottweil.

Studienfondspflege, derzeit Studienfondspfleger Mayer.

16. **Gabler**'sches Stipend. Dr. Amand Gabler, Stadtarzt, stiftet den 25. Aug. 1608 für 3 Studierende in Freiburg oder Tübingen aus der Gabler'schen Verwandtschaft, 3,600 fl. Jährl. 150 fl. auf 1. Nov. Administr. Armenfondspflege.

17. **Huber**, Mathäus, Pfarrer in Oedheim, stiftet 6. Febr. 1733 für die Studierende aus der Huber'schen Familie 1000 fl. den jährl. Zins. Administr.: Armenfondspflege.

18. **Lipp**, Jakob, Official und Erzpriester, Pfarrer in Haslach, stiftet 4. Sept. 1699 für 2 Studierende, wovon der Eine aus seiner Verwandtschaft, der andere ein Bürgerssohn sein soll, jährlich 110 fl. Fonds: 2,200 fl.

19. **Rebholz** Stipendium (s. Heft II.), gestiftet 24. Juni 1717 mit 2,000 fl. von Pfarrer Michael Rebholz, wird von den Principien an bis zur Vollendung seiner Studien gereicht. Termin: Georgii.

20. **Schroff**, Joseph, kaiserl. Hofgerichtsassessor, stiftet 6. Febr. 1746 ein Capital mit 1250 fl. für studirende Verwandten, die die 3. Classe passirt haben. Jährl. 62 fl. 30 kr. Termin: 1. Nov.

21. **Spreter,** Johann Marcus von Kreidenstein, Hofgerichtsassessor, stiftete den 17. Nov. 1660 für studierende Verwandte 3,200 fl. Jährlich 160 fl. Administr. und Termin wie oben.

22. **Uhl,** Theol. Dr., Fr. Joseph, Stadtpfarrer und Dekan des Landbezirks, stiftet den 1. März 1747 ein Seminarstipendium mit 2000 fl. für einen Bürgerssohn von Rottweil zu Bestreitung der Kosten im bischöfl. Seminar zu Meersburg, jetzt zu Rottenburg. Jährl. 80 fl. Termin der erste Sept.

23. **Uhl,** Joh., Dekan und Stadtpfarrer zu Rottweil, stiftete den 25. Juni 1600 ein Familienstipendium mit 3,958 fl. Jährl. werden 100 fl. an 2 Studierende aus des Stifters Verwandtschaft gereicht. Termin und Administr. wie oben.

24. **Wöhrlin,** Johann, Dr. und Hofgerichtsassessor, stiftet im Jahr 1600 für einen studierenden armen Bürgerssohn 1500 fl. mit jährlich 75 fl. auf den 1. Nov.

O.A. Tettnang. Schleinsee.

25. **Sauter,** Dr., Melchior, Dekan in Wasserburg, stiftet ein Familienstipendium, in erster Linie für einen mit dem Stifter verwandten Theologiestudierenden und in zweiter Linie für einen Verwandten zur Erlernung eines Handwerks mit jährlich 40 fl. Meldung auf den 1. April beim Curatorium. Vorstand: Beneficiat Gnödler in Schleinsee. (s. Schw. Merkur 1. Febr. 1854.)

Wangen.

Nachträge zu Heft II.

26. **Göser** Stipend., zunächst für arme Studierende oder Lehrlinge aus der Familie. 3 Portionen a 67 fl. 30 kr. Zwei zum Studieren. Rückerstattung beim Wechsel der Facultät.

27. v. **Praßberger**'sche Stiftung, 3 Portionen a 60 fl. auch für Juristen und Mediziner, auch Gewerbtreibende nach Umständen. Termin 1. Juli.

28. Dr. Franz **Schütz**'sches Stipendium, durch Testament 13. April 1665, jährlich 45 fl. für Verwandte und Fremde **promiscue.**

29. **Werder**'sches, (der Stifter war Pfarrer in Lindenberg), durch Testament vom 9. Okt. 1737 für Verwandte, auch wenn sie Jus oder Medicin studiren. Der Stipendiat darf aber seine Facultät nicht wechseln.

30. **Wieser**'sches, gestiftet den 20. Sept. 1654, a 72 fl.

Stipendien außerhalb Württembergs für Studirende evang. Confession.

A. In Baden.

a. Unter Oberaufsicht des evangelischen Oberkirchenraths in Carlsruhe:

1. **Felder-Maler** Stipend. Georg Felder stiftet 1626 für Studierende 1,000 fl. Gegenw. Fonds: 3,000 fl. Jährl. 100 fl.

2. **Beyerbeck**, Samuel, stiftete 1684 2,000 fl. Gegenw.: 7,200 fl. Jährlich à 50 fl. für evang. Lyceisten in Carlsruhe und zwei Portionen a 100 fl. für Academiker, die Schüler des Carlsruher Lyceums gewesen.

3. **Magdalene Wilhelmine, Markgräfin** von Baden, 1733 stiftete 1,500 fl. Derzeit 5,700 fl. Jährlich 2 Portionen a 100 fl. für Studirende, die das Carlsruher Lyceum besucht hatten.

4. **Gültling**, Christiane von G., 1766 stiftete 333 fl. Derzeit 390 fl. Jährlich 16 fl. 40 kr. für einen Carlsruher Lyceisten.

5. **Bernhold**, Dorothea von B., 1761 stiftet 12,033 fl. Derzeit 35,000 fl. Hievon 3 Jahresquoten a 50 fl. und zwei a 75 fl. für evang. Lyceisten, und neun a 100 fl. für 9 Academiker, die in Carlsruhe das Lyceum besucht hatten.

b. In Pforzheim, unter Aufsicht des Magistrats:

6. **Rohr**, Caspar Christof, 1602 stiftete 2,000 fl., und

7. **Fontelin**, Georg, 1616 stiftete 1,000 fl. Aus beiden werden derzeit 5 Portionen a 100 fl. für Studirende verabfolgt.

Die übrigen Stipendien s. Heft II. S. 50.

c. In Freiburg unter Administration des academischen Senats steht folgendes auch für Juristen und Mediciner, evangel. Conf., zugängliches Stipendium:

8. Philipp **Merian**'sches, gegründet am 8. März 1848 durch Testament §. 9. mit 5,000 fl. Capital für arme Studierende mit Ausschluß der Theologen. Gegenw. wird 1 jährl. Portion von 70 fl. verliehen. (s. Caj. Jäger S. 95.)

d. In Hornberg:

9. **Frommage,** Moriz Heinrich, franzöſ. Koch und Emigrant, ſtiftet mit ſeiner Ehfrau Sophie Juliane geb. Maier am 9. Juli 1809 ein Stipend. für Bürgersſöhne zu Hornberg mit Bevorzugung der von den Geſchwiſtern der Gattin abſtammenden Studirenden, nämlich von Catharina Maier, deren Tochter an Decan Kaufmann in Guttach verheurathet, und Margarethe Maier. Fonds: 8,092 fl. Gegenw. nur 3,568 fl., da die Erben für ſich davon in Anſpruch nahmen. Admin.: der Magiſtrat zu Hornberg. (ſ. Caſ. Jäger S. 108.)

B. In Bayern.

a. Ansbach und Erlangen.

10. **Göckel,** Heinrich Lorenz, ſtiftete 3,000 R.thaler, und **Göckel**, Chriſtian Friederich, ebendieſelbe Summe für Verwandte auf 3 Jahre zum Studiren. Admin.: Pfarrer Irmiſcher in Erlangen. Berechtigt ſind die beim Veit Ludwig Göckel Stip. (Heft II. S. 42.) bezeichnete Familien. Die Adminiſtr. der drei Göckel-Stip. ſteht unter Aufſicht der K. Bayer'ſchen Regierung für Mittelfranken. Collatoren für die beiden erſten iſt derzeit Conrad Auguſt G., Pharmaceut, und der lezteren in Creußen bei Baireuth. Verwalter der lezteren iſt ſeit 1848 Hofrath und Bürgermeiſter Purgold zu Gotha. Berechtigte ſ. Faber I. S. 73 und IV. 105.

b. Baireut. Hof.

11. **Leopold**'ſche Stiftung. Fonds: 1,600 fl. Termin: Juli. Adminiſtr.: der Geſchlechtsälteſte, derzeit Pfarrer Martius in Oberkotzau bei Hof. (ſ. Heft I.)

c. Windsheim.

12. **Burzel,** Friedrich und ſeine Gattin Margaretha geb. Culmbacher, ſtifteten im Jahr 1579 ein Stipend. mit 2,500 fl. für ihre Familie. Hievon erhalten ſtudierende Verwandte jährl. 100 fl. in 2 Portionen; eventuell auch ſolche, welche die Windsheimer lateiniſche Schule beſuchten und auf proteſtantiſchen Univerſitäten ſtudiren. Admin.: der Magiſtrat in Windsheim.

d. Redwitz.

13. Inſpektor **Leopold**'ſches Stip. ſ. Heft I. S. 15. Adm.: derzeit das evang. Pfarramt Redwitz in Bayern.

C. Preußen.

a. Breslau.

1) Stipendien, welche früher mit der Universität zu Frankfurt an d. Oder verbunden waren.

14. **Closter, Wulff** v., vermachte 1588 auf die Universität zu Frankfurt an d. Oder 3,000 fl. „Von den jährl. Zinsen 48 R.thlr. soll einer meiner Vettern von Closter, deßgleichen von Lüderitz, so zum Studiren geschickt zu Frankfurt studiren — — auch wenn sie nachher auf anderen vornehmen Universitäten ihre Studien continuiren wollten, sollen sie die Zinsen noch 3 Jahre lang erhalten."

15. **Pruckmann,** Eva, geb. Otten, stiftete im Jahr 1623 drei Stipendien mit jährl. 85 R.thlr. auf 4 Jahre, zunächst für Anverwandte, sodann einem jeden ehrlichen Gesellen, der gottesfürchtig ist, Ehre und Tugend lieb hat, ihm auch einen guten Fortgang in seinen Studien zu thun sich angelegen seyn lässet, und zwar er sey von was Nation er wolle. Die Univers. vergibt jezt 2 Stip. a 25 R.thlr. und 1 Portion mit 19 R.thlr. 18 Sgr.

16. **Wimpina**'sches Stip., gestiftet von dem im Jahr 1531 verstorbenen Prof. der Theologie Conrad Koch (Wimpina genannt), zunächst für Studirende aus Buchen im Odenwalde im Großherzogthum Baden, mit 20 Goldgulden. Fonds: 800 R.thlr. mit 28 R.thlr. Zinsen. Wenn Buchener nicht studirten, schlug der academ. Senat andere würdige Studenten dem Rath zu Buchen vor.

17. **Rieben,** Bürgermeister zu Frankfurt und Anna geb. Petersdorf seine Gattin stiften jährlich je 27 fl. für 2 Gesellen, die aus Jüterbogk gebürtig und arm sind, zum Studium der Theologie, in Ermanglung dieser für einen Andern, er sei auch was Nation er wolle, auf 4 Jahre.

18. **Sattler,** Philipp, K. schwedischer Rath im Jahr 1636, stiftet 1,500 Rthlr. zu einem Stipend. für 2 Studiosi der heil. göttlichen Schrift, und zwar vorzugsweise für solche, welche mit dem Stifter verwandt sind, und in Mangel dieser für die aus Kempten seiner Vaterstadt gebürtige, außerdem für Frankfurter; Alle sollen der augsb. Confess. zugethan sein; auf 2 Jahre oder länger. Collatoren sind der Familienälteste und der Rath zu Frankfurt a. d. O. Im Jahr 1649 genoß es daselbst M. Joh. Michael Höniger, Sohn des Rectors zu Oehringen, welcher Archidiaconus 1657 wurde und sich im November desselben Jahrs mit Rosine Catharine, Tochter des Raths Adam Stricker verehlichte

und am 10. Nov. 1680 starb. s. Wibels Kirchen- und Reform.-Historie VI. S. 190. Stip. Sadlerianum genannt.

2) Stipendien mit der Universität Breslau verbunden.

19. **Guhrauer**'sche Stiftung, von dem am 22. August 1842 † Rentier Marcus Gustav Beer Guhrauer, und seiner Gattin Friederike geb. Wolf-Falk im Jahr 1844 erweitert mit 1,000 Rthlr. für arme Studierende der Rechte auf 3 Jahre. Die Desc. der Kinder der Stifterin, Falk'schen Stamms, können es für jedes Studium erlangen.

20. **Remer**'sche Stiftung vom 1. Sept. 1847, zur Feier des 50jährigen Doctorjubiläums des Geh. Medic.Raths Prof. Dr. Remer gestiftet mit 1000 Rthlr. für dürftige Studierende. Die Söhne von Aerzten, Apothekern und Wundärzten, sowie Remersche werden vorzugsweise bedacht.

21. **Wendt**'sches Stipendium mit jährl. 50 Rthlr. a) für einen Mediciner, b) für einen Beflissenen der drei übrigen Facultäten. Collatur steht bei den Meistern der Loge Friedrich zum goldenen Scepter in Breslau.

D. Sachsen.

a. Unter den mit der Universität Leipzig verbundenen allgemeinen Stipendien mögen für Nicht-Sachsen zugänglich sein:

22. v. **Bestuschef-Rumin**, Joh. Henr. Luise g. v. Carlowitz, Gattin des Kaiserl. Russ. Geh.Raths Grafen Michael v. Bestuschef-Rumin, stiftete durch Testament v. 26. Aug. 1754 für drei Studierende vom Adel je 400 Thlr. und für einen bürgerlichen Studenten 100 Thlr. und dem ältesten Professor 200 Thlr. Administr.: das Univ.Rentamt. Coll.: Comthur Dr. Hermann.

23. **Carl**, Carol. Luise, verw. D. g. Küstner, stiftet durch Testament 1. Sept. 1812 6000 Thlr. für arme Studierende der Rechte. 6 Portionen je 32 Thlr. Coll. der academische Senat.

24. **Corinth**isches Stipendium, gestiftet von Jakob Lowe aus Trarburg in Oberkärnthen, wovon 2 Stud. Theol. der Baierischen Nation (zu welcher auch Schwaben gerechnet wird) je 23 Thlr. erhalten. Coll. die theologische Facultät.

25. **Ettmüller** Stipendium, für einen Mediciner auf 3—4 Jahre. 13 Thlr. 19 Ngr. 2 Pf. Coll.: die Medicin.-Facultät.

26. **Funke**, G. Fr., Kaufmann, stiftet 500 Thlr. zu einem Stipendium für den fleißigsten und ärmsten Studirenden auf 2 Jahre. Collatur: der academische Senat.

27. **Gräffe**, Chr. Gottfr., 1000 Thlr. zu 1 Stip. von 33 Thlr. für einen dürftigen, fleißigen und gesitteten Studenten auf 3 Jahre. Collatur: academische Senat.

28. **Griebner**, 1000 fl. zu einem Stipendium für einen Juristen. Collatur: JuristenFacultät.

29. **Knaups**, M. Franz August, stiftet 1804 für kranke Studierende jährlich 300 Thlr. Collatur: die 4 Facultäten.

30. **Küchler**, Caspar, Dr., jährlich 4 Thlr. 17 Ngr. für einen Stud. der fränkischen Nation. Collatur: der academische Senat.

31. **Mager**, Dr., J. Fr., 2000 Thlr. für einen Juristen, vorzugsweise aus den Söhnen der Facultisten; derselbe muß am 6. Nov. eine Rede halten. Collatur: JuristenFacultät.

32. **Martini**, Dr., J. Gotthelf, Obersteuerprocurator zu Dresden, stiftet 1797 durch Cod. 10,000 Thlr. zu Stipendien für 2 arme Juristen und 1 Mediciner auf 3 Jahre. Martini's haben den Vorzug. Collatur: der academische Senat.

33. **Mordeisen**, Lorenz und Heinrich Wiederkehr, genannt Probst, stiften 1507 zweitausend Gülden, ursprünglich für Studierende, die Priester werden wollen. Jezt 1 Stip. zu 27 Thlr. an einen Stud. der baierschen Nation, 6 Stip. a 9 Thlr. ohne Unterschied der Landmannschaft und 1 Stip. für 1 Priester zum Paulinenfiscus. Collatur: zum ersten Stip. der Stadtrath zu Hof, und zum 2ten der Magistrat zu Leipzig und zum 3ten die theologische Facultät.

34. **Quandt**, Johann Gottlob, Kaufmann, durch Testament 18. Juni 1783 4000 Thlr., wovon 40 arme Stud. je 3 Thlr. erhalten. Collatur: jedes Mitglied des academischen Senats, Rector, Senior und die 4 Dechanten.

35. **Quandt** v., Joh. Gottfried, Kriegsrath, durch Testament 1825 3000 Thlr. für 6 arme und fleißige Stud. auf 3 Jahre. Collatur: der academische Senat unter Berücksichtigung der Vorschläge von dem in Leipzig anwesenden Aeltesten der Familie Mangelsdorf.

36. **Quellmalz**, Dr., Sam. Theodor, Prof., 1758 stiftet 8000 Thlr. Hievon erhalten 6 Mediziner a 50 Thlr. Collatur: Medicin.Facultät.

37. **Schubert**, C. Gottfried, geh. Secretär, stiftet 1776 durch Testament 4313 Thlr. 29 Ngr.; für 1 Prof. der Physik 100 Thlr. zu 2—3 Stunden Collegien de structura, morbis et cura oculorum und 100 Thaler für 4 Medic. Stud., welche

dieses Collegium besuchen. Collatur: Medizin.Facultät auf Präsentation des Prof. der Augenheilkunde.

38. v. **Sternbach,** Landkammerrath 1780, stiftet 5000 Thlr. wovon 200 Thlr. an arme Studierende vergeben werden. Coll.: die betreff. Facultät.

39. **Trier,** Rahel Amalie Aug. geb. Beyer, Appellationsräthin, 1797 stiftet 2 Stip. a 150 Thlr. für zwei ganz arme Theologen, 9 Stipendien a 50 Thlr. für arme Mediciner auf 3 Jahre, und 3 Stipendien a 300 Thlr. für 3 Stud. der Bergwissenschaft auf 3 Jahre, und 2 Stipendien für 2 Juristen a 150 Thlr. und außerdem noch Gratificationen. Collatur: die 4 Fakultäten.

40. **Walther,** Dr. Augustin Fr., Hofrath, Leibarzt und Professor, stiftete durch Testament 1746 viertausend Thaler zu 3 Stipendien für arme Mediciner a 100 Thlr. verbunden mit der Quellmalz'schen Stiftung. Nach Befehl vom 4. Dez. 1816 werden auch Ausländer zur Verloosung dieser Stipendien zugelassen. Collatur: die medicin. Fakultät.

41. **Weidemann**, Marie Louise, stiftete 1790 dreitausend Thlr. 23 NGr. 8 Pf. für drei arme fleißige Studirende auf drei Jahre a 35 Thlr. Collatur: akadem. Senat.

b. Stipendien für Familienberechtigte, von denen Zweige in Württemberg vorhanden seyn könnten.

Verwaltungsorte: Budissin.

42. **Rechtenbach,** Euphrosyne geb. Leyser, stiftete 1677 durch Testament 1,200 M. fl. In Ermanglung der Rechtenbach erhalten Leyser'sche, in Mangel dieser Carpzov'sche 60 Thlr. jährlich. Collatur: der akadem. Senat mit dem Familienältesten Rektor Gröbel in Dresden.

Bernstadt.

43. **Engelmann,** Tobias, Bürgermeister, stiftete durch Test. 1717 für seine oder seiner Ehfrau geb. Schuster Verwandte, zum Studiren in Leipzig oder Halle auf 3 Jahre, 1000 Thlr. Administr. und Collatur: der Stadtrath auf Präsentation des Oberpfarrers.

Chemnitz.

44. **Lindner,** Gabriel. Testament 1651. Fonds: 1,200 Thlr. Für studirende Hübler oder Lorenz. Admin. und Collatur: der Superintendent und Familienälteste.

45. **Neefe**, Paul, stiftete 1654 für Verwandte 2,000 M. fl. zu Brautgeschenken 30 Thlr. Collatur: Familienältesten.

Dresden.

46. **Heinrici**, Dr. 1683, stiftete 4,000 M. fl. Drei Stip. an Heinrici, Findekeller und Schäfer'sche, a 27 Thlr. 12 N.Gr. sodann 1,000 M. fl., wovon 40 fl. einem Studenten zu reichen, der am Begräbnißtage des Stifters eine Rede zu halten hat. Collatur: Philosophische Fakultät.

47. **Kegler**, Joh. Christian 1788, stiftete 2,000 Thlr. für Raschig-Faber'sche Studenten oder Fremde, 1 Portion 70 Thlr. Collatur: das OberConsistorium.

48. **Neefe**, Dr. Johann, Leibarzt, stiftete durch Testament 1560 und 70 2,000 M. fl. zu 4 Stipendien a 40—50 Thlr. für Verwandte, auch seiner Frau geb. Canz. Collatur: der Aelteste der Familie zu Dresden.

49. **Grimma.** Leupold, Margarethe, stiftete 1606 für die Leupold'sche Familie 200 M. fl. Seit 1733 genießt, da diese Familie ausgestorben seyn soll, der Quartus der Stadtschule die Zinsen.

50. **Hainchen.** Andreä, Dr. Joh. Andreas, Professor in Leipzig und Kanzler zu Zeitz, stiftete durch Testament 4. Mai 1589 600 M. fl. für studirende Söhne seiner Brüder oder Enkeln und Descendenten auf 6 Jahre, in Mangel dieser den Descend. seiner Schwestern, und sodann einer armen Verwandtin zur Aussteuer (in dotem) oder andern Dürftigen des Geschlechts. In Mangel dieser und der Frau Verwandten sollen arme studirende Knaben aus des Stifters Vaterland das Stipend. erhalten. Derzeit genießt die Zinsen mit 30 Thlr. ein Tuchmacher Fr. Gottlieb Köhler zu Hainchen. Admin.: Univ.R.A. Collatur: der Fam.älteste, genannter Köhler.

Leipzig.

51. **Amthor**, Jakob Friedrich, Cammercommissär und seine Gattin M. B. g. Göring, stiften 1730 und 40 2600 Thlr. Verwandte Studierende erhalten neben dem für sie errichteten Freitisch noch 40—60 Thlr. auf 2—3 Jahre. Collatur: Universität.

52. **Franke**, Dr., Heinrich Gottlieb, Prof., stiftet durch Testament 10. November 1781 1200 Thlr. Gegenwärtig 2619 Thlr. 20 Ngr. Einem Verwandten zum Studieren jährlich 66 Thlr. 21 Ngr. Collatur: Phil. Fakultät auf Präsentation des FamilienSeniors zu Weida.

53. **Hommel**, Johannes, Prof., geb. aus Memmingen, stiftet durch Testament 1562 1000 fl. für studirende Nachkommen seiner Geschwister auf 8 Jahre, außerdem für einen Studirenden aus Memmingen. 1 Portion 48 Thlr. Collatur: der akad. Senat.

54. **Hommel**, Dr., Carl Fr., stiftet 1763 durch Testament auf 8 Jahre für Verwandte oder Memminger auf Empfehlung des Magistrats wie bei Nr. 53. Collatur: das große Fürsten-Collegium.

55. **Lindner**, A. Maria geb. Schilter, stiftete 1693 durch Testament 1,200 Thlr., jezt 4,786 Thlr. 19 N.Gr., eine Portion 156 Thlr., 2 Jahre lang. Collatur: der Fam.älteste.

56. **Menzel**, Anna, stiftete 1558 durch Testament 400 fl. einem armen studirenden Knaben aus der Familie, 1 Portion: 28 Thlr., in Mangel dessen sonst einem armen Gesellen. Coll.: der Fam.älteste in Leipzig, sonst der akad. Senat.

57. **Schrader**, Dr. Heinrich, Professor, stiftete durch Testam. 1511 für Studirende aus seiner Familie 800 fl. Jährlich 110 Thlr. auf 5 Jahre. Adm.: Univ.R.V. Coll.: PatronenCollegium.

58. v. **Sckolowitz**, ein Serbier, stiftete im Dez. 1809 das Serbische Stipend. mit 500 Thlr. zunächst für seine Familie, sodann für Serbier und zulezt für Deutsche und andere Nationen. Collatur: der Rektor der Universität.

Plauen.

59. **Dietzsch**, Gottfried, Amtsverwalter, stiftete durch Test. vom 19. Febr. 1688 zu einem Familienstipendium 1,000 Thlr., wovon 4 Jahre ein Studirender aus seiner oder seiner Ehfrau Susanne geb. Reichenbach Freundschaft, in Manglung auch ein Anderer unterstützt werden solle. Adm. und Collatur: Superint. und Stadtrath zu Plauen.

Schneeberg.

60. **Burkhardt**, Hans, Stadtrichter, stiftete durch Testament vom 4. Febr. 1651 zu 2 Stipend. 2,000 M. fl. für Studirende aus der Burkhardt'schen, Müller'= und Zobel'schen Familie. Collatur: Stadtrath.

Zittau.

61. **Naso**, M. Procopius, Bürgermeister und Syndikus, † 1608, stiftete 2,000 Thlr., jezt 3 Stipendien von 46 Thlr. 7 N.Gr. 6 Pf. auf 3 Jahre für Geschlechtsverwandte und seiner Gattin Dorothea geb. Rosenhain. Collatur: der Stadtrath.

Zwickau

62. **Conradi,** G. A., Apellationsrath, stiftete 1711 2,700 Thlr. zu 2 Stipendien a 40 M. fl. für seine und seiner Ehfrau geb. Horn Verwandte. Collatur: der Stadtrath.

63. **Drechsel,** M. Peter, 1534 für familienangehörige Drechsel und Neidhardt 17 Thlr. 29 N.Gr. Collatur: der Stadtrath.

E. Sachsen-Weimar-Eisenach.

64. **Breithaupt,** die Gebrüder Hans, Nikolaus und Georg Br. von Kreuzburg a. d. W. stiften laut Stiftungsbrief d. d. 5. August 1588 ein Stipendium mit 1276 Rchs.thlr. Jährlich 25 R.thlr. 11 S.gr. 9 Pf. an 1 oder 2 Verwandte, oder in Ermanglung dieser an andere bedürftige und würdige Studirende auf 3 Jahre. Collatur: St.Ger.Aktuar Heusinger zu Eisenach und Rentamtmann Purgold in Gotha.

65. **Heydenreich**'sches Stipend., gestiftet von der verwittw. O.Cons.-Räthin L. Fr. Heydenreich geb. Meurer in Jena laut Testament 30. April 1779 mit 1,010 R.thlr. 19 Sgr. 5 Pf. für Verwandte der Stifterin oder in Mangel derer für arme Studirende zu Jena auf 3 Jahre. Collatur: das CultusDepart. des Großherzoglichen Ministeriums.

66. v. **Lynker**'sches Stipend. für Studirende aller Fakultäten zu Jena, gestiftet 1735 von Freiherrn v. Lynker, Reichshofrath in Ansbach mit 2,240 R.thlr. Jährlich 115 R.thlr. 3 S.gr. 4 Pf. in 2 Hälften auf 3 Jahre. Collatur: der jedesmalige Gutsbesitzer auf Flurstedt.

67. **Backmeister**'sches Stipendium, gestiftet von Martha Backmeister geb. Wolfram im Jahr 1586 mit 712 R.thlr. für Familienglieder bis zu ihrer Anstellung. Collatur: die Gemeinde-Behörde in Jena.

68. Nachtrag zu dem **Lew-Schweder-** und **Schweder-**schen Stipendium in Cöslin in Pommern. s. Stip.Büchlein Heft I. S. 20. 21.

a) Kanzler Jakob Schweder verordnete unterm 15. Dez. 1685, daß nach erfolgtem Ableben seiner Gemahlin geb. Braunschweig seine Erben seinen Nachlaß nicht theilen, sondern ein Fidei-Commiß bilden und die Zinsen an die studirende Jugend aus der Familie, eventuell auch auf fremde Subjekte von guter geistiger Befähigung, wie auch auf Kirchen, Schulen, arme Wittwen, Waisen, auszusteuernde Jungfrauen aus der Familie, Hausarme verwenden sollen. Die Erben sezten sofort in einem Familien-

Vergleich 26. Febr. 1726 fest, daß von den Revenüen ein 4jähriges Stipendium zu 100 R.thlr. jährlich an einen Schweder'schen Agnaten und ein 4jähriges Stipendium a 100 Pomm. Gulden (66 R.thlr. 20 S.gr.) jährlich an einen Cognaten, und falls es sich zutragen sollte, daß kein Cognat dagegen 2 Agnaten vorhanden, dem zweiten Agnaten das kognatische Stipendium gezahlt und in Mangel Beider das Geld nach Gutbefinden des Administrators und der beiden Inspektoren anderweitig verwendet werden solle.

b) Ferner verordnete der Landrath Gabriel Lew und seine Gemahlin Cath. Elis. geb. Schweder 21. Jan. 1736, daß zwei vierjährige Stipend. a 60 R.thlr. an Studierende aus der Familie des Canzlers Andreas Lew oder solche Schweder'sche Descendenten, die an das Schweder'sche Fidei-Commiß kommen, und in Mangel solcher an Fremde, jedoch an diese nur auf 3 Jahre längstens, gezahlt werden sollen. —

Schulunterstützungen werden aus diesen Stiftungen jährlich 95 R.thlr. an 12 Familien nach der Prorimität verabreicht. Die Stipendienportionen werden in der 2ten Hälfte des Januars verabreicht. Administrator derzeit Herr Vogu in Cöslin.

Stipendien für kath. Studirende die außerhalb Württembergs in Verwaltung stehen.

A. In Baden.

1. Auf der Universität Freiburg.

1. Georg **Hoffer,** Dr. Med., bestimmte 8. Januar 1634 der Universität ein Capital von 1000 fl. zu einem Stipendium für einen dürftigen Studirenden der Medizin. Gegenwärtig 2973 fl., jährlich 80 fl. Collatur: zwei Professoren der Medicin. (Fr. X. Werk S. 456.)

2. **Perleb,** Carl Julius, Hofrath und Prof. der Naturgeschichte und Botanik, geb. von Constanz, machte den 28. März 1842 zwei Stiftungen, eine für die Familie mit 6000 fl. und eine akademische mit 2500 fl. Die Verwandten erhalten Lehr- und Schulgelder, Bücher, Instrumente u. s. w. Geldmittel zur Ablegung der Staatsprüfungen, zu Erlangung des Doktorgrads, zu Fertigung des Meisterstücks u. s. w. Beihilfe zu einem sogen. Satz in das Handwerk, zum Betriebsfonds für ein Gewerbe u. s. w. Zuschuß zur Aussteuer für Töchter; Unterstützung in Krankheit u. s. w. Von dem akademischen Stipendium sollen 3 Jahres-

Erträgnisse zu einem Reisestipendium für junge Gelehrte, die sich dem Lehramte in irgend einem Theile der Naturwissenschaft (mit Ausschluß der Arzneikunde) widmen wollen, verwendet werden. (s. Caj. Jäger I. S. 93.)

2. Im Badischen OberRheinkreise.

3. **Roman-Maucher**'sche Stiftung zu Ringsheim mit 2900 fl., für arme gesittete Jünglinge zu Erlernung eines Handwerks oder für einen talentvollen armen Studirenden von da. Collatur: das Bezirksamt Ettenheim auf Präsentation des Gemeinderaths Ringsheim. (s. Caj. Jäger S. 118.)

4. **Frei,** Johann Friedolin, **Dr. Theol.**, Pfarrer zu Zell in Wiesenthal und Capitelsherr des fürstl. Collegiatstifts zu Säckingen, stiftet 12. Febr. 1733 zu Stipend. 3000 fl. für 3 einheimische Knaben, mit Bevorzugung seiner Blutsverwandten. Jezt zwei Stipendien a 62½ fl. Das Stift.Vermögen ist mit dem Säckinger Kirchenfonds vereinigt. Die Meldung hat bei dem Bezirksamt Säckingen zu geschehen. (Caj. Jäger S. 117.)

5. **Hedler** Stipendium in Waldkirch, für Verwandte a 50 fl. vom 15. Jahre an. Descendenten von Anna Kräutler, Thomas Kienzlers Ehefrau, (Stiefschwester des Stifters Gregor Hedler, Probsts zu Waldkirch † 1603) und seines Schwagers Heinrich Siensbacher, und der Maria Himmelsbach sind zunächst berechtigt. (s. Caj. Jäger 120.)

6. **Straubhaar,** Joh. Dietrich, geb. von Waldshut, Probst zu Wolfegg. stiftet 12. April 1736 zu einem Stipend. 2000 fl. für Verwandte, wozu die Descendenten von Untervogt Ignaz Hezel von Laufenburg gehören. Collatur: der Gemeinderath zu Waldshut.

3. Stipendien im Seekreise, wozu manche Familien in Oberschwaben berechtigt sind.

7. Die Sct. **Lucas** Stiftung in Bonndorf. Meier, Joseph Lukas, Pfarrer in Guothweil, stiftet durch Testament 20. Juni 1720 für die ehelichen Descendenten seines Bruders Blasius Meier 8780 fl. zum Studium der Theologie. Nach diesen treten Bürgerssöhne von Aja, Bonndorf und Boll ein.

8. **Nägelin,** Pfarrer, Kaspar Melchior, zu Altusried, Test. 15. Okt 1781, stiftet 2000 fl. für arme studirende Bürgerssöhne von Engen mit zeitweiser Berücksichtigung der Verwandten des Stifters. Jährlich 48 fl. Stiftungsvorstand Engen.

9. **Früh**, Franz Joseph, Pfarrer zu Brachenzell, stiftete Testament 8. Febr. 1798 für die männliche Descendenten seines Bruders des Adlerwirths Chr. Früh zu Hagnau zum Studiren 4000 fl., nach deren Aussterben der Gem. Hagnau. Administr.: Stiftungsvorstand zu Hagnau.

10. **Düpont**, Josef Maria, K. Sizilischer Lieutenant, stiftete durch Stiftungsurkunde 26. Okt. 1744 für arme und fähige Verwandte zum Studieren 1600 fl., dieselben wechseln im Genuß mit der Gemeinde Imenstaad ab, und nach diesen treten andere arme Studirende ein. Stift.Vorstand Imenstaad.

11. **Pappus**, Dekan, Leonhard, von Tretzberg, stiftet durch Testament den 11. Febr. 1666 §. 5½ für die Familie 2,400 fl. zum Studiren. Jährlich 150 fl. auf 7 Jahre. Das Präsentationsrecht hat der Familienälteste, derzeit Hauptmann von Pappus in München. Admin.: der Verwaltungsrath der Distriktsstiftungen in Constanz.

12. **Leiner**, Hans Georg, stiftete 1627 unter das Spital-Vermögen 1000 fl. für seine Verwandte, und nach ihnen für Constanzer Bürgerssöhne zum Studiren oder zu Erlernung eines Handwerks. Administr: Spitalstiftungsvorstand zu Constanz.

13. **Hagnauer** Extrafonds zu Constanz, 6250 fl. mit zwei Stipendien a 100 fl. für Studirende aus dem ehm. Reichsritterschaftl. Hagnauer Orte. Bei gleichen Verdiensten der Stipend. hat der Ort Linz O.A. Pfullendorf den Vorzug. Administr.: wie Nr. 11.

14. **Siggin**'sches Stipend., gestiftet von Fürstbischof Casimir Anton von Constanz mit 1,800 fl. Derzeit 7,600 fl. Jährlich 120 fl. für einen Studirenden, ohne örtliche Bestimmung. Adm.: SpitalstiftungsVorstand.

15. **Oehler**'sches Stipendium, gestiftet von Dr. Jakob Johann Oeler † 12. Febr. 1718 für Verwandte oder andere Studirende. 2 Portionen a 80 fl. Administr.: wie Nr. 14.

Diese beide Stipendien Nr. 14 und 15 beruhen auf dem Ertrage des jezt dem Spital Constanz gehörigen Hofguts Spechgard, welches früher den Augustinern gehörte. Dieselben hatten die Verpflichtung an zwei studirende Jünglinge aus der Verwandtschaft des Stifters Speise und Trank zu verabreichen.

16. **Hager**, Conrad, Kaplan zu Ueberlingen, stiftete 4. Mai 1601 zunächst für Verwandte, nach diesen für arme Studirende von Ueberlingen, vom 14. Jahre an, zwei Stipendiaten a 50 fl. Fonds: 5,720 fl. Administr.: StiftungsVorstand in Ueberlingen.

17. **Karrer,** Dorothea geb. Hauser zu Ueberlingen, Wittwe, Testament 16. Nov. 1662, stiftete 2000 fl. für Verwandte, auch wenn sie ein anderes Fach erlernen wollen; in Mangel deren für andere zum Studiren taugliche Knaben. Jährlich 90 fl. Gegenwärtiger Fonds 2770 fl. Administr.: wie oben.

18. **Oefner,** Johann, lateinischer Schulmeister und sein Sohn Athanas Oefner, **Med. Lic.** zu Ueberlingen, stifteten 16. Sept. 1581 für Verwandte vom Namen und Stamm der Stifter, vom 10. Jahre an, 942 fl. 57 kr. Gegenwärtiger Fonds: 1000 fl. Jährlich 36 fl. bis zum Baccalaureat oder Doktorat in einer Fakultät. Administr.: wie oben.

19. **Waibel,** Andreas, Bürgermeister zu Ueberlingen, stiftete 4. März 1692 für Descendenten der männlichen Linie, und nach diesen der weiblichen Linie, und nach deren Absterben für andere Studirende 500 fl. Derzeit Fonds: 2,470 fl. Jährlich 60 fl. Administr.: wie oben.

NB. Außer genannten Stipendien im Badischen Oberrhein- und Seekreise finden sich noch folgende für Bürgerssöhne zu Freiburg:

Caspar **Guermann**'sches, jährlich 32 fl. auf 6 Jahre.

Jakob **Renner**'sches, jährlich 3 Stipendien a 50 fl.

Modesta **Fäng**'sches, der Zins aus 600 fl.

Mit dem erzbischöfl. Seminar verbunden ist das Columban **Häusler** Stipendium. Fonds: 4000 fl. Seit 8. März 1823, zur Unterhaltung eines katholischen Studirenden, der ausgezeichnete Talente und Anlagen und ein gutes Prädikat hat, mittellos ist und die theolog. Studien absolvirt hat, auf 2 oder 4 Semester. Collatur: der Herr Erzbischof. (s. Caj. Jäger S. 99 u. f.)

Zu Meersburg für Bürgerssöhne das **Bühlmann**'sche Stipendium, von Pfarrer Johann B. den 13. Mai 1562 mit 800 fl. gestiftet. Jährlich 30 fl. vom 12. Jahre an. Admin.: der Stadtmagistrat.

Ferner in Oesterreich zu Wien für Vorderösterreicher:

20. Matthias Heinrich von **Pyhrr,** Kaiserl. Oesterr. Hauptmann zu Wien, stiftete den 28. Mai 1737 für vier studirende Knaben aus seiner Verwandtschaft Fänz'scher und nach dieser der Pyhrr'schen Linie und in Mangel solcher für andere bedürftige Landeskinder von Freiburg oder Vorderösterreich 10,000 fl. Gegenwärtig 2 Stipendien a 120 fl. zum Studiren in Wien. Collatur: der Magistrat zu Freiburg.

B. In Baiern.

21. **Fritsch**'sches Stipendium zu Weiler in Baiern. Pfarrer Franz Johann Fritsch, Pfarrer zu Scheidegg, † 1749, geb. von Altdorf bei Weingarten O.A. Ravensburg, hat in seinem Testament d. d. 1. Okt. 1739 2000 fl. zu dem Zwecke ausgesezt, daß die jährlichen Renten hieraus einem Verwandten von ihm, welcher sich den Studien widmet, als Stipendium verabfolgt werden sollen und die Bezugsberechtigung hauptsächlich an folgende Modalitäten geknüpft:

1) jeder Bewerber muß das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben und sich über gute Fortschritte und sittliches Betragen durch ein legal verschlossenes Zeugniß ausweisen können;

2) genußfähig ist nur die männliche Nachkommenschaft Bruders des Stifters — Johann Georg Fritsch — vielmehr des Sohnes des leztern, Namens Johann Baptist Fritsch, jedenfalls gebührt diesem der Vorzug — bei mehreren Kompetenten entscheidet das Alter;

3) Wenn der Mannsstamm bei der Descendenz der beiden Brüder des Stifters ganz ausstirbt, so succediren in die Genußfähigkeit die männlichen Nachkommen von den 3 Töchtern des Stifters Bruders Johann Georg Fritsch, Namens

A. M. Anna Fritsch, verehlicht gewesen an Joh. Sebastian Sattler in Burg, Verwalter des churfächs. Hofmarschalls Baron von Westenberg;

B. M. Theresia Fritsch, verehl. gewesen an Johann Baptist Jost aus Sct. Georgen, und als Landrichters Wittwe von Stockach O.A. Nellenburg am 14. Dez. 1788 zu Feldkirch verstorben;

C) M. Franziska Fritsch.

Der ältere Bruder des Stifters war der obengenannte

a. Johann Georg Fritsch, ehedem Generaleinnehmer bei den Voralbergischen Ständen und Kassier in Feldkirch;

b. der zweite Bruder war Nicolaus Anton Fritsch, ehedem reichsgräfl. Truchseß=Zeil'scher Secretär;

c. und die zwei Schwestern waren

aa) Maria Clara Fritsch und

bb) Marianna Fritsch.

Da das FundationsCapital zu 2000 fl. inzwischen durch Admassirung der Zinsen auf 33,000 fl. angewachsen ist, einem Stipendiaten nicht mehr als die Zinsen von der ursprüngl. Capitalsgröße zu 2000 fl., somit nur 100 fl. verabfolgt werden dürfen, so wurden, da die Stiftungsmittel mehr Portionen zulassen, die Berechtigte

aufgefordert, ihre Gesuche nebst genealogischen Nachweisen innerhalb 4 Monaten vom 4. Dez. 1854 an vorzulegen. Administr.: das K. Baier. Landgericht Weiler. (s. Württemb. Staatsanzeiger vom 6. Jan. 1855 Nr. 5 S. 43.)

22. **Stark,** Mathias, Bischof zu Chorones in p. inf., Weihbischof und GeneralVikar von Mainz, apostol. Protonotar und Dechant des S. Bartholomäusstifts zu Frankfurt, gebürtig von Lottstetten, stiftet den 1. März 1702 ein Stipendium mit 3000 fl., aus dessen Zinsen ein studirender Knabe im Seminar St. Salesii zu Dillingen in Allem verpflegt und unterrichtet werden solle. Den Vorzug haben unter mehreren Bewerbern seine Anverwandten vom Stark-, Rieger-, Kübler und Rehm'schen Geschlecht, sodann Knaben von Lottstetten oder aus dem Klettgau. Theologen haben das erste Anrecht. Jährlich 105 fl. Administr.: zu Dillingen. Collatur: der Ortspfarrer zu Lottstetten in Baden mit 2 Familienältesten. (s. Caj. Jäger I. 114.)

23. Nachtrag zum **Ortlieb** Stipendium Heft I. 17. II. 81. Maria Theresia Ortlieb g. Trenker, stiftete 7000 fl., wovon 3 Portionen jährlich a 140 fl., 120 fl. und 90 fl. Laut Testament sollen 2—3 Knaben zum Studium applicirt und so lange im Genuß des Stipendiums gelassen werden, bis sie sich zu Antretung des geistlichen oder weltlichen Standes tauglich gemacht haben. Der Anspruch auf den Genuß wird schon „durch den Eintritt in die sogenannte gelehrte oder lateinische Schule mit Einschluß der latein. Elementarklassen, sonst auch Realschulen oder Prinzipien genannt, mit Ausschluß der Bürger oder teutschen Schulen" begründet und erstreckt sich sodann nicht blos auf die Universitätszeit, sondern noch auf ein anderes Jahr, „pro praxi," wenn sich nämlich der Stipendiat zu Ausübung einer dermal. auf höheren Schulen docirt werdenden Fakultätswissenschaft qualificirt hat. (Uebereinkunft vom 14. Juli 1808.) In Württemberg sind die Berechtigte folgende: Oberamtsarzt Dr. Fröhlich in Ellwangen, Gerichtsaktuar Emil Fr., Gerichtsaktuar Ludwig Fr., Apotheker Fr., AssessoratsVerweser Streich in Eßlingen, die Söhne des Oberamtsrichters Hiller in Brackenheim.

C. Preussen.

Breslauer Universitäts-Stipendien.

1. Dr. **Müller,** Prof. der katholischen Theologie hat 18. August 1842 seine ausstehende Honorare der kath. theol. Fakultät zu Stipendien für arme Studierende überwiesen.

2. **Wiesner,** Ambrosius, Senior des aufgelösten St. Vincenz Stiftes, stiftete ein Stipendium für einen kathol. Theologen, der zu Breslau studirt. Collatur: das fürstbischöfl. Vicariatamt.

D. Sachsen.

s. Seite 61 Nr. 33 und S. 64 Nr. 58.

Nachtrag

zu den Stipendien für Studirende evang. Confession.

3. Der verstorbene Consistorialrath Dr. **Schulz** zu Breslau hat in seinem Testament ein Capital von 4000 Thlr. ausgesezt zu 2 Stipendien für evangelische Theologen, die bei Lösung einer ihnen gestellten Aufgabe tüchtige sprachliche und geschichtliche Kenntnisse darthun. (Schwäb. M. v. 1854 Beil. Nr. 67 S. 332.)

Nachträge

zu den

Stipendien in Tübingen,

welche dem Herausgeber nach Vollendung des Drucks zukamen.

Zu Nr. 59: **Helfferich-Klemm**'sches Stipend. Fonds auf den 1. Juli 1853 2674 fl. 43 kr., derzeit 2 Portionen a 30 fl.

Zu Nr. 61: **Hochmannianum.** Das Vermögen bestand auf den 1. Januar 1854 in einem Stiftungshause, angeschlagen zu 18,000 fl. und 29,029 fl. Capital, wozu noch Grundeigenthum, in Ganten übernommen, im Werthe von 992 fl. Derzeit erhalten 6 Stipendiaten freie Kost und Wohnung.

Zu Nr. 6 S. 10: **Klock-** oder **Glock**'sches Stift. Fonds auf den 1. Jan. 1854 20,819 fl. 34 kr. Derzeit erhalten 4—5 Theologen ein wöchentliches Kostgeld von 2 fl. 45 kr. mit Ausschluß der gesezlichen Ferien. Es werden aber auch an solche, welche nicht in den ordentlichen Stiftungsgenuß aufgenommen werden, Gratialien im Betrag von 25—30 fl. abgegeben.

Zu Nr. 89: **Pfaff** Stipend. Der Fonds betrug am 1. Juli 1853 121,437 fl. 41 kr. Gratialien von 50—100 fl. für 7—14jähr. Söhne unbemittelter Familienberechtigter; 4 Jahre lang für Gymnasiasten jährl. 200 fl., 4 Jahre lang für Studirende auf Universitäten 400 fl. jährl., und auf 2 Jahre Reisegelder 400 fl. jährl. Leztere 2 Stip.Port. werden auch an Studirende an solchen Anstalten gereicht, welche einer Universität gleichgeachtet werden, z. B. polytechnischen Schulen, forst- u. landwirthsch. Institute, Thierarznei-

schulen, Bergakademien u. s. w. Die Stipendiaten sollen jedoch wenigstens 1 Jahr in Tübingen studiren. Die Zahl der Portionen ist so weit es der Ertrag des Vermögens gestattet, unbeschränkt. Für Tübinger Hausarme werden jährlich stiftungsmäßig 94 fl. verabreicht.

Zu Nr. 95: **Weinmannianum** in Tübingen. Das Vermögen betrug auf den 1. Juli 1853 52,101 fl. 45 kr.

1) Die Substituirten kommen zum Genuß, wenn nur nicht alle 19 Portionen mit Instituirten besezt sind.

2) Die Reisegelder sind auf jährlich 400 fl. im Ganzen vermehrt, so daß gewöhnlich 2 Stipendiaten zugleich im Genuß stehen und jeder 200 fl. erhält.

3) Diese 200 fl. Reisegelder sind bestimmt für solche, welche während ihrer Studienzeit nur Weniges erhielten oder gar nicht in Genuß kamen, welcher neuerdings auf 20—50 fl. wenigstens bestimmt ist.

Diejenigen Beneficiaten, welche aus keiner anderen Stiftung sonst Unterstützung oder Kost und Wohnung erhalten, bekommen noch eine Zulage, wozu jährlich im Ganzen 600 fl. bestimmt sind, die jedesmal angemessen vertheilt werden. Auch hier stehen die Substituirten den Instituirten nach. Die jährliche Portionen können am Ende der Genußjahre Ostern oder Herbst, oder in Hälften oder in Vierteln erhoben werden.

Zu Nr. 50 Heft II. p. 16: Das **Hirschmann-Gomer**'sche Stip. soll nach der im Testament der Stifterin gemachten Verordnung oder vielmehr Bitte, die Angehörigen ihrer Familie, welche zum Studiren taugentlich, solcher Stiftung von Andern gnädigst genießen zu lassen und selbige in gedachtes fürstliche Stipendium an- und aufzunehmen, in der Weise verwendet werden, daß aus dem Ertrag des bei der Seminar-Oekonomieverwaltung zu Tübingen abgesondert zu haltenden Stiftungsvermögens eine und nach Erhöhung jenes Ertrags zwei Stellen im höheren Seminar an Verwandte der Stifterin und ihres Gatten, welche nicht auf dem ordentlichen Wege in das Seminar aufgenommen worden sind, jedoch die Befähigung zum Studium der Theologie erlangt haben, vergeben werden sollen. Hiebei wären die Nähe der Verwandtschaft und das Alter zu berücksichtigen; es würden übrigens auch solche, welche das theologische Studium bereits auf eigene Kosten begonnen haben, nachträglich in die entsprechende ältere Promotion aufgenommen werden können. (s. Bekanntmachung des K. Inspektorats des evang. theol. Seminars im dießjährigen Staatsanzeiger Nr. 20 S. 179.)

Zu Nr. 79 Heft II. S. 29: Normativ zum **Nicola-Myler** Stipendium s. Beilage XV.

Zu Nr. 138 Heft III.: Bei der Geheimerath **Hofmann**'schen Stiftung wurden heuer 2 Wittwenportionen erster Classe erledigt mit jährlich 37 fl. 30 kr., an welche nach der Stiftungsurkunde dürftige Wittwen und elternlose Waisen unter 18 Jahren solcher Staatsdiener Anspruch haben, welche von der Dienststufe des Raths bis zum wirklichen Expeditor einschließlich bei einer K. Canzlei hier oder auswärts angestellt waren und wirklich Dienste leisteten. Als Beilagen sind erforderlich Zeugnisse über Vermögen, Einkommen, Familienverhältnisse und Prädikat. Administrator derzeit Regier.rath Zoller. (s. Schw. M. vom 21. Jan. 1855.)

Zu Heft I. Nr. 57: Bürgermeister Johann Georg **Engelschall** und dessen Ehfrau Anna Sabine geb. Lauterbach zu Schleiz im Voigtland, stiften 1300 Meißn. Gulden den 23. April 1681. Fonds derzeit 4815 R.thlr. Jährlich 2 Portionen 41 Rthlr. 3 S.gr. 4 Pf. Termin der Zutheilung ist Walpurgis oder Michaelis. Administr.: der Stadtvorstand in Schleiz. Test.urk. s. Beilage XVI.

Nachträge
zu den
Lehrgelds- und Aussteuerstiftungen,
nebst einigen anderen milden Stiftungen.

1. **Becht**'sche Familienstiftung s. S. 22.

2. **Brandenburg**'sches Fideikommiß in Biberach. Lieutenant Carl Joseph von Brandenburg hat in einem Testament vom 17. Sept. 1759 ein Capital von 8000 fl. für die von Brandenburg-sche Familie und zwar zunächst für die männliche Nachkommen-schaft, und beim Absterben dieser für das weibliche Geschlecht, und wenn aus der linea recta Niemand mehr vorhanden sein sollte, soll es der lineæ obliquæ oder den Schwesterskindern anheimfallen. (Aufruf vom 28. März 1854.) Administr.: der kathol. Stiftungsrath.

3. **Bürgergeldfonds** in Buchau, einem Lehrling 20—40 fl. Heft II. 58 und zu Unterstützungen 50—60 fl.

4. **Buzorini,** verwittwete Kapitelsrentmeisterin Marianne geb. Milauer zu Buchau, 9. Aug. 1791, stiftet zunächst für studirende Familienglieder, zum Genuß auf der Universität und Gymnasien

u. s. w. 1,200 fl. Wenn keine Söhne studiren, geht er auf die Töchter über. Jährlich 50 fl. Gegenwärtiger Fonds 1,666 fl. 40 kr. zu 3% verzinslich bei dem vormaligen Reichsstift Buchau angelegt, für welches das fürstliche Haus von Thurn und Taxis als Rechtsnachfolger eingetreten ist. Adm.: das fürstl. Rentamt.

5. **Dangel,** Franz, Pfarrer in Veringendorf, errichtete 1738 eine Familienstiftung, woran auch die Descendenten von Büchsenmacher Franz Anton Mock, früher in Tettnang, Anrecht haben. Administr.: in Sigmaringen.

6. **Dietrich**'sche Stiftung. Franziska Schwab geb. Dietrich, stiftet 20. Juli 1782 für ein armes Bürgerskind zu Rottweil, zunächst aus der Verwandtschaft zur Erlernung eines Handwerks 1000 fl., jährlich 40 fl. Termin 15. Okt. Administr.: Armenfondspflege.

7. **Eckher**'sche Lehrgeldsstiftung. Johann Eberhard Eckher, Bürgermeister 1707, stiftet 300 fl., Gattin des RathsConsulenten E. 1742 stiftet 200 fl., Med. Dr. Andreas E. 1832 dazu 500 fl., welche Apotheker Christian Friedrich E. am 15. Febr. 1854 noch mit 500 fl. vermehrt, zu Unterstützung armer Bürgerssöhne, die ein Handwerk erlernen wollen. St.-Gr.-B. zu Eßlingen. F. 88. A. L. 147. F. 225. Administr.: Kaufmann Hugo Steudel.

8. **Eckher-Bonz-Salzmann**'sche Familien- und Armenstiftung, gestiftet von Christine Elisabeth geb. Bonz, Wittwe des Bürgermeisters J. Eckher 1726 mit 200 fl., von Johann David Bonz, Senator 1740 mit 200 fl., von Ludwig Carl Salzmann, Baukassier 1827 mit 140 fl. 48 kr. Nach der Entscheidung der K. Kreisregierung 3. Sept. 1847 ist der Ertrag anzuweisen zu 5/6 den bürgerlichen Armen zu Eßlingen, zu 1/6 an bedürftige zu Eßlingen verbürgerte Nachkommen des Raths Joh. Jakob Bonz. St.-Gr.B. F. 1—15. Fonds 12,007 fl. Adm.: Kaufmann Beck.

9. **Essich**'sche Stiftung s. S. 24.

10. **Fritz,** Dr., O.A.Arzt in Neresheim, stiftet 1833 für 2 der fleißigsten und gesittetsten Mädchen der hiesigen 4ten Elementarklasse 100 fl., in 2 Portionen a 3 fl. 30 kr. und 1 fl. 45 kr. Administr.: Kirchen- und Schulpflege in Gmünd. Verwalter derzeit: Mühleisen, Kirchen- und Schulpfleger.

11. **Geiger,** Leopold, Kaufmann in Gmünd, 1837 a) stiftet 1000 fl. für Zeichnungs- und Gravirschüler, wovon 12 Prämien a 35 fl. ausgetheilt werden. Admin.: wie vorhin. b) 1000 fl. zur Spitalverwaltung Gmünd, für Goldschmiedslehrlinge a 40 fl. Administr.: die HospitalVerwaltung.

12. **Göser**'sche Stiftung s. S. 56 Nr. 26.

13. **Hiller**'sche Waisenstiftung in Eßlingen, gest. von Marie Elisabeth, Wittwe des Bürgermeisters Daniel Hiller in Biberach und ihrem Sohne 1750 mit 400 fl., derzeit 968 fl. Zu Erlernung von Handwerken für Knaben im Waisenhaus und in Mangel dieser für arme Bürgerssöhne. Adm.: Kaufmann Hugo Steudel.

14. Daniel **Hiller**'sche Collegiatenstiftung von Daniel Hiller, Bürgermeister in Biberach 1740 mit 300 fl., derzeit 561 fl. Seit Aufhebung des Collegiums wird der Ertrag armen Bürgerssöhnen, die sich dem Schulstand widmen, verwilligt. St.=Gr.=B. F. 61—79. Administr.: Stadtrath Bonz in Eßlingen.

15. **Hornung** Stipendium in Crailsheim s. oben pag. 14.

16. **Jehlin=Schad**'sche s. S. 54 Nr. 8.

17. **Kager**'sche, Dr. in Gmünd S. 54 Nr. 9.

18. **Knapp**'sches Stipendium s. oben pag. 15.

19. **Krazer**'sche, gestiftet von Dekan und Stadtpfr. Krazer mit 1000 fl. im Jahr 1824 für einen verwandten oder einen andern armen Lehrling 28 fl. und zu Schreibmaterialien für arme Kinder 7 fl. Administr.: Kirchen= und Schulpflege in Gmünd.

20. **Lüder**'sche in Crailsheim s. oben S. 14 und Heft I. p. 30.

21. **Maihöfer**, Eligius in Gmünd, stiftet 6. April 1843 1000 fl. Jährlich werden 35 fl. an verwaiste Handwerkslehrlinge aus der Familie verwendet. Admin.: Spitalverwaltung daselbst.

22. **Menner**'sche Stiftung v. 26. Juli 1718. s. Heft II. 99. Jährlich 45 fl., in Mangel der fähigen an ganz unfähige Kinder und in Mangel solcher an ältere bedürftige Verwandte.

23. **Müller**'sche Armenstiftung, gestiftet von den Kindern des Münzraths Christian Heinrich Müller in Stuttgart und dem Bruder desselben M. Julius Friedrich Müller für arme Freunde mütterlicher Seite. Administr.: in Stuttgart.

24. **Miller=Depai** Stipendium s. Heft II. S. 58 abwechselnd zwischen Jünglingen und Jungfrauen, auf den 1. Januar zu Aussteuern. Im Jahr 1855 an Jungfrauen.

25. **Roderer**, Christoph, Senator in Eßlingen 1693, stiftet 555 fl. für ein taugliches Subjekt, welches die Baukunst erlernen will. Hievon werden 110 fl. auf vereinigte Armenstift. verwendet. St.=Gr.=B. F. 91 a. Administr.: Kaufmann Beck.

26. v. **Palm**'sche Armenstiftung in Eßlingen, Jonathan und Franz von Palm 1720, stiften 10,000 fl., gegenwärtig 13,250 fl. zuerst für Familienglieder, wenn sie wirklich Noth und Mangel leiden oder auch die Kosten für die Erziehung ihrer Söhne nicht aufbringen können, dann für verarmte Bürger und Einwohner Eßlingens, und zwar: a) für Wittwen und Waisen, b) Kranke (Medikamentenstiftung), c) anderen dürftigen Personen, auch zu Erlernung von Schreiberei, Handwerken und Künsten. St.=Gr.=B. F. 16 u. f. w. Administr.: Kaufmann Beck.

27. **Perleb** s. S. 66.

28. v. **Praßberger** s. S. 56 Nr. 27.

29. Renate v. **Palm** 1756, stiftet 10,000 fl., Philipp Daniel Faulhaber, Kreisoberstlieutenant 1772 und Med. Dr. Williardts 1798 mit 200 und 500 fl. Derzeit 13,041 fl., für arme verbürgerte Wittwen und Waisen, für Waisenknaben zu Erlernung eines Handwerks und für Waisenmädchen zu Erlernung nützlicher Handarbeiten. St.=Gr.-B. F. 39—47. Administr.: Herr Dekan Gundert und Kaufmann Beck.

30. **Rettich** s. S. 54 Nr. 11.

31. v. **Rhau**, Balthasar, Bürgermeister 1708, stiftet 600 fl. für arme Knaben zu Lehrgeldern. Fonds 675 fl. St.=Gr.B. F. 64—79. Administr.: Stadtrath Bonz.

32. **Ritter**'sche Privatgeldstiftung in Eßlingen, gestiftet von Cath. Beatrix Ritter 1771 mit 100 fl. Fonds 352 fl. Zu Bezahlung des Privatgelds für arme Kinder, die das Rechnen in der oberen Schule erlernen wollen. St.=Gr.=B. 79 u. f. w. Administr.: Stadtrath Bonz.

33. **Ritter**'sche in Ulm s. oben S. 48.

34. **Roman=Maucher** s. S. 67.

35. **Sautter**'sche in Schleinsee s. S. 56 Nr. 25.

36. **Schad**'sche in Ulm s. oben S. 48.

37. **Schlegel**'sche Schulstiftung in Isny, gestiftet von Kaufmann Eduard Schlegel Namens seines Vaters Leonhard den 5. Juni 1830 mit 10,000 fl. zur Besoldung des Elementarlehrers und der Industrieschulen.

38. **Schweder** s. S. 65.

39. **Schöpperlin**'sche Stiftung zu Ulm, gestiftet von Elisabeth Schöpperlin zu Venedig, von Ulm, den 5. Febr. 1560 mit 500 fl. zum Heurathsgut für eine fromme, ehrliche und arme Tochter,

sie sei aus Venedig oder Teutschland. Administr.: die Almosenpflege zu Ulm. (s. Wolbach 8.)

40. **Speidel**'sche in Göppingen s. oben S. 17.

41. **Steinhäuser**'sche in Gmünd s. oben S. 57.

42. **Süß**'sche in Isny 800 fl., von Joh. Süß, Bürgermeister 1748 für Arme in der Familie, Schüler und Erwachsene.

43. **Urbon**'sche in Gmünd s. Heft II. S. 62, in Mangel von Studirenden an Lehrlinge und in Mangel dieser an andere arme Verwandte.

44. **Vereinigte Armenstiftung** in Eßlingen, gestiftet von 1444—1821. Fonds: 5,360 fl. 50 kr. Der Zinsenertrag wird a) an Hausarme, b) zu Ein- und Ausschreibgeldern und Lehrgeldsbeiträgen, c) zu Unterrichtsgeld an arme Zeichnungsschüler verwendet. St.-Gr.-B. F. 95—97, 156 u. f. Administr.: Kaufmann Hugo Steudel.

45. **Walker**'sche Stiftung in Kirchentellinsfurth s. oben S. 20.

46. v. **Welling**, Sebastian, Obervogt in Kirchheim, stiftet 1621 zu Schulzwecken und Ausstattung armer Waisen 12,000 fl. Gegenwärtig 18,513 fl.

Stiftungen für Dienstboten.

47. **Wezel**, Johann Georg, Bürgermeister in Wangen am Bodensee, stiftet den 15. Febr. 1589 für einen Dienstboten, der wenigstens 4 Jahre in Einem Dienste war, 15 fl., welche alle 3 Jahre ausgetheilt werden.

48. **Egen**'sche Aussteuerstiftung für Dienstmägde evangel. Confession in Biberach. Fonds 3,515 fl.

49. **Pidon**- und **Cloos**'sche Aussteuerstiftung in Biberach, 1,200 fl. gestiftet von Anna Catharina Pidon geb. Cloos für Verwandte 1780. Alle 6 Jahre werden 100 fl. verloost. Adm.: kathol. Stiftungsrath.

50. **Kittel**, Samuel, Apotheker in Reutlingen, stiftet 500 fl. für arme kranke Dienstboten. (Reg.Blatt 1831 S. 424.)

51. J. Adam **Müller**, Bäcker in Kirchheim, stiftet mit seiner Gattin im Jahr 1774 die Summe von 6,000 fl. für arme Dienstboten.

52. Veronika von **Krafft**, Wittwe des Geheimenraths Fr. W. Heinzel zu Ulm, stiftet 13. Febr. 1636 jährlich 30 fl. für eine fromme ehrliche arme Tochter und Ehehalten, die sich in

ihren Diensten getreu und wohl verhalten und dessen gut Gezeugniß hat, sie sei gleich in der Stadt verburgert oder aus der Fremde gebürtig, zu ihrer Verheurathung. Administr.: der Stadtrath. (s. Wolbach S. 72.)

NB. Die Pfannenstieblin'sche vom Jahr 1535 mit 200 fl., und die Hermann'sche für 2 arme Weberstöchter S. 47 sind für Ulmerinen.

53. Abt **Binder**'sche Stiftung von 1000 fl. vom 11. Febr. 1769 für arme Mägde zu einem Heurathsgut wird an 3 Mägde alle 3 Jahre mit a 50 fl. am 3. Nov. ausgetheilt. Administr.: Dekan Landerer, Senator Dietrich und Elias Kallhard, der Aeltere. (s. Wolbach S. 175.)

54. v. **Walther**'sche in Kirchbierlingen ⅓tel des Zinses zur Unterstützung kranker Dienstboten. s. Stift.urkunde Heft. II. S. 112.

Einige andere milde Stiftungen.

55. Die **Abeille**'sche Stiftung in Stuttgart zur Erziehung armer Kinder.

56. **Benedict**'sche für 20 christliche und 10 israelitische Waisen 10,000 fl.

57. **Consprück**'sche für hausarme Kranke. Fonds: 5,700 fl. ebendaselbst.

58. **Gemmingen**'sche für arme Blinde 14,504 fl.

59. **Guckenberger**'sche. Fonds derzeit 19,600 fl.

60. v. **Reichenbach**, Carl, Freiherr, vermehrt vorgenannte Stiftung mit 5000 fl. Reg.Bl. 1839 S. 366.

61. **Stiftsmusik**, für dieselbe in Stuttgart 5,548 fl.

☞ Vorgenannte Stiftungen alle stehen unter der Aufsicht des Stift.raths. Der Verwalter ist der jeweilige Almosenpfleger.

In besonderer Verwaltung stehen zu Stuttgart die

62. **Epplin**'sche Stiftung, von Hofkammerräthin Epplin den 21. März 1799, gestiftet mit 500 fl.

63. **Eisenbach**'sche Stiftung, 600 fl. für Arme vom 26. Okt. 1762. (s. Nachrichten von Spittler'schen Voreltern S. 21.)

64. **Scheinemann**'sche, von der Wittwe des † Kirchenraths-Secretärs Sch. mit 1,400 fl. gestiftet. Die Zinse zunächst an Arme aus der Familie, dann an andere Stuttgarter Arme.

65. **Stuber**'sche, Heft II. 108. Administr.: Hofdomänenrath und Hofrichter von Riecke.

Weitere Stiftungen an verschiedene Orten für die ältesten Familienglieder:

66. **Becht**'sches Stip. in Reutlingen. s. p. 22 u. f.

67. **Göritz**'sches Stipendium für die ältesten Familienglieder. Administr.: Herr Staatsrath von Göritz in Stuttgart. (s. die verbesserte Stammliste unter den Beilagen.)

68. **Kling**'sche in Sindelfingen, für das älteste männliche Glied der in Sindelfingen, Altdorf im O.A. Böblingen, Calw u. s. w. verbreiteten Familie Kling. Nutznießung einer Wiese $^5/_8$ Morgen $3^1/_2$ Ruthe auf Sindelfinger Markung.

69. **Oechslin**'sche in Eßlingen, von Elis. Egin geb. Oechsle 1641 mit 1,200 fl., für das älteste männliche Familienglied. St.-Gr.-B. F. 91 b. bis 94. Administr.: Kaufmann Beck.

70. **Wagner**'sche in Eßlingen. Stammlegat von Georg Wagner, Bürgermeister 500 fl. Alle 2 oder 3 Jahre sollen des Stifters Nachkommen sich vergleichen, wer in der Familie der ärmste und dürftigste ist, dieser (im Nothfall auch zwei) erhält dann die Zinse auf 2—6 auch mehr Jahre. Adm.: wie vorhin.

71. Zur **Tritschler**'schen Stiftung s. Beil. **XVII.**

NB. 1) Die Stiftungen für Wittwen und Waisen sind in den Kirchenkalendern 1851—54 genannt. Die Fortsetzung soll aus Mangel an Raum in späteren Jahrgängen folgen. 2) Die Staatsstipendien s. Beilagen.

Stiftungen für den Adel.

Das **evangelische adelige Fräuleinstift** zu Obristenfeld, gestiftet von dem verewigten König Friederich aus den Einkünften des Stifts daselbst, besteht aus einer Aebtissin und 10 Stiftsdamen. Zur Stelle einer Aebtissin sind die Prinzessinen des Königl. Hauses vor Andern berechtigt; zu den lezteren werden Fräulein von deutschem adeligem Geschlechte, welche das 18. Jahr zurückgelegt haben, berufen. Die Aebtissin bezieht, wenn sie dem Königl. Hause angehört, jährlich 2,000 fl., außerdem 1,500 fl., jede Stiftsdame 600 fl. — Mit diesem Stift steht in Verbindung die Stiftung von Präbenden für unbemittelte Fräulein vom ritterschaftlichen Adel, ohne Unterschied der Confession, welche von König Wilhelm aus dem von den vormal. ritterschaftl. Cassen der Krone zugefallenen Vermögen errichtet wurden. 8 Präbenden jährlich zu 800 fl. vom 18. Jahre an. Capital bei der Staatskasse 28,000 fl. (s. Reg.Blatt 1818 S. 145.)

Beilage 1.

Auszug aus der StiftungsUrkunde zum **Thill** Stipendium.

„In dem Namen des Allerhöchsten, von dem alle Geschöpfe ihren Ursprung haben."

„Ich Georg Friederich Thill, Herzogl. geheimer Legationsrath und Hofgerichtsassessor ꝛc. thue kund und zu wissen, daß ich mich wohlbedächtlich entschlossen habe, gegenwärtige Disposition über meine etwan hinterlassendes Vermögen zu verfassen, wie es nämlich nach meinem Absterben damit gehalten werden solle, und zwar —

Erstlich übergebe ich meine unsterbliche Seele in die Hände ihres Schöpfers, von dem ich selbige empfangen habe, sodann meinen Leib der Erde, allwo ich sterben werde.

Zweitens. Nachdem es dem Höchsten gefallen hat, meine lieben Kinder vor mir aus der Zeitlichkeit abzufordern, so setze ich zum Erben ein meinen Vetter M. Johann Jakob Thill, derzeit Pfarrer zu Großheppach.

Drittens verordne ich mit diesem eine Stiftung mit 6,500 fl. vor meine Familie, vorzüglich männlichen Thill'schen Stammes, sodann aber nach dieses männlichen Stamms gänzlichem Absterben, auch weiblichen Stamms, um von denen Zinsen in oder außer Teutschland zu reisen, mithin in der Fremde zu unterth. Herrschaftlichen Diensten sich besser zu qualificiren; doch kann nach Befinden zum Studiren auch etwas gereicht werden. (s. Anlage **Lit. A.**)

Viertens. An nachstehende beede Orte auf der Universität Tübingen nemlich in das Martinianum Stip. oder den sogen. Neuen Bau legire ich 500 fl. und in das Hochmannianum 500 fl. mit diesem Bedingniß, daß meine Familie von männlichem oder weiblichem Geschlecht herkommende, den Zutritt und das Recht in Jedes haben solle, davon ein Mehreres in der Anlage **B.**

Fünftens bezieht sich auf die Giltigkeit späterer Abänderungen u. s. w.

Stuttgart den 22. Februar 1769.

(L. S.) Georg Friederich Thill.

Anlage A.

1) Vorgängig werden Sr. Herzogl. Durchlaucht unterthänigst ersucht, dero KirchenrathsCollegio in Gnaden zu erlauben und ihm zu befehlen, daß es die sorgfältige Oberaufsicht über diese Stiftung haben dürfe und solle, welche Kraft dieses nun auf

6,300 fl. setze v. §. 3 test., sonderheitlich, daß die Gelder nicht außer der Familie oder sonst wohin verwendet werden.

2) Die Administration hingegen soll zu Brackenheim geschehen und wolle das gemeinschaftliche Oberamt und der Magistrat allda es übernehmen ꝛc.

3—10 beziehen sich auf Rechnungsstell und Abhör, sowie Belohnungen.

11) Zwei bis vier und zwanzig Jahre lang von meinem Tode an soll keinem Verwandten etwas abgegeben werden, damit der Fundus wenigstens auf 12,000 fl. sich vermehre und in diesem Stand erhalten werde. So doch zum Reisen über 400 fl. jährlich sich nicht erstrecken und 2 Jahre dauern solle.

12) Wenn Einer meiner Familie, vorzüglich vom männlichen, hernach aber auch vom weiblichen Stamm hier in das Gymnasium dessen 6te Klasse oder in ein niederes Kloster oder sonst zu Jemand, wo er diese gleiche Studia treibt, kommet, so soll er zum Adjuto jährlich 25 fl. und hernach in Tübingen, wo er seine Studia zu absolviren hat, 50 fl. jährlich bekommen.

13) Proximior schließt remotiorem vom Genuße aus.

14) Alles Uebrige bleibt prævia communicatione mit der Freundschaft der Dexterität eines löbl. Oberamts und Magistrats überlassen, doch in wichtigen u. strittigen Fällen soll es an gn. Herrschaft unterth. berichtet und die gn. Resolution darauf erwartet werden.

15) Wenn etwa Keiner vorhanden ist in einem Gymnasium, unteren Kloster oder auf der Universität oder auf Reisen, so soll die Einnahme zurückgelegt und zu künftigen Ausgaben für Reisen und dergl. vorgespart werden.

16) Unter den 4 Fakultäten wird keine prærogativ beobachtet, außer wenn ein solcher als Jurist zu einem jungen Herrn als Hofmeister kommt, wo er mit etwas Geld jährlich zu sekundiren ist, zu Büchern, Kleidung u. dergl. Stuttgart, 10. Mai 1770.

(L. S.) Georg Friedrich Thill.

Anlage B.

§. 1—2 betrifft die Nichtannahme und Annahme der legirten 500 fl. in das Martinianum und Hochmannianum.

§. 9. Wenn meine Familie männlichen und weiblichen Geschlechts gänzlich aussterben und gar Keines mehr davon vorhanden sein sollte, so sollen von den Zinsen sechs arme Waisen aus Stadt und Amt ernährt, aufgezogen und zu Handwerkern gethan werden. Stuttgart den 10. Mai 1770.

(L. S.) Georg Friedrich Thill.

Beilage 2.

Auszug aus dem Testament des Herzogl. württemb. Raths Johann Friedrich Herrgott zu Obertürkheim vom 2. Mai 1771.

2c. 2c. 2c.

§. 3. Belangend die andere Hälfte meines eigentlichen und während der Ehe errungenen und gewonnenen Vermögens — (die erste Hälfte legirte er nach §. 2 des Testaments seiner Ehfrau Anna Catharina geb. Breuning) so will von derselben zu einer immerwährenden Herrgott'schen Familienstiftung, und zwar besonders zu einem Stipendium für Studirende die Capitalsumme von 2,000 fl. mit der Maase und Ordnung, wie es in der unter Fol. 6—13 angehängten besonderen Fundationsordnung von mir festgesetzt worden, eben als wenn solche ihres ganzen Inhalts wörtlich einverleibt wäre.

§. 4. Ein Capital von 200 fl., deren jährlichen Zins a 10 fl. jeder der ernannten Herren Administratoren mit 5 fl. jährlich solle zu genießen haben.

§. 5—14 enthalten verschiedene Legate.

§. 15. Das Uebrige von der zweiten Hälfte meiner Verlassenschaft kommt zum Familienstipendium, über welches das geheime RathsCollegium die höchste Aufsicht übernehmen zu wollen gebeten wird. Stuttgart den 2. Mai 1771.

Fundationsordnung des Herrgott'schen Stipendiums.

§. 1. Es sollen unter gnädigst hoher Aufsicht eines Herzogl. Geh. RathsCollegii, die hiedurch ernannten Herrn Administratores dieser Stiftung, Hr. Specialis und Hr. Oberamtmann zu Cannstadt, die im 3., 4. und 5. Artikel vorstehender Disposition verschaffte Capitalsumme 2,800 fl. und was etwa — noch hinzu kommen sollte, in pflichtmäßige, sorgfältige Administration nehmen, die aus solchen erhebenden Zinse nach folgender Ordnung gewissenhaft austheilen und verwenden, die bei etwa stillstehender Austheilung verfallenden Interesse zur Vermehrung des Hauptguts getreulich schlagen, hierüber ordentliche Rechnung führen, solche je auf 15 Jahre zusammen ordnungsmäßig stellen, zum Herz. Geh.Rath unterth. einschicken, solche alsdann durch einen Rechnungsverständigen probiren und abhören zu lassen, gnädigst geruhen wird.

§. 2. Das Stip. sollen auf Universitäten die Theologie, Jura oder Medicin studirenden jungen Leute und zwar: 1) die nach

dem beigelegten Schema geneal. von weil. M. Jakob Ernst Herrgott, anfängl. Pfarrer zu Hechlingen, hernach Dekan zu Gunzenhausen und dessen Ehfrau weil. Sabine Catharine geb. Gräffin als mein des Fundatoris Großeltern abstammenden männl. Descendenten, die den Namen Herrgott führen; 2) in Ermanglung derselben meine Taufpathen; 3) der junge Philipp Faulhaber, Artilleriehauptmanns Sohn zu Eßlingen; 4) ein Sohn des Hr. Rath Hellers zu Untertürkheim; jedoch die sub Nr. 2, 3, 4 Bemeldeten nur für ihre Personen; 5) auch weibliche Descendenten nach dem Sch. g. genießen.

§. 3. Ein um den Genuß dieses Stip. ansuchender Anverwandter soll sich mit glaubwürdigem und mit den nöthigen Urkunden versehenem Schema geneal. bei den Hr. Administr. legitimiren und zugleich ein glaubwürdiges Attestat, daß sie nach absolvirtem Cursus in einem Gymnasium, niederen Schulen oder Privat-Information mit guter Hoffnung ihre Studia auf einer Universität wirklich fortsetzen können und wollen, produciren.

§. 4. Einem solchen genügsam legitimirten Anverwandten oder sonstigen Candidaten nun sollen die Zinsen aus dem HauptCapital a 2,000 fl. jährlich mit 100 fl. auf 3 Jahre also gereicht werden.

§. 5. Wann mehrere Candidaten zumalen sich um das Stip. melden sollten, so sollen allemal die den Namen Herrgott führenden den Vorzug haben: Uebrigens aber die, nach dem Grad näheren die entfernteren ausschließen: doch keiner von dem etwa vorher erlangten Besitz des Genußes ausgeschlossen: es käme denn Einer des Namens und Stammens Verwandter, welcher zwar sogleich in den Besitz gelassen, doch dem Vorherigen nichts benommen, sondern das, was ihm noch an den 300 fl. abgehen sollte, hernach bezahlt werden.

§. 6. In dem Fall aber, daß ein weibl. Descendent in den Besitz des Genusses gekommen, ob er auch schon dem Grad nach weiter verwandt wäre, als der nachkommende ebenfalls weibl. Descendent, soll er in demselben verbleiben; doch solches dem nachkommenden näheren Verwandten nichts präjudiciren, daß solcher nicht zum ganzen Genuß derer 300 fl. käme, sondern solche diesem ganz und nachhero ausbezahlt werden, wenn er schon etwa bälder die Universität verlassen würde.

§. 7. betrifft die Anlegung einer Stammliste.

§. 8. Sollte innerhalb 30 Jahren Keiner von meinen Verwandten sich um das Stip. melden, so sollen solche Gelder von den eingehenden Zinsen zum Hauptgut geschlagen, auch alsdann Einem oder Zweyen Armen auf der hohen Schule zu Tübingen studirenden württemb. Unterthanen Söhnen, worunter auf die

von Cannstadt oder Obertürkheim vorzüglich reflektirt werden solle, nach einem von den Hr. Administratoren Vorschlag zu 100 fl. auf 3 Jahre lang gereicht werden.

§. 9. Sobald als ein rechtmäßiger Descendent sich legitimiren wird, ist solcher zu dem Genuß des Stipend. zuzulassen und alle Nichtverwandten sind auszuschließen.

§. 10. Die Stipendiaten haben alljährlich ein **attestatum morum et studiorum** von dem Dekan ihrer Fakultät vorzuweisen.

§. 11. Belohnung der Adm. aus 200 fl. Capital die Zinse mit 10 fl.

§. 12. Betreffend die Zinse des Legats von 600 fl. für den Cons.secr. Lentilius.

§. 13. Nach dessen erfolgtem Absterben sollen diese Zinse zu einem besonderen Stift dem weibl. Geschlechte der Verwandten also von mir verschafft und gewidmet sein, daß wenn sich eine ledige Tochter ehlich verheurathet und ihre Zeugnisse über Abstammung von meinen Großeltern, sowie von ihrer gemeinschaftl. Ortsobrigkeit über guten Wandel und Aufführung bei den Hr. Administr. genügsam wird legitimirt haben, ihro zum Andenken von mir dem Stifter 30 fl. als ein Hochzeitsgeschenk sollen verabreicht werden.

§. 14. Verheurathen sich zwei oder mehrere Verwandte zu gleicher Zeit und verlangen die Abreichung dieses Gestifts, so solle die nähere Verwandtin und besonders die den Namen Herrgott führende zuerst 30 fl. erhalten, sodann den anderen nach und nach 30 fl. ausbezahlt werden, so wie es der Ertrag des Stipendiums erlaubt, oder wenn sie mit Hinterlassung ehlicher Kinder gestorben, solches auch diesen als ein ihrer sel. Mutter angefallenes Legat entrichtet werden. ꝛc. ꝛc.

Stammliste.

A. Martin Herrgott, Bürgermeister zu Wassertrudingen.

Dessen Sohn:

1) M. Jakob Ernst H., Pfarrer, später Dekan zu Gunzenhausen; ux. Sabine Cath. geb. Gräffin.

2) Dessen Kinder:

1) M. Johann Georg H., Pfarrer zu Thanhausen, Pflofeld; ux. Sabine Margar. g. Müller. Ihre Kinder s. unter **B.**

2) Lorenz Jakob H., Pfarrer zu Gerabronn; ux. Anna Regine geb. Baumann. Kinder:

a. Joh. Joseph Heinrich, Th. Stud., † in England.

b. Joh. Friederich H., württemb. Rath zu Obertürkheim. Stifter des Stip.

3) Christian Ernst H., Zunftschreiber zu Ansbach. Kinder:
a. Joh. Martin, † als Feldscheerer.
b. Sophie Magdalena, cop. mit Feldscheerer Schöllhammer in Ansbach.
4) Joh. Albrecht H., Pfr. zu Göttingen ꝛc.; ur. g. Försterin. Dessen Sohn: Christian Wilhelm, MarschCommissär.
5) Catharina H., cop. mit Pfarrer Müller zu Roth am See. Desc. f. C.
6) Eva H., cop. mit Pfarrer Krackher zu Wald. Desc. f. D.

B. Kinder von Pfarrer M. J. Georg Herrgott zu Thanhausen, Pflofeld.
1) Heinrich Salomo H., Pfarrer in Laubendorf.
a. Gabriel Gottfried, ein Jäger;
b. Joh. Ferdinand H., geb. 2. Mai 1746, preuss. Justizrath zu Neustadt an der Aisch. 5 Söhne und 2 Töchter.
c. Michael Gottlieb H., ein Bader.
d. Joh. Albrecht, Chirurg.
e. Eva Magdalena, cop. mit J. Conrad Trinklein, Wirth.
f. Christine Elis., cop. 1777 mit Michael Schmid, Feilenhauer in Nürnberg; und noch 2 Töchtern.
2) Daniel †.
3) Samuel Ernst H., Pfarrer zu Gollach, Ostheim.
4) Joh. David H., Lebküchner in Schwabach.
5) Doroth. Magd., cop. mit Strumpfweber Tischner in Erlangen.
6) Anna Susanna, cop. mit Holzinspektor Wieß in Anspach.
7) Anna Regine, cop. mit Pfarrer Wunder in Pflofeld.

C. Desc. von Pfarrer Müller zu Roth am See.
I. Müller, Pfarrer in Ellrichshausen. Dessen Söhne:
1) Joh. Christof Samuel M., Pfarrer in Roth am See und Mußdorf geb. c. 1750, † 1813.
a. Joh. Carl Friederich, Justizaktuar zu Stauf, geb. 1778.
b. Wilhelmine Juliane Marie geb. 1779, cop. mit Geh.-Rath Strelin in Erlangen.
c. Wilhelmine Jeanette Louise geb. 1781, cop. 1809 mit Pfarrer Höppel zu Ursheim; geb. 4 Töchter.
2) Albrecht Julius Georg M., Rechnungsrevisor, † 1812.
a. Gustav Carl Philipp M., Jurist.
b. Joh. Ludwig Christian Julius M., Pf. in Burtenbach 1821.
c. Friederich Ludwig, Cameralist.
d. Joh. Wilhelm Friederich, Theolog.
II. N. N. Müllerin, cop. mit Canzlist Lindner in Ansbach.
III. N. N. M., cop. mit Pfarrer Kern in Stetten.
IV. Marie Juliane, cop. mit Pf. J. Christof Heller in Martinsheim.

1) Sebastian Lorenz H., Pfarrer in Martinsheim, cop. mit Joh. Elis. Sidonie geb. Martini.
2) Friedrich Ferd. Christof Heller, Pf. zu Buchheim. 2 Töchter.

D. Desc. von Eva H., cop. mit Pfarrer Krackher.
1) Pfarrer Kr. in Hohentrudingen.
2) Verwalter Kr. in Reckendorf.
3) Justin Andreas Kr., Kaufmann.
4) Pfarrer Kr. in Hohenamberg.
5) Cath., cop. mit Tuchmacher Hofmann in Wassertrudingen.
6) N. N. cop. mit Caplan Schmid daselbst.

Beilage 3.

I. N. D.

Da sich seit Errichtung meines Testaments mein Vermögen durch meinen Fleiß, unter Gottes Segen, zimmlich vermehrt hat, so habe ich mich entschlossen, noch ein bleibendes Denkmal davon zu stiften, und darzu ein Kapital auszusetzen, welches als ein Familien-Fideikommiß unablößbar sein und bleiben solle.

Deme gemäß verordne ich hiemit, daß

1) von meinem dereinstigen Nachlaß eine Summe von

Ein Tausend Gulden

in guten Kapitalbriefen erhoben und

2) einem meiner Neffen in Administration gegeben werden solle, welche aber derselbe unentgeldlich zu besorgen hat; davon dann

3) nur der jährliche Zins zum Besten meiner Nachkommen verwendet werden dürfe; und zwar auf folgende Weise:

Wenn ein junger Mensch aus der Familie sich dem Studiren widmet, so bezieht dieser die 3 Studienjahre hindurch alljährlich den Zins allein. Widmet sich aber keiner den höheren Wissenschaften, so hat derjenige, welcher die Schreiberey erlernt, die 3 Incipientenjahre hindurch die nämlichen Ansprüche. Ist aber auch kein junger Mensch vom Schreibereyfach vorhanden, sondern nur einer, der die Handlung erlernt, so genießt dieser die drei Lehrjahre hindurch die nämliche Unterstützung. Wobei übrigens der nähere Anverwandte von meiner Seite allzeit — und unter Verwandten in gleichem Grade der älteste den Vorzug hat.

Würde jedoch der Fall eintreten, daß von den nämlichen Nachkommen sich keiner zu einem der angezeigten 3 Stände widmen sollte, so werden für den jährlichen Zins nützliche Bücher angeschaft, und unter die männ- und weibliche Schulkinder aus der Familie vertheilt.

Gegenwärtige Verordnung solle als Nachtrag zu meinem früheren

Testament eben die Kraft und Wirkung haben, als wenn sie selbigem gleich anfänglich einverleibt worden wäre.

Göppingen an meinem 66. Geburtstag den 2. Febr. 1819.

Jul. Aug. Speidel,
Hofrath und Gutsherrl. Rentamtmann zu Wäschenbeuren.

Am 23. Nov. 1821 wurde dieses Testam. eröffnet und publizirt.

Stammliste für die **Speidel**'sche Stiftung.

Stifter: Julius August Speidel, Hofrath und Rentbeamter zu Wäschenbeuren, nat. 2. Febr. 1753, † 1821, ledig.

Grad I.

1) Speidel, M. Augustin Gottfried, Vater des Stifters. nat. Hagelloch 4. Juli 1720. Pfarrer in Grünwettersbach bei Durlach, Großherzogthum Baden. † Grünwettersbach 1. Jan. 1756, cop. uxor Rosine Friederike geb. Weng. nat. Kinder:

a. Julius August Speidel, Stifter.
b. Luise Henriette II. 1.
c. Carl Friedrich II. 2.

Grad II.

1) Speidel, Luise Henriette (I. 1.) nat. 19. Febr. 1748, cop. Jebenhausen 25. Mai 1770 mit mar. Johann Joachim Frisäus, Staabs= u. Amtsvogt in Jebenhaußen, nat. 27. Febr. 1744. Kinder:

a. Philippine Frisäus III. 1.
b. Auguste III. 2.
c. Friedrich Wilhelm III. 3.

2) Speidel, Karl Friedrich (II. 2.) nat. Grünwettersbach 29. Jan. 1757, Rentbeamter in Assumstadt, cop. Bönnigheim 14. Juni 1789 mit ux. Luise Friederike Augusti, geb. Süßdorf, nat. Bönnigheim 20. Sept. 1760. Kinder:

a. Luise Philippine Eberhardine Friederike Speidel III. 4.
b. Caroline Juliane Eberhardine III. 5.
c. Mariane Auguste III. 6.

Grad III.

1) Frisäus, Philippine Friederike (II. 1.) nat. Jebenhausen 24. Febr. 1771, 1. cop. Eßlingen 24. Mai 1800 mit mar. I. Christoph Ludwig Horn, Kaufmann in Eßlingen, nat. Sulz am Neckar 24. August 1773. 2. cop. Eßlingen 26. April 1807 mit mar. II. Gottlieb Ferdinand David Hiemer, Kaufmann in Eßlingen, nat. Oberboihingen 26. Juli 1774.

Kinder 1ster Ehe:

a. Luise, geb. Horn IV. 1.
b. Amalie Auguste Horn IV. 2.

2ter Ehe:

c. Fanny geb. Hiemer IV. 3.

2) Frisäus, Auguste (II. 1.) (Maximiliane Johanne) nat. 9. Jan. 1775 Jebenhausen, cop. Eßlingen 27. April 1814 mit mar. Friedrich Wilhelm Egelhaf, Kanzlist in Eßlingen, nat. 17. Okt. 1776. a. †.

3) Frisäus, Philipp Friedrich Wilh. (II. 1.) nat. Jebenhausen 9. Aug. 1779, Kameralverwalter in Wiesenstaig.

1. cop. Weinsberg 1810 mit uror I. Friederike geb. Hörmann, nat. Weinsberg 29. Aug. 1787. Kinder 1ster Ehe:
   a. Karl Julius Frisäus IV. 4.
   b. Friedrich Wilhelm IV. 5.
2. cop. Eßlingen 25. Nov. 1817 mit ur. II. Marie Philippine Dorothea geb. Wiedersheim, nat. Eßlingen 16. Okt. 1791. Kinder 2ter Ehe:
   c. Maria Amalia IV. 6.
   d. Ludwig Adolph IV. 7.
   e. Bertha Henriette IV. 8.
   f. Auguste Rosalie IV. 9.

4) Speidel,

1. Luise Philippine Eberhardine Friederike (II. 2.), nat. 7. April 1790 Assumstadt, cop. 5. Juli 1808 mit mar. Christian Heinrich Mörike, Apotheker in Wimpfen, nat. Kinder:
   a. Karl Julius Emil Möricke IV. 10.
   b. Carl Ferdinand Martin IV. 11.
2. Caroline Juliane Eberhardine (II. 2.), nat. Assumstadt 2. Febr. 1793, cop. 24. Sept. 1815 mit mar. Carl Friedrich Mattheus Klemm, Kaufmann in Backnang, nat. 15. April 1784. (Wittwer; die Kinder seiner 1sten Frau, geb. Schmid, gehören nicht hieher.) Kinder:
   a. Carl Emil Klemm IV. 12.
   b. Ida Mariane IV. 13.
   c. Alfred Constantin IV. 14.
   d Otto Carl IV. 15.
3. Mariane Auguste (II. 2.), nat. Assumstadt 31. März—Mai 1795, 1. cop. Gaisburg 25. Juli 1820 mit mar. I. Wilh. Friedrich Gleich, Wirth und Weinhändler in Stuttgart und Gaisburg, (geschieden). 2. cop. Oppenweiler 27. Febr. 1840, mar. II. Ferdinand Scharpf, Kaufmann in Oppenweiler, nat. daselbst 4. März 1813. Kind 1ster Ehe:
   a. Bertha Gleich IV. 16.

   Kinder aus 2ter Ehe (derzeit 1842 keine).

Grad IV.

1) Horn, Luise (III. 1.), nat. 25. Febr. 1801 zu Eßlingen, cop. Eßlingen 24. Nov. 1825 mit mar. Dr. Andreas Teufel, Regimentsarzt in Ludwigsburg, nat. Tuttlingen 23. Febr. 1792, Wittwer. Die Kinder seiner ersten Frau geb. Erbe gehören nicht hieher. Kinder:

a. Josephine Charlotte Luise V. 1.

2) Horn, Amalie Auguste (III. 1.), nat. Eßlingen 19. Febr. 1804, cop. Eßlingen 5. Februar 1833 mit mar. M. Johann Ludwig Widmann, Pfarrer in Untersielmingen, Uhlbach, Hochdorf bei Kirchheim, nat. Untertürkheim 11. Aug. 1793. Kinder:

a. Amalie Widmann V. 2., nat. Uhlbach 10. Febr. 1835.

3) Hiemer, Fanny (III. 1), nat. Eßlingen 29. Januar 1808, cop. Eßlingen 30. September 1830 mit mar. August Egelhaf, Kaufmann in Adelmannsfelden, nat. Adelmannsfelden 2. Juli 1802. Kinder.

4) Frisäus, Carl Julius III. 3., Kaufmann in Murrhardt, nat. Kirchheim u. Teck 30. Juni 1814, cop. Adelmannsfelden 21. Januar 1840 mit uxor Elisabetha Magdalena geb. Dick, nat. Adelmannsfelden 10. Februar 1822. Kinder:

a. Amalie Pia Frisäus V. 3.

b. Julius Heinrich V. 4.

5) Frisäus, Friedrich Wilhelm (III. 3.), nat. Kirchheim unter Teck 4. November 1815.

6) Frisäus, Marie Amalie (III. 3.), nat. Kirchheim 22. Okt. 1818, cop. Murrhardt 8. September 1840 mit mar. Friedrich Ludwig Heinrich Seyfferheld, Amtsnotar in Murrhardt, nat. Trichtingen 16. Oktober 1796.

a. Hermann Seyfferheld.

7) Frisäus, Ludwig Adolph (III. 3.), nat. Wiesensteig 18. September 1821.

8) Frisäus, Bertha Henriette (III. 3.), nat. Eßlingen 14. Mai 1824.

9) Frisäus, Auguste Rosalie (III. 3.), nat. Eßlingen 11. November 1825.

10) Mörike, Carl Julius Emil (III. 4.), nat. Wimpfen 2. Februar 1822.

11) Mörike, Carl Ferdinand Martin (III. 4.), nat. Wimpfen 19. Juli 1824.

12) Klemm, Carl Emil (III. 5.), nat. Backnang 29. Aug. 1816.

13) Klemm, Ida Mariane (III. 5.), nat. Backnang 26. August 1820.

14) Klemm, Alfred Constantin (III. 5.), nat. Backnang 6. September 1828.
15) Klemm, Otto Carl (III. 5.), nat. Backnang 4. Febr. 1831.
16) Gleich, Bertha (III. 6.), nat. Stuttgart 14. Mai 1821.

Grad V.

1) Teufel, Josephine Charlotte Luise (IV. 1.), nat. Ludwigsburg 8. Mai 1827.
2) Widmann, Amalie (IV. 2.), nat. Uhlbach 10. Febr. 1835.
3) Frisäus, Amalie Pia (IV. 3.), nat. Murrhardt 4. Dez. 1840.
4) Seyfferheld, Hermann Julius Friederich (IV. 6), nat. Murrhardt 27. Juni 1841.

Beilage 4.

Königliche Entscheidung auf Antrag des Ministeriums vom 15. September 1848. Betreffend die Statuten der **Bärlin**'schen Stiftung für Studien und Armenzwecke zu Hall; so will ich den Antrag genehmigt haben, daß aus der gedachten Stiftung nicht blos Jünglingen, welche eine Fakultätswissenschaft auf einer Universität studiren wollen, sondern allen denjenigen verliehen werde, welche sich, sey es auf der Universität, sei es in einer anderen höheren Bildungsanstalt, in wissenschaftlicher, künstlerischer oder technischer Beziehung schon Bildung erworben oder sich hierauf vorbereiten wollen. Nro. 14,303.

Beilage 5.

Neues Regulativ für die **Hofmann**'sche Stiftung in Heilbronn.

C. Auf die weiteren Sechs-Zehentheile haben blos Studirende, und beziehungsweise Lehrlinge, welche mit dem Stifter verwandt sind, Ansprüche zu machen, und es sind folgende Normen zur Richtschnur bei dieser Austheilung zu nehmen.

I. Bewirbt sich nur Ein Studirender, oder schließt Ein studirender Bewerber die übrigen Studirenden durch die Nähe der Verwandtschaft aus, so erhält derselbe

1) wenn Lehrlinge concurriren $^2/_3$ Theile an $^6/_{10}$ Theilen des Ertrags der Stiftung,
2) wenn keine Lehrlinge concurriren die vollen $^6/_{10}$ Theile.

II. Sind unter mehreren studirenden Bewerbern zwei in gleich nächstem Grade mit dem Stifter verwandt, so erhält jeder derselben die Hälfte an $^6/_{10}$ Theilen des Ertrags der Stiftung.

Sind mehr als zwei studirende Bewerber in gleich nächstem Grade mit dem Stifter verwandt, so bestimmt das Loos, welche

zwei den Vorrang haben sollen, und jeder dieser zwei erhält die Hälfte an $^6/_{10}$ des Ertrags.

In beiden vorgenannten Fällen werden die Lehrlinge ausgeschlossen.

III. Die Bewerber vom Lehrlingsstande, der Schreiberei, der Handlung oder eines ehrlichen Handwerks erhalten mithin nur dann

1) die vollen $^6/_{10}$ des Ertrags, wenn gar kein Studirender aufgetreten ist,
2) $^1/_3$ an den $^6/_{10}$ des Ertrags, wenn nur ein einziger studirender Bewerber vorhanden ist, oder ein Studirender alle übrigen Studirenden, wegen der Nähe des Grades ausschließt.

Schema genealog.

zum **Hofmann** Stipendium in Heilbronn.

Erster Grad.

Hofmann, Johann David, Amtspfleger in Besigheim, geb. 25. November 1681, Vater des Stifters. Anne Christiane, Tochter von Joh. Sigmund Kapff, geb. 13. März 1685. Kinder:

1) Joh. Elias † 1753 ohne Nachkommen.
2) Joh. Felix, Forstsecretär in Waldenbuch, geb. 5. Februar 1722 † 23. Mai 1768. Stifter.
3) Joh. Christof, † 1782 ohne Nachkommen.

Zweiter Grad.

Großeltern des Stifters

a. väterlicher Seite: Johann Georg Hofmann, Bürgermeister in Lauffen, geb. 24. April 1645. Elisabeth geb. Rappold von Asberg Dorf. Descendenz s. im 3ten bis 5ten Grad.
b. mütterlicher Seite: Johann Sigmund von Kapff, Kloster-Verwalter in Alpirsbach. Juliane Dorothee, geb. Vischer (s. 3ten Grad) Desc. s. im 3—5ten Grad.

Dritter Grad.

Urgroßeltern

1) väterlicher Seite: Simon H., Heiligenpfleger in Lauffen, ux. N. N.
   a. Susanne s. Grad IV.
   b. Johann Georg (Grad II.)
2) mütterlicher Seite:
   A. Joh. Thomas v. Kapff, Kam.verwalt. in Adelberg. Barbara, T. des Sigmund Feh, Limpurg'schen Raths in Gaildorf. Desc. s. Gomer-Hirschmann, Faber IX. Kapff Stip. Faber V.

B. Joh. Georg Vischer, Vogt in Herrenberg † 1671. Anna Maria, T. des Marx Leyrer, Bürgermeisters und Hirschwirths in Herrenberg. Desc. s. 4 und 5ter Grad.

Vierter Grad.

Susanne geb. Hofmann, n. 1644, cop. mit Johann Michael Bermeitinger, Bäcker in Güglingen. Deren Tochter:

a. Marie Catharine s. Grad V.

Ferner: Urgroßeltern des Stifters:

A. Joh. von Kapff, Vogt in Schorndorf. Ursula T. von M. Hirschmann in Schorndorf.

B. Sigmund Feh, Limpurg. Rath in Gaildorf.

C. Georg Fischer, Keller in Wildberg, ur. Barbara g. Heid. Deren Descendenten s. Grad V. Die Nachkommen vom III. Grad s. Grad IV. unten.

Zum dritten Grad.

A. Geschwister des Vaters:

1) Johann Christof Hofmann n. 7. Nov. 1699, Bürgermeister in Laufen, cop. mit Elise Barbara Werthmann. Desc. s. IV. Grad.
2) Anna Marie n. Hofmann, cop. mit Andreas Messer in Lauffen. Desc. s. IV. Grad.
3) Anne Margaretha n. 21. Okt. 1673, cop. 21. Jan. 1692 mit Joh. Leonh. Köhler, Färber in Laufen. Desc. s. IV. Gr.

B. Geschwister der Mutter:

1) Elisabeth Juliane n. Kapff, cop. mit Johann Jakob Off in Beutelsbach.
2) Anna Johanne, cop. mit Johann Jakob Haisch, Präzeptor in Eßlingen.
3) Rosine Dorothee, cop. mit Joh. Daniel Märklin in Eßlingen.
4) Sophie Eleonore, cop. mit Adam Conrad Demeradt, Stadtzinkenist in Besigheim.

Zum vierten Grad.

Geschwister der Großeltern mütterlicher Seite:

a. Agnes Elise n. Vischer, geb. 2. Dez. 1641, hatte 4 Männer:
   1) Dr. Rümelin in Tübingen.
   2) Nicl. Rothenburger in Dornstetten.
   3) Joh. Martin Fischer, Tuchmacher in Nufringen. (2 Kinder.)
   4) Joh. Georg Nestlen, Tuchmacher. (4 Kinder.)
b. Marie Barbara n. Vischer, cop. mit Hofgerichtsadvokat Behr in Tübingen.
c. Anne Johanne n. Vischer, cop. mit Hofmusikus Bolen in Stuttgart.

d. Georg Andreas Vischer, cop. mit Elis. Catharina Zandt.
e. Georg Marx Vischer, Bürgerm. und Hirschwirth in Herrenberg.
f. Georg Philipp Vischer, Kaufmann.
g. Anne Marie n. Vischer, cop. I. mit St.schreiber Hofacker in Sulz. II. Joh. Conrad Kreidemann, Pfleger in Pfullendorf.

Von väterlicher Seite:

1) Christof Jakob Hofmann, Rathsverw. und Schuhm. in Laufen.
2) Marie Margar., cop. mit Christof Peter Dinkelacker, Mezger in Laufen.
3) Johann David H., Schuhmacher in Laufen.
4) Marie Magd., cop. mit Johann Andreas Eberle in Laufen.

Messer'sche Desc.:

1) Johann Georg, 2) Johann Friedrich, 3) Jakob Friederich, 4) Anna Elisabeth, 5) Marie Catharine, 6) Marie Dorothee, 7) Barbara, 8) Johannes, 9) Margareth, 10) Johann Jakob, 11) Mathäus, 12) Christoph.

Köhler'sche Desc.:

1) Christian Köhler, 2) Christine Sibille, cop. mit Adam Weber, Krämer in Hochdorf, 3) Johann Georg Köhler, Färber in Laufen, dessen Kinder im V. Grad. Marie Elis., cop. 1758 zu Hochberg mit Förster J. Georg Omeis.

Fünfter Grad.

A. Marie Catharine geb. Bermeitinger, n. 1680, cop. an Benedikt Fr. Moschee, Herrenküfer in Güglingen.
B. Justine, — Christiane, — J. Marx — Kinder des Marx Leyrer, Bürgermeisters in Herrenberg, ur. I. Agnes Andler, II. Anne Marie geb. Brucker.
C. Wildberger Vischer'sche Kinder: 1) Anna Elis., 2) Agnes, 3) Marie, 4) Anna Dorothee, 4) Joh. Bernhardt.

Beilage 6.

Stammliste zum **Köhler** Stipendium.

Johann Caspar Köhler, Kammerdirektor zu Weickersheim, nachher zu Darmstadt. Stifter. Dessen Schwester war: Rosine Cordula K., cop. mit Christian Friedrich Wibel, Amtmann zu Ernsbach. Deren Desc.:

I. Johann Christian Wibel, n. 3. Mai 1711, Hofprediger zu Langenburg, cop. 1733 20. Okt. mit Juliane Dorothee Köhler, T. des Pfarrers zu Kupferzell. Kinder:

1) Johann Christian W., n. 5. Dez. 1740, † als Pfarrer zu Billingsbach; ur. Regine Magdal., T. des Amtsmanns Taurinus zu Ingelfingen.

a. Marie Cath. Caroline W., n. 13. Mai 1773, cop. mit Joh. Sigfried Fichtbaur, Amtschirurg zu Weickersheim.
aa. Deren Tochter Emilie Marie Magdal., cop. mit Gustav Pfaff, Obertribunalrath in Eßlingen.

2) Georg Martin Wibel, Amtmann zu Ernsbach.
a. August Wilhelm Eberhard W., Hofrath und Leibmedikus zu Wertheim.
aa. Carl Wibel, Professor in Hamburg, n. 2. Febr. 1808.

II. Anna Dorothea n. Wibel, n. 13. Febr. 1705, mar. Peter Bauer, Pfarrer zu Vorbachzimmern, n. 1692 † 1746.

1) Bernhard Philipp Bauer, Superint. zu Weickersheim, n. 11. April 1739 † 1810, ur. Sophie Marie g. Meister † 1816.
a. Carl Christian B., Vesperprediger zu Neuenstein, † 5. Juli 1809.
aa. Friederich Bauer, Theolog.
b. Christian Friederich Bauer, Oberamtsvogt in Mergentheim. Dessen Söhne:
a. Hermann Bauer, geb. 19. September 1814, Pfarrer in Gnadenthal, Helfer in Aalen, Dekan in Künzelsau.
b. Bernhard Bauer, geb. 24. Dez. 1823, Pfarrer.

2) Joh. Christian Friederich Bauer, O.A.Wundarzt in Künzelsau.
a. Carl Christian B., Medicinalrath in Reutlingen.
aa. Carl Friederich B., geb. 13. Dez. 1829.
b. Sophie Dorothea B., cop. mit Jakob Biermann, Bärenwirth in Künzelsau.
aa. Georg Heinrich Biermann, geb. 7. Jan. 1807, Pfarrer in Zaberfeld.

3) Regine Friederike Susanne geb. Bauer, n. 11. Mai 1738. † 1813, cop. mit Joh. Ludwig Vischer, Pfarrer in Ohrenberg, † 1746.
a. Catharine Rosine Wilhelmine † 1832, mar. Albrecht Wolfgang Müller, O.Umgelder in Ingelfingen, † 1824.
aa. Carl Christian Wilh. Müller, Rechtskons. in Ingelfingen.

III. Johann Ludwig Wibel, gräfl. kastell. Rath und Inspektor der Herrschaft Braitenberg in Holstein, ur. Agnes Rosine Dorothea geb. Pistorius † 1723.

1) Elisabeth Friederike Sophie W., mar. Ludwig Christian Gottlieb Ilg, Oekonomierath in Oehringen.
a. Susanne Wilhelmine Friederike geb. Ilg, mar. Johann David Sülzer, Pfarrer in Unterregenbach (s. Fickler Stip. Faber II. §. 446.); dessen Kinder sind

1) Joh. Friedrich Sülzer, Pfarrer in Täferroth.
   a. Ernst Moriz, Theolog.
   b. Theodor Heinrich Otto, Theolog.
   c. Auguste Mathilde, cop. mit Pfarrer Haltenhof in Zainingen.
2) Theodor Gottlieb Sülzer, Pfarrer in Kuchen.
   a. Carl Friederich Julius Heinrich, Pfarrer in Neubronn.
3) Friederike geb. Sülzer, mar. Heinrich Benedikt Weber, Präsident des K. Gerichtshofs in Tübingen, n. 15. Aug. 1777 zu Langenburg, † in Tübingen.
   a. Franz Weber, O.Justizrath.
   b. Auguste Luise, mar. Pfarrer Hopf in Aidtlingen.
   c. Julie, mar. O.A.Richter Haselmaier in Geißlingen.
   d. Caroline Elis., mar. O.tribunalrath Kern in Stuttgart.
   e. Franziske Emilie † 1853, mar. Prof. Med. Roser in Marburg.
   f. Julius Heinrich Weber, Professor in Tübingen, ur. Mathilde, T. des Direktor Walz in Hohenheim.

Beilage 7. a.

Zum **Römerstift** in Marbach.

In dem Namen der heiligen Dreifaltigkeit Gottes, des Vaters, des Sohns und des heiligen Geistes, Amen!

Kund und zu wissen sei allermänniglichen, mit und aus Anzeigung dieses gegenwärtigen Instruments, daß in dem Jahr, als man zält, nach der Menschwerdung unseres Herrn Jesu Christi, Ein Tausend fünfhundert fünfzig Eins, in der neunten Römer-Zinßzahl, zu Latein **Indictio** genannt, auf Zinstag nach St. GallenTag, der da war der zwanzigste Tag des Monats Oktobris, zu der 12 Uhr zu Mittagszeit, bei Regierung und Herrschung des allerdurchlauchtigsten großmächtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Carolen, des fünften Römischen Kaisers, zu allen Zeiten Mehrern des Reiches zu Germanien, zu Hispanien, beider Sicilien, Jerusalem, Hungarn, Dalmatien und Croatien König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Graf zu Habsburg, Flandern, Tyrol, unsers allergnädigsten Herrn Reiche des Römischen — in dem zwei und dreyßigsten und der andern aller in dem Sechs und dreyßigsten Jahr, in der fürstlichen Stadt zu Stuttgart und daselbst in meiner des nachbeschriebenen Notarii Behausung und Herberg, in der vorderen gewöhnlichen Stuben, ist vor mir dem Notario und glaub-

würdigen Zeugen erschienen — der achtbare und fürnehme Thomas Wohlfahrt, Burger zu Waiblingen und gab mir zu erkennen, wie daß er und seine Schwäger und Freund, vor zwei Jahren, etwas Spän und Irrungen gehabt, von wegen des ehrenhaften und wohlgelehrten Meister Hans Römern ihres Vetters und Schwagers seel. weiland Pfarrherrn und Dechanten Testament und sonderlich der zwanzig Gulden jährlichen Gelds, so an ein Stipendium zu Tübingen gewendet werden solle; derohalben sie vor des Durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Ulrich Herzog zu Würtemberg und Teck, löblichen Landhofmeistern, Canzlern und Räthen entscheiden und vertragen worden, welchen Vertrag er mir dem nachbeschriebenen Notario zu verlesen überantwortet hat, — der lautet von Wort zu Wort, wie nachfolgt, dem ist also:

„Als sich zwischen Meister Johann Hildebrand von Tübingen, im Nahmen und von wegen Margarethen seiner Schwieger und Agnesen ihrer Schwester und seiner Geschweih beiden weyland M. Johann Römers, alten Dechants zu Affalterbach seel. verlassenen Schwestern als Anwald an einem und dann Thoma Wohlfahrten und Joseph Renzen von Waiblingen an ihrer ehlichen Hausfrauen, auch Josen und Ludwigen ihrer Schwägern allen, weyland Anna Römerin verlassenen Tochter und Söhnen, dergleichen Hannsen, und Marten, den Schnarrenbergern Gebrüdern, auch Bernhard Baldreichen und Jost Mezen Schwägern, allen von Murr, weil. Barbara Römerin verlassenen Söhnen und Tochtermännern von ihren und anderen Mitbrüdern und Schwägern wegen, nehmlich Jakobs und Erasmusen, der Schnarrenberger auch Gebrüder und Jerg Hägelins von Erdmannhausen, am andern Theil Späne und Irrungen gegen einander gehalten von wegen gedachts abgestorbenen Meister Johann Römers Verlassenschaft. Derowegen sie dann zu beederseit auf heut allhie, für unsers gnädigsten Fürsten und Herrn löbliche Hofmeister und Räth zu gütlichem Verhör und Handlung vertagt, auch demnach gegen einander nach aller Nothdurft gehört worden seyen, und sie es dann nochmals von Hand und ermeldten Hofmeister und Räthen ergeben und heimgesezt, demselben und unweigerlich zu geloben und nachzukommen: Solch allem nach sprechen Hofmeister u. Räthe in der Güte:

Erstlich: daß die vierhundert Gulden an das Stipendium gehörig sollen an das verordnet Stipendium gewendet und solches dann aufgerichtet werden;

Zum Andern, Schultheißen und Gericht zu Stein die vierzig Gulden zu Einziehung des verordneten Stipendii auch verfolgen und gedeyhen.

3tens. Deßgleichen auch die hundert Gulden armen Leuten ins Almosen gehörig und vermacht, sollen nach Verordnung und in Ansehen des Testamentarii dem Almosen und armen Leuten auch angelegt und ausgespendet werden;

Fürs Viert: Dem Jenophole die vermachte 100 Gulden gleichergestalt zugestellt werden.

Nachdeme auch auf berührt Stipendium einer aus der Freundschaft darzu geschickt und taugentlich verordnet worden, so solle Thoma Wohlfahrts Sohn, so ohne das jezo in Tübingen auf der Schul, also paar darauf kommen und verordnet seyen und das auf nächst künftigen Martini angehen, darauf er fünf Jahr lang die nächsten bleiben und nach Verscheinung solcher fünf Jahre alsdann ermeldet Stipendium auf obernanntes Meister Hans Hildebrands Sohn, einen, welcher dazu geschickt und taugentlich sey, auf 5 Jahre gewendet werden, und folgendes also für und für von einem Zug zum andern, allewegen einem jeden solches Stipendium 5 Jahre zu nießen und darauf zu seyn, gebühren solle.

Diesem gütlichen Entscheid und Ausspruch endlich und ungeweigern zu leben und nachzukommen, haben vormeldte Partheyen nehmlich der Hans Hildebrand als Anwalt gedachter seiner Schwieger und Geschwägern, und dann Thoma Wohlfahrten und Joseph Renzen von wegen obernannten ihrer Hausfrauen und Schwieger, dergleichen Hans und Martin die Schnarrenberger Gebrüder und Bernhard Baldreich und Jost Metz von wegen Barbara ihrer Mutter und Schwieger, auch den andern ihrer abwesenden Gebrüder und zuvor an den Gerichtsstab angelobt und Verspruch gethan bei wahrer Treu an Eidesstatt ohngefährlich.

Datum den 12. Martii . . . .

(Canzlei zu Stuttgart.)

NB. Die Testamentsurkunde nebst den übrigen Acten verbrannten mit der Stadt bei der französischen Invasion im J. 1693.

Beilage 7. b.

Auszug aus der Stammliste zum **Römerstift**, Lempp'scher Linie.

§. 1.

M. Johann Römer, Dechant in Affalterbach, Stifter des Stip.
Dessen 4 Schwestern waren
a. Margaretha. s. §. 2.

b. Anna, cop. mit Schönwalter. Daher die Schönwalter', Steeb', Tafel Gaab' und Klotz', Rabausch', Winkler', Hochstetter'sche Linie, und die Thomas Wolfart' und Josef Renz'sche Linie.
c. Barbara, cop. mit Schnarrenberger in Murr. Daher die Hägelin-Märklin'sche Linie, auch die Desc. von Bernhard Baldreich und Josias Metz.
d. Agnes, (ohne Desc.)

§. 2.

Margaretha geb. Römer; I. Ehmann N. N., II. .... Hirsch.
Aus erster Ehe:
1) Walburga..., mar. Johann Hildebrand, Prof. in Tübingen.
a. Paul Hildebrand, Spitalmeister in Ehingen.
aa. Conrad (?) Hildebrand, Sekretär im Kloster Salmannsweiler. (s. Faber IV. 24.)
bb. Caspar, jur. stud. in Freiburg.
b. Johann Hildebrand, Prof. in Tübingen.
2) Genoveva, Ehm. Franz Ortwein in Affalterbach.
Aus zweiter Ehe:
3) Michael Hirsch zu Marbach.
4) Jakob Hirsch zu Poppenweiler.
5) Anna Hirsch. §. 3.

§. 3.

Anna geb. Hirsch; Ehm. Georg Lempp von Affalterbach.
1) Jakob Lempp. §. 4.
2) Georg (?) L. zu Pleidelsheim. §. 5.
3) Andreas L., Schuldheiß zu Steinheim. §. 6.

§. 4.

Jakob Lempp, Schuldheiß zu Affalterbach; ux. N. N.
A. Anna, cop. mit Hieronymus Besserer, Rechenbanksrath.
a. Anna Dorothea, cop. mit Ludwig Friederich Hofstetter, hatten folg. Kinder:
1) Anna Amalia, geb. 8. März 1644.
2) Anna Dorothea, geb. 12. Febr. 1646.
3) Ludwig Georg H., St.schreiber in Neuffen, cop. 1677 mit Anna Margaretha geb. Bez. (Die weitere Desc. s. Hartmanns Geschlechtshandbuch S. 193.)
4) Wilh. Eberhard H., Exped.Rath; ux. Anna Catharina...
a. Johann Friederich geb. 1682.
b. Cornelius Wilhelm, Pf. in Hausen an d. Würm.
5) Johann David H., geb. 2. Nov. 1652.
B. Jakob Lempp, Hofmeister in Steinheim.
a. Juliane g. 1646, cop. mit Dr. Heinrich Hatting, Oberrath.

1) Anna Dorothea, cop. mit Conrad Cellarius, Hof= und Leibmedikus in Stuttgart. Dessen Kinder:

a. Maria Cathar., mar. Exped.Rath Joh. Friedr. Rößler.

1) Juliane Dorothee, cop. mit Gabriel Moser, Reg.rath.

2) Margarethe Cath. 3) Conrad Heinrich. 4) Gottlieb.

2) Anna Juliane Hatting, cop. mit Prof. Lauterbach; deren Sohn Heinrich Adam L.— s. Heft I. p. 21. u. III. Beil.

C. Josef Lempp, Amtmann in Sulzbach.

1) Anna Cath., cop. 1655 mit Grg. Sebast. Kübel in Stuttg.

2) Josef Lempp in Kirchberg, hatte 3 Frauen.

D. Walburga g. Lempp, cop. mit Alex. Reinhardt, Vogt in Schorndorf. Dessen Desc. s. Fabers Fam.stiftung Heft II. §. 246 u. f.

§. 5.

Georg (?) Lempp zu Pleidelsheim † 25. Febr. 1617.

A. Hans L., cop. 1604 mit Hans Sprötters Wittwe von Hessigheim.

B. Maria, cop. 25. Septbr. 1608 mit Melchior Strenger in Pleidelsheim;

1) Melchior Str. g. 1622, cop. 1647 mit Maria g. Fischer.

a. Peter Strenger, Schreiner, g. 1662, cop. 1698. 2te Ehfrau Margaretha g. Herzer.

aa. Susanne Margar. g. 1710, cop. 1737 mit Ferdinand Carl Hauber, Handelsmann in Schorndorf.

1) Carl Friedrich H., Chirurg, ur. Justine Marg. g. Weitbrecht — (s. Kellenbenz Stip. Faber X. §. 46.) Deren Kinder:

a. Prälat Hauber, fr. Ephorus in Maulbronn.

b. Justine Doroth., Ehm. Collab. Oßwald in Cannstadt.

C. Jakob Lempp, cop. 1609 mit Maria Klein.

1) Jakob L., I. ur. Barbara, Math. Blumhardts Wittwe, II. ur. Anna Maria Raffin. Kind erster Ehe:

a. Barbara, cop. 1664 mit Christof Heinert aus Sachsen.

1) Johann Christof Heinert, cop. 1687 mit Christine geb. Pfizenmaier. Deren Tochter: Marie Eva, cop. 1715 mit Joh. Grg. Hartmann, Metzg. in Pleidelsheim.

Aus zweiter Ehe:

b. Margaretha g. 1662, cop. 1679 mit Balthasar Fischer in Ottmarsheim.

D. Barbara Lempp geb. 2. Nov. 1595, cop. 1615 mit Jakob Frey in Pleidelsheim.

E. Andreas Lempp geb. 20. März 1598, cop. 1616 26. Nov. mit Barbara geb. Eckstein.

1) Barbara g. 12. April 1622 mit Georg Ulmer, Ger.verwandter in Pleidelsheim.

a. Georg Ulmer g. 3. Mai 1653, cop. 1677 den 3. Juli mit Catharina g. Gohl. Kinder:

1) Georg g. 27. Apr. 1678, cop. 1703 mit Barbara g. Stütz.
2) Anna Catharine geb. 31. März 1679.
3) Hans Balthasar Ulmer geb. 23. Jan. 1681, cop. 18. Novbr. 1705 mit Barbara geb. Franz, al. Müntsch. Dessen Desc. s. unten.
4) Joh. Melchior g. 10. Aug. 1683, cop. 2. Febr. 1712 mit Anna g. Rösch.
5) Barbara geb. 30. Aug. 1685.
6) Anna Catharina geb. 5. Aug. 1688.
7) Johann Caspar geb. 22. Dez. 1691.
8) Anna Maria geb. 6. Mai 1693.
9) Margaretha geb. 17. April 1697.

b. Hanß Balthasar Ulmer geb. 17. Sept. 1657, cop. 28. Febr. 1682 mit Anna Maria g. Kornthaler. Dessen Kinder: 1) Anna Cath. 2) Anna Maria. 3) Barbara. 4) Anna Margaretha. 5) Ursula.

ad a. Nr. 3. Descend. von Hanß Balthasar Ulmer, ux. Barbara geb. Müntsch:

1) Joh. Grg. Ulmer, cop. 1729, ux. Eva g. Heinrich, al. Geiger.

a. Marie Elis. geb. 20. Okt. 1734, cop. 1755 mit Peter Wildermuth.

aa. Elis. Magd., cop. mit G. Adam Brügel, Bürgermstr.

2) Anna Barbara g. Ulmer, geb. 24. Mai 1709, † 1. März 1776, cop. 23. Nov. 1728 mit Georg Friedrich Oehler, Schulmeister in Pleidelsheim, Sohn des Joh. David Oehler, Schulmstr. das., und der Maria g. Nast von Güglingen. Deren Kinder:

a. Susanne Margaretha †. b. Christine g. 1734, cop. 1757 mit Joh. Benjamin Löffler, Chirurg. c. Rebekka g. 1740. d. Catharina g. 30. Aug. 1742, † 1817, cop. 9. Febr. 1769 mit Joh. Georg Staib, Schulmstr. in Benningen a. N. Deren Kinder:

1) Georg Friedrich Staib g. 14. Aug. 1769, † als Schulmeister zu Ottmarsheim, cop. 29. Jan. 1797 mit Rosine Dorothee g. Nollenberger. Kinder:

a. Gottfried † ledig.
b. Christian † ledig.
c. Friederike g. 18. Juni 1810, † 1842, cop. 29. Sept.

1835 mit Georg Conrad Kaiser, Schulmstr. in Neuenbürg, geb. zu Uttenhofen bei Hall 22. Febr. 1800.

aa. Bertha geb. zu Neuenbürg 8. Okt. 1841.

d. Rosine g. 1813, cop. mit Georg Schober, Bauer in Benningen, mit Kindern.

2) Christian David Staib, Conditor und Stadtrath in Bietigheim g. 11. Jan. 1772, † 29. März 1837, ux. I. g. Beck. Kind: Friederich † ledig. ux. II. Margaretha Friederike g. Wagner von Gerlingen, geb. 1784, † 1835. Kinder:

a. Caroline Friederike g. 13. Jan. 1810, † 1. Aug. 1850, cop. 16. Juli 1840 mit Oberamtmann Jakob Schertlin in Waldsee. (s. Broll- u. Heß-Dörtenbach Stip. Faber I. S. 105 u. II. §. 263 b. — und Fickler, Wolf-Siber, Gaisberg, Strylin, Sattler-Grüninger-Hiller und Hofmann Stip. in Heilbronn). Dessen 2 Kinder:

aa. Ernst Christian geb. 28. Okt. 1841.

bb. Marie geb. 23. Juli 1850.

b. Elis. Friederike St. geb. 2. Nov. 1813.

c. Jakob Wilhelm Staib, Bäcker in Lautenbach bei Winnenden, cop. 4. Juni 1844 mit Margaretha Haller von Kleinbottwar, (s. Färberstift);

aa. Carl Staib geb. im Febr. 1845.

d. Christian David Staib, geb. 23. Sept. 1822, Conditor zu Philadelphia in Nordamerika.

3) Johann Gottfried Staib, geb. 24. Aug. 1776, Schulmeister in Benningen, † 8. Febr. 1837, cop. 9. Sept. 1806 mit Catharina, T. des Schuldheißen Johannes Essig daselbst, geb. 17. Okt. 1784. Kinder:

a. Ludwig Friederich Staib, Pfarrer in Teufringen, geb. 19. März 1810, cop. 14. Okt. 1845 mit Henriette Jul. Christiane, T. des Revierförsters M. Heinrich Benkiser in Heiningen. Kinder: 1) Carl Heinrich geb. 13. Juli 1846. 2) Marie Louise Christiane g. 25. Okt. 1847. 3) Hermann Friedrich geb. 3. Febr. 1849. 4) Ernst Gottfried g. 6. Mai 1850. 5) August Traugott g. 28. Aug. 1851. 6) Theodor Reinhold g. 1. Okt. 1854.

b. Gottfried Staib, Prof. der Theol. in Bonn, Pfarrer in Schmiden, g. 21. Sept. 1816, † 1852, cop. 1849 im April mit Caroline, T. des OberJustizraths Klett in Ludwigsburg, (s. Seitz-Lederer Stip. in Schorndorf).

1) Agnes geb. 5. Juli 1851.

c. Charlotte Clara Staib g. 2. Febr. 1812, cop. I. 1838 mit Rothgerb. Walther in Winnenden, † 1844 im Dez. cop. II. Jan. 1846 mit Johannes Häußermann, Rothgerber. Kinder: 1) Louise g. 17. Jan. 1847. 2) Emilie g. 4. Aug. 1850. 3) Caroline g. 4. April 1854.

d. Carl Staib g. 18. Mai 1819, Apotheker in Trogen, Cant. Appenzell, cop. im Nov. 1852 zu Ravensburg mit Sabine, T. des Condit. Aug. Hofmann in Ravensburg. 1) Friederich August g. im Nov. 1853.

4) Catharine Staib, cop. mit Rothgerber Sanzenbacher in Marbach. a. Christian, Rothgerber in Columbia in N. Amerika verheurathet. b. Friederich, † in Amerika.

5) Rosine Staib, † 1852, cop. mit David Bertsch, Adlerwirth in Benningen, † kinderlos 1838.

e. Jakob Friederich Oehler, Schulmeister in Großingersheim, g. 10. März 1736. ux. Eva Barbara g. Nueffer von Besigheim. Desc. s. Faber IX. zum Gomer-Hirschmann-Stip. §. 161. — auch Braun Stipend. in Calw, Eisenkrämer- und Hofmann Stip. in Heilbronn.

f. Christian David Oehler g. 8. März 1745, Schulmstr. in Pleidelsheim, † 14. Febr. 1816, cop. I. 2. Mai 1769 mit Marie Catharina, T. des Schulmeisters Michael Stoll in Benningen und der Johanne Polyrene Canz, Urenkelin des Pfarrers M. David Canz von da, geb. 27. Juni 1751, † 16. Okt. 1790. II. cop. Caroline Heinr. Gottliebin g. Gutbrod von Brackenheim. Kinder:

1) Georg Friederich Oehler, Präc. in Ebingen, g. 24. April 1781, cop. I. 1. Mai 1809 mit J. Chr. Luise, T. des Pfarrers Gaspar von Schnaitheim (Färberstift §. 16 und J. §. 19, Essich, Etzel, auch Fickler Stip. und Strylin St. §. 225 s. Faber III. §. 907).

aa. Gustav Friedrich g. 10. Juni 1812, Prof. und Dr. der Theologie in Breslau, derzeit Ephorus in Tübingen, ux. Louise, T. des Prof. Steudel von Tübingen, cop. II. Wilhelmine g. Hoffmann aus Stuttgart, † kinderlos. III. Friederike, T. des Pfarrers Winter von Höpfigheim. (s. Fickler Stip. Faber III. §. 523 Färberstift P. §. 13.)

a. Viktor Friedr. g. 26. Juni 1826, Präc. in Ebingen.

2) Beate Oehler, cop. mit Ipfermeister Pressel in Stuttgart, † in Pforzheim. Desc. wandert nach Neuyork aus, mit Ausnahme einer Tochter Beate verheurathet an Reallehrer Kolb in Stuttgart.

3) Susanne Henriette g. 17. März 1793, cop. den 24. Jan. 1815 mit Schulmeister Haaga in Mundelsheim, † als Schulm. in Marbach 29. Juni 1840. Kinder: a. Präceptor Carl H. in Leonberg †, cop. mit Caroline Schweickhardt von Tübingen, hinterläßt 2 Knaben. b. Gustav H., Kaufm. in Stuttgart. c. Wilhelmine g. 7. März 1821. d. Friedr. H., Juwelier in Stuttgart.

g. Gottfried Oehler g. 13. Jan. 1749, Beuttenmüller bei Höpfigheim, ux. Elis. Dor. g. Nikolai. Von dessen Kindern: Christian David, Rothgerber in Marbach, ux. Cath. Friederike g. Leins, 7 Kinder; und Rosine Oehler verehel. an Bäcker Dählinger in Schorndorf; Kinder.

§. 6.

Von der Schuldheiß A. Lempp'schen Familie zu Steinheim stammt ab: Christof Lempp, in Kirchberg, Schuldheiß. Dessen Sohn

1) Christof L., Spitalmeister in Marbach. Kinder:

A. Joh. David L., Handelsmann in Steinheim, Stammvater der Kaufmann Lempp- und Chirurg Koch'schen Linie, und der Pfarrer Pfaff'schen von Steinheim.

B. Heinrich Christof Lempp, Keller in Marbach. Stammvater der Stuttgarter Linie. 1) Ferdinand Heinrich L., Substitut, 2) Sophie Margareth, 3) Marie Christiane L., 4) Joh. Christof L., 5) Friedrich Carl L., Tutelarrath. Dessen Kinder: a. Pfarrer Lempp in Boll und später in Holzmaden. b. Geh.Rath Lempp in St. c. Charlotte Dorothee, cop. mit ritterschaftl. Secretär Gerber in Eßlingen. d. Dor. Elis. Fried. e. Charlotte Heinr. f. Carl Max. L.

C. Sophie Margareth Lempp, cop. mit Friedrich Albrecht Hartmann, Amtspfleger in Marbach. (s. Hartmänn'sches Geschlechtshandbuch S. XVI. §. 17.)

Beilage 8.

Auszug aus dem Regulativ zum **Fabri** Stip. S. 26.

§. 2. die sogen. Trivial-Schüler sind vom Genuß der Stiftung ausgeschlossen. §. 6. Für den Fall, daß nur eine Portion von 100 fl. zu vergeben ist, und ein Berechtigter sich meldet, welcher nach seinen Verhältnissen auf 160 fl. Anspruch hätte, ist derselbe vorerst in den Genuß von 100 fl. einzusetzen, welche bei der nächsten Erledigung auf 160 fl. zu erhöhen sind. §. 7. Die in den Genuß von 25 fl. eingesezten Stipendiaten bleiben auch nach dem Bezug der Univ. im Genuß derselben, bis sie zu einer

höheren gelangen können. §. 9. In Collisionsfällen wird der Vorzug zwischen den Bewerbern bestimmt 1) durch die Nähe des Verwandtschaftsgrads, 2) größere Würdigkeit, 3) Bedürftigkeit, 4) früheren Bezug der betr. Lehranstalt, 5) frühere Meldung. §. 10. Wer einmal in den Genuß eingesetzt ist, kann aus demselben von späteren Bewerbern nicht verdrängt werden. Dieses Vorrecht ist jedoch auf den jeweiligen Besitzstand, d. h. auf diejenige Summe beschränkt, in welcher gerade der Genuß verliehen ist.

Beilage 9.

Auszug aus dem Testament des Dr. Ludwig Friederich Griesinger in Stuttgart vom 2. Juni 1840.

Sed nunc abeundi tempus est mihi morituro, vobis victuris.

§. 1. Zu meinem Universalerben setze ich die Universität Tübingen mit der Bestimmung ein, daß meine ganze Verlassenschaft, die nach Abzug meiner, sowohl in diesem Testament bereits hinterlassenen, als später etwa noch weiter zu hinterlassenden Vermächtnisse, noch übrig seyn wird, den Fonds zu einer Stiftung für die studirende männliche Jugend meiner Familie bilden soll.

§. 5. Dem Stiftungsrathe in Stuttgart vermache und stelle ich zur Verfügung die Summe von 6,000 fl. mit folgender Bestimmung: Dieses Capital soll, indem die jährlichen Interessen daraus wieder stäts so lange zum Capital geschlagen werden, vermehrt werden, bis es auf das Doppelte, auf 12,000 fl. angewachsen ist. Ist dies geschehen, so sollen alsdann die weiblichen Verwandten meiner Familie, nehmlich die Descendenten meiner Brüder und Schwestern, Mädchen oder Wittwen, die in Ehstand treten, aus dieser meiner Stiftung Hochzeitgeschenke erhalten, nachdem sie sich über ihre Trauung und Verwandtschaft vor dem auf die Copulation folgenden nächsten 2. Juni, meinem Geburtstag, als dem Vertheilungstermin durch obrigkeitlich beglaubigte Beweisurkunden werden ausgewiesen haben. Unter mehreren Bewerberinnen ist das Jahresinteresse der ganzen Capitalsumme jedesmal zu ganz gleichen Theilen zu vertheilen, doch daß ein Theil die Summe von 200 fl. nie überschreiten darf. Ist in einem Jahre keine, oder nur Eine oder 2 Bewerberinen vorhanden, so wächst im ersten Fall das ganze Jahresinteresse und im 2ten Fall das, was an dem Jahresinteresse über 200 oder 400 fl. übrig bleibt, stets wieder dem Capitalfonds zu. Sollt sich Lezterer in der Folge der Zeit abermals verdoppeln, also auf 24,000 fl. steigen, so soll alsdann 1 Port. auf 300 fl. sich erhöhen dürfen.

§. 8. Universalerbe ist die Universität Tübingen, und soll dies derselben zufallende Capital der Stock für ein Griesinger'sches FamilienStipendium bilden. Es sollen aber auch außerdem noch die jährlichen Interessen aus diesem Capitalstock 20 Jahre lang nach meinem Tode zu demselben geschlagen, wieder verzinslich angelegt und vor Ablaufe dieser 20 Jahre kein Studirender zum Genusse dieses Stipendiums zugelassen werden. Auch soll der Capitalstock, was sich übrigens von selbst versteht, durch Alles dasjenige noch weiter vermehrt werden, was **cessante aliquo legato** dem Universalerben wieder anheimfallen wird; wovon oben im §. 2. Nr. 1—5 und im §. 3. Beispiele vorkommen.

§. 9. Die Administration dieses FamilienStipend. übertrage ich der juridischen Fakultät in Tübingen ꝛc.

§. 10. Auch die Verleihung dieses Stipendiums übertrage ich der juridischen Fakultät in Tübingen, die ich hiemit wieder bitte, diesfalls die weiter unten vorkommenden Vorschriften und Bestimmungen genau zu befolgen und zu berücksichtigen.

§. 11. Unter der studirenden Jugend verstehe ich Jünglinge, die sich auf Universitäten befinden und auf irgend eine Wissenschaft daselbst legen, für welche dort eigene Lehrstühle errichtet und eröffnet sind, und unter der studirenden Jugend meiner Familie verstehe und begreife ich, da ich selbst nie verheirathet war und kinderlos sterben werde, die ganze männl. Descendenz und Nachkommenschaft meiner Brüder und Schwestern, auch Brüder und Schwester Töchter.

§. 12. Meine Brüder und Schwestern, für deren männliche Descendenz und Nachkommenschaft meine Stiftung bestimmt ist, sind folgende: 1) Mein verstorb. ältester Bruder, Christoph, gewesener Regier.Rath und AmtsOberamtmann in Stuttgart. — 2) Meine Schwester Louise, verwittwete Pfarrerin Frauer in Schnaith. — 3) Meine Schwester Charlotte, verwittwete Hofmedikus Elwert in Cannstadt. — 4) Mein Bruder Ferdinand, gewes. Stiftungsverwalter in Stuttgart. — 5) Meine Schwester Johanne, verheirathet gew. an Hr. Rath u. Cam.verwalt. Knapp in Leonberg. — 6) Mein Bruder Albrecht, gewesener Amtmann in Brenz.

§. 14. Kein Studirender soll bälder in den Genuß kommen, als bis er wirklich auf der Universität sich befindet, und der Genuß soll auch nicht über diese Zeit hinaus erstreckt werden. Eine Ausnahme von dieser Regel kommt in §. 26 vor.

§. 15. Eine Portion soll auf jährlich 400 fl. und der Genuß dieser 400 bei jedem Studirenden auf 3½ Jahr beschränkt seyn, so daß Keiner im Ganzen mehr als 1,400 fl. erhalten kann.

Sollte aber etwa im Laufe der Zeiten der Stipendienfonds auf 100,000 fl. steigen, so soll sodann auch die jährliche Portion auf 600 fl. sich erhöhen. Und wäre in diesem Falle in Einem Jahre entweder ganz keine oder nur so viel Bewerber auf der Universität, daß das Jahresinteresse aus 100,000 fl. durch dieselben nicht absorbirt würde, so soll nur die Hälfte dieses vakant bleibenden JahresInteressen aus 100,000 fl. zu fortwährender Vermehrung des Stipendienfonds zu diesem geschlagen, die andre Hälfte aber an den Stiftungsrath in Stuttgart abgegeben werden, um zunächst an Arme meiner Familie, sie mögen sich befinden, wo sie wollen im Lande, und nach diesen, wenn nähmlich von meiner Familie keine Arme und Bedürftige vorhanden wären, an andre würdige Arme in Stuttgart vertheilt werden.

§. 22. Bei der Bewerbung mehrerer Bewerber schließt der nähere Grad stets den entfernteren aus. Diese Regel schneidet viele Streitigkeiten ab, wenn sie auch in einzelnen Fällen nicht immer die billigste seyn sollte. Unter mehrern von demselben Grade soll der Reiche oder Wohlhabende dem Armen oder Bedürftigen, der Ausländer dem Innländer, und Derjenige, der schon ein andres nicht unbedeutendes Stipendium hat, einem Andern, der noch keines hat, nachgesezt werden. Sind mehrere gleichvermögliche oder gleichbedürftige, oder haben sie Alle schon ein andres nicht unbedeutendes Stipendium, so soll das „Detur dignissimo" statt finden, d. h. es soll die größere Würdigkeit entscheiden und Derjenige den Vorzug haben, der sich durch Talente, Kenntnisse, Fleiß und gute Aufführung vor den Anderen auszeichnet, was in der Regel aus den Zeugnissen ihrer bisherigen Lehrer, die sie vorzulegen haben, erhellen wird. Sollte aber auch diesfalls Keiner vor dem andern etwas voraus haben, so soll das Loos zwischen ihnen entscheiden, außer die Concurrenten würden einstimmig die Theilung der Portion unter sich vorziehen, was ihnen in diesem Falle allein freistehen soll.

§. 27. Sollte die Nachkommenschaft meiner obengenannten Brüder und Schwestern ganz aussterben, so sollen alsdann die männliche Descendenz meiner entfernteren Verwandten, nämlich diejenigen Verwandten, die im entfernteren Grade mit mir verwandt, als meine Brüder und Schwestern, — übrigens mit den Bestimmungen nach §. 13—26 zum Genuß des Stipendiums zugelassen werden. — Sollte auch diese ganze männliche Nachkommenschaft meiner entfernten Verwandten aussterben, so soll der ganze Stipendien- und Hochzeit-Fonds in 3 Theil getheilt werden, wovon 1 Theil an den Catharinen-Hospital in Stuttgart, ½tel an die Hausarmen in Stuttgart als Capitalfonds kommen

soll, wovon die jährlichen Interessen nach der Bestimmung der obersten Behörde, auf diese 3 Klassen von Bedürftigen verwendet werden sollen.

§. 28 und 29 betrifft die Versteigerung seiner Bibliothek.

Selbstverfaßt am 2. Juni 1840 (an seinem 73. Geburtstag).

Rechtskonsulent Dr. L. F. Griesinger.

Unterschrieben von 7 Zeugen den 8. Juni 1841.

Anhang §. 8. Sollte nach meinem Tode Eins oder das Andere von meinen Neffen oder Nichten oder auch den Kindern ersten Grades durch irgend ein Unglück in solche Fatalitäten gerathen, daß es ohne Unterstützung nicht leben könnte, so soll mein Erbe, die Universität, ihm diese stets auf hinreichende Art zukommen lassen.

Beilage 10.

Auszug aus dem Testament des Prof. Dr. **Kellenbenz.**

2c. 2c. „Als ist mein endlicher Will und verordne ganz wohlbedächtlich, daß zween meiner Befreundten, sie seien von Brüdern oder Schwestern, oder da deren keine vorhanden und andere Verwandten sollen zu Studiis gezogen und es mit ihnen folgendermaßen gehalten werden: 1) sollen die Kellenbenzen, da junge vorhanden zuvorderist bedacht, auch die zu Eislingen von dieser meiner Verordnung nicht ausgeschlossen sein, u. s. w. 2) und demnach diese meine Verwandte, nicht leichtlich vor sich selbsten als Bauersleute ein Kind bei der Schule erhalten, biß es zur Universität taugentlich, daß diese Kinder, sobald sie zur Schule taugentlich, von den Eltern genommen, auf gute reine evang. Schulen und sonderlich nach Ulm gethan, alldá, so lang verharren, biß sie daß Pädagogii Cursum ganz absolviren, ihre Fundamenta Philosophiä wohl fassen, und hernach desto geschickter auf einer Universität sein mögen (3—10). Endlich da es sich inskünftige begebe, daß neben den Studirenden noch andere junge Kellenbenzen vorhanden, deren Eltern nicht vermöchten, selbige ein Handwerk zu lernen, sollen alsdann solche von dem Vorschlag versehen und versorgt werden.

Beilage 11.

Zum Neuen Bau.

Bekanntmachung der Superattendenz.

2) Die Aufnahme in das Martinsstift erfolgt nicht früher, als nachdem der Aufzunehmende vorher wenigstens ein Halbjahr auf

der hiesigen Universität studirt hat. Reg.blatt 1820, Nr. 1. 4. Frühere Anmeld. begründet für den Bewerber keinerlei Vorrecht.

3. Die Aufnahme geschieht immer nur für das nächstfolgende Halbjahr; doch kann nach Umständen diese Genußzeit ein oder mehrmals je um ein Halbjahr verlängert werden.

4. Die Meldungen zur Aufnahme für das nächste Semester sind immer spätestens 8 Wochen vor dem Schlusse des laufenden Semesters (im Winter also vor dem 24. Jan., im Sommer vor dem 1. Juli) einzureichen.

5. Die Meldungen sind zu richten an die Superattendenz der Martinsstiftung und sind in Canzleiformat auf einen ganzen Bogen zu schreiben.

6. In den Eingaben hat der Bittsteller zu bemerken: 1) Namen und Vornamen, 2) Tag und Ort der Geburt, 3) Namen, Stand und dermaligen Wohnort der Eltern, 4) ob dieselben noch am Leben sind, 5) die Fakultät, zu welcher er gehört, 6) den Zeitpunkt seiner Immatrikulation für das Fach, welchem er derzeit obliegt, 7) wie lange er noch auf der Universität zu bleiben gedenkt, 8) ob er im nächsten Semester noch Vorlesungen hört, 9) auf welche dem neuen Bau einverleibte Stiftung oder Stiftungen er Anspruch machen zu können glaubt, 10) ob er im Genuße von andern Stipendien steht, 11) ob er schon im Genuße der einen der im neuen Bau vereinigten Stiftungen steht oder früher gestanden, seit wann und wie lange.

7. Allen Eingaben sind folgende Urkunden beizulegen: 1) Geburtsschein oder Auszug aus dem Familienregister über Eltern und Geschwister, 2) Nachweis über die erfolgte Immatriculation, 3) Nachweis über den fleißigen Besuch von Vorlesungen im laufenden Semester, durch Zeugniß von wenigstens Einem der Lehrer.

8. Jeder Bewerber um eine Gratianerstelle im neuen Bau hat ferner beizubringen obrigkeitlich beglaubigte Nachweise 1) über das eigene Vermögen und das Vermögen seiner Eltern, beides genau in Summen ausgedrückt, 2) über das jährliche Einkommen der Eltern, genau in Summen ausgedrückt, 3) über die Zahl der Familienglieder, durch einen vollständigen Auszug aus dem Familienregister über seine Eltern und Geschwister.

9. Die etwaigen Familienansprüche auf den Genuß des Martinsstiftes sind durch beglaubigte Stammtafeln nachzuweisen.

12. Jede Meldung findet nur Berücksichtigung bei der Aufnahme für das nächste Semester. Wird die Aufnahme oder Wiederaufnahme später wieder gewünscht, so muß die Meldung unter Hinweisung auf die frühere Bewerbung kurz erneuert und ein neuer Beleg über fleißigen Collegienbesuch im laufenden

Semester beigebracht werden. Die übrigen schon früher zu den Akten gegebenen Dokumente sind natürlich bei einer solchen Wiederholung der Bewerbung nicht noch einmal beizubringen.

13. Die Meldungen sind, so bald der Bewerber alle erforderlichen Dokumente dazu beisammen hat, entweder versiegelt dem Hausmeister des neuen Baus oder dem ersten Administrator der Stiftung zu übergeben. Ueber die Stunden, in welchen dieser am Sichersten zu treffen ist, kann der Hausmeister Auskunft ertheilen.

Tübingen, 29. April 1854.

Der erste Administrator der Martinsstiftung
Dr. A. Keller.

Beilage A.

Ergänzungen zu der Stammliste vom Ficklerianum,

Faber II. §. 140. (Zugleich Ergänzung des Oslander'schen Stammbaumes im II. Heft.)

Descendenz von M. Daniel Steinhofer, Pfarrer in Lombach 1635, Holzgerlingen 1636—68, cop. Tübingen 12. Jan. 1636 mit Barbara, T. von M. Johann Jäger, Dekan in Marbach.

Daniel Steinhofer, geb. in Tübingen, wohin seine Eltern in der elenden Zeit geflohen, d. 4. Okt. 1638, † in Sindelfingen 29. Dez. 1693, Bürger und Schneider daselbst; cop. zu Holzgerlingen 15. April 1662 mit Margaretha, geb. in Dagersheim 28. Febr. 1641, † zu Sindelfingen 16. Okt. 1692, Tchtr. des Johann Schaber, B. und Goldmüllers in Sindelfingen und der Sabine, T. von Johann Reiff, Bürger in Unterhausen, Amts Urach. Von dessen 9 Kindern starben vier (2. 3. 4. 8.) in der Kindheit, weßhalb nur folgende 5 aufgeführt werden.

1) Anna Barbara, geb. in Holzgerlingen 1. Mai 1663, verehlicht 1.mal 8. Nov. 1687 mit Reichard Bacher, Tuchmacher in Sindelfingen, geb. zu Nagold 8. Febr. 1656, † 1688. Aus dieser Ehe 2 Kinder: a. Johann Jakob Bacher, geb. 7. Sept. 1684. b. Anna Margaretha, geb. 5. Aug. 1688. — verehlicht zum 2.mal 6. Nov. 1702 mit Michael Hertwig, Bürger in Sindelfingen, geb. 30. Sept. 1668. Kind: a) Maria Barbara geb. 8. Sept. 1703, cop. im Juni 1735 mit Veit Grau, Bgr. u. Weingärtner in Münster; † als Wittwe in Sindelfingen 14. Nov. 1785.

2) Anna Margaretha, geb. 20. Sept. 1670, cop. I. in Weil der Stadt 13. April 1689 mit Lukas Zurcäckh von Fröhlichsdorf in Mähren, einem bayerschen Reiter unter Rittmeister Mohr;

cop. II. in Weil der Stadt im April 1708 mit N. N., Schuhknecht von Feuerbach, kath. Conf.

3) Agnes, geb. 21. Aug. 1672.

4) Johann Philipp, geb. 29. Jan. 1675, cop. Nov. 1706 mit Anna Barbara, T. von † Mich. Schuldt, Bürger in Rohr.

5) Zacharias, geb. 28. Okt. 1681, † in Sindelfingen 9. Dez. 1755 als Obermeister des Schneiderhandwerks, cop. in Hafner-Neuhausen 28. Mai 1709 mit Elisabeth, geb. in Enzweihingen 23. April 1686, † in Sindelfingen 4. Febr. 1747, T. von Johannes Lohrmann, Metzger u. Gastgeber in Enzweihingen und Regine geb. Flur.

Aus dieser Ehe stammen 11 Kinder:

a. Johann Daniel geb. 21. März 1710, B. u. Schneider in Sindelfingen, später Schulmeister in Zaisenhausen, Amts Bretten, † 18. April 1779, cop. 16. Febr. 1734 mit Maria Catharina, T. des Daniel Ruckenbrod, B. u. Weißgerbers daselbst und der Agnes Margarethe g. Speidel.

Deren Kinder:

1) Wilhelm Zacharias geb. in Sindelfingen 24. Juli 1736, Wundarzt in Hohenhaslach, cop. mit Susanne Elisabeth, T. des Pfarrers M. Wilhelm Ludwig Männer von Flacht und der Catharine Barbara g. Bojon. Dessen Descend.:

a. Catharine Christiane g. 22. Febr. 1767, cop. 28. Okt. 1788 mit Bernhard Schrägle, Chirurg und Rathsverwandter in Hohenhaslach, Sohn des Samuel Schrägle, B. u. Obermüllers in Neuneck und der Maria Barbara, T. des Pfarrers M. Jeremias Bernhard daselbst, † in Hohenhaslach 31. März 1813.

aa. Ein Sohn: Joh. Christoph Schrägle, geb. 23. Nov. 1804, Chirurg und Hebarzt in Teinach, mit Nachkommenschaft von ur. I. Friederike Philippine, T. des Gottlieb Friederich Moseder, Kaufmanns in Neuenbürg (daher Braun Stip. in Calw); ur. II. Auguste Heinricke, T. des Schulmeisters Hornberger in Freudenstadt und der Aug. Heinr. g. Grüninger aus Markgröningen.

b. Wilhelm Ludwig Steinhofer, Chirurg in Hohenhaslach, † 1837, ur. Johanne Cathar. g. Schweikhardt, † 1833.

1) Ludwig Friedr. St., Chirurg daselbst, ur. Catharine Magdalene g. Böckh.

2) Johanne Bedicte Steinhofer, g. 1739, † 1742.

3) Marie Dorothee, geb. 25. Okt. 1741.

5 Kinder in Zaisenhausen geboren:

1) Justine Christiane g. Steinhofer, geb. 2. Okt. 1744, cop. 6. März 1764 mit Georg Martin Luz, Schuladjunkt in Zaisenhausen, Sohn von Schuldheiß Joh. Adam Lutz in Sindelfingen.
2) Augustinus Gottfried Steinhofer, Chirurg in Zaisenhausen, geb. 16. Nov. 1747, cop. 16. Juli 1771 mit Agnes, T. von weil. Joh. Georg Müller daselbst.
3) Philipp Jakob Steinhofer, wohnhaft in Menzingen, geb. 14. März 1750, mit Descendenz.
4) Catharine Juliane St., geb. 30. Dez. 1752.
5) Margaretha Barbara St., geb. 6. Okt. 1759, cop. mit Christof Schmolk, Säckler in Pforzheim.

Beilage B.

Zum **Lempp** Stipendium, Faber Heft IV.

§. 41. d. Johanne Dorothee Gentner, geb. 20. Febr. 1740, cop. mit Jonathan Friedrich Ulmer, O.A.Mann in Böblingen, dann in Sindelfingen. 1) August Friedrich. 2) August Carl, † ledig. 3) Friederike Wilhelmine. 4) Regine Philippine Luise geb. 1. Juli 1776, cop. 7. Juli 1814 mit Christian Heinrich Sälzlen, Apotheker in Sindelfingen. a) Constantin Sälzlen, Apotheker ur. Mathilde g. Kornbeck, T. des Amtmanns in Untertürkheim, 4 Kinder.

Zu S. 23 u. 24: Der dort genannte Jakob Reinhardt ist der Sohn der Regine g. Faber, der nach der Stiftungsurkunde sein Stipendium für die ältesten Söhne sämmtlicher Diakonen in Stuttgart, welche Theologie studiren, stiftete. (s. oben p. 25.)

Beilage C.

Zum **Kapff** Stipend., Faber V. §. 18. d.

Regine Charlotte geb. 7. Okt. 1724, cop. I. 26. April 1763 zu Sulz mit Zacharias Dollmetsch, — II. 20. März 1773 mit Joseph Uttenweiler von Dotternhausen.

Beilage D.

Zum **Baier** Stip. S. 34. Faber IV. §. 42 a. (Auch Bocer Stip. §. 39 b. Heft VII.)

Joh. David Mayer, cop. mit Susanne g. Zweiffel. Kinder:
A. Johann Georg Mayer, Gerichtsschreiber in Dettingen O.A. Kirchheim, ux. Eva g. Hoffackerin.

B. Susanne Rosine g. Mayer, cop. mit Heinrich Christof Schütz, geb. 1664, † 1722, geistlicher Verwalter zu Neuffen. Kinder:

1) M. Johann Christof Schütz, Pfarrer in Steinenbronn 1711, Bempflingen 1730
   a. Dessen Sohn J. Christof, Pfarrer in Bempflingen 1759, ux. M. Agathe g. Harter s. Baier Stip. §. 221 u. Schwan Stip.
2) David Christof, St.schreiber in Neuffen.
3) M. Georg Christof, Diac. in Nürtingen 1724—48, Dekan in Neuffen 1748 † 1761, ux. Marie Cath. Kapff. (Daher 3 Kinder Kapff Stip. s. §. 24. Gomer=Hirschmann und Forstsecr. Hofmann Stip.) Weitere Desc. s. Faber V. Kapff Stip. §. 69 und 70 wozu noch c. Georg Christof.
4) Heinrich Christof Schütz, Kaufmann in Neuffen. Kinder:
   a. Rosine Veronika, cop. mit Joh. Phil. Jakob Burk, s. Bocer Stip. §. 412, Kaufmann in Neuffen.
   b. Heinrich Christof.
   c. Johann Christof.
   d. Georg Ludwig.
5) Sebastian Christof Schütz, geistlicher Verwalter zu Neuffen, cop. 1723 mit Jakobine Agathe g. Kapff. s. Kapff Stip. §. 26. dessen weitere Descendenz, auch Bocer §. 391 und Fickler 892. (Ebenso berechtigt wie Nr. 3 zum Hofmann Stip. in Heilbronn und Hirschmann=Gomer Stip.) Hiezu noch d. Henrica Margar.
6) Gottlieb Christof Schütz, Pfleger zu Weil im Schönbuch. Desc. s. Bocer Stip. §. 343.
7) Henricke Rosine, cop. mit Georg Conrad Schmid, Vogt in Neuffen. Kinder:
   a. Susanne Rosine, cop. 1734 7. Sept. mit Joh. Adam Beyer, O.A.Mann in Neuffen, g. 1699 zu Eßlingen † 1778.
   b. Veronika Margar.
   c. Rosine Catharina.
   d. Juliane Justine, cop. mit Michael Christof Burk, Präc. in Neuffen, Pfarrer in Kohlstetten, Owen. Desc. s. Bocer Stip. §. 410.
   e. Henrika.
   f. Carl Heinrich Otto.
   g. Christian Gottlieb Schmid, Stadtschreiber in Schorndorf † 1803, cop. Sept. 1759 mit Rosine Christine Weckherlin. s. Faber III. §. 496 z. Fickler Stip. u. H. I. S. 68 Broll Stip.

C. Maria Juliane g. Mayerin, cop. mit Heinrich Kern, Barbier und des Gerichts zu Weissach. Kind:

1) Juliane Magdalena, cop. mit M. Georg Christof Bäurlen, Pfarrer zu Grötzingen. Kinder: 1) Christiane, 2) Johanna Magdal., 3) Rosine Catharine. s. Bocer Stip. §. 116.

Ferner ad §. 126 g. Kinder des Pfarrers M. J. Daniel Bloß:

a. Christof Balthasar g. 17. Dez. 1690.

b. Marie Elisabeth g. 22. April 1695.

Beilage 12.

Die 5 Hauptstämme zum **Osiander** Stipendium sind:

1) Johanne Friederike g. Osiander, Ehm. M. Johann Friedrich Becher, Pfarrer zu Hochdorf O.A. Kirchheim.

2) Ernestine Sophie, Ehm. Christian Ludwig Glöckler, Commerzienrath in Kirchheim.

3) Christiane Regine, Ehm. M. Joh. Friedrich Wolff, Pfarrer in Bempflingen.

4) Gottlob Lukas Osiander, Pfarrer in Zell bei Kirchheim.

5) Fr. Benjam. Osiander, Hofrath und Prof. Med. in Göttingen.

Daher sind noch berechtigt die Familien Riecker, Faber, Denk, Schmidt, v. Gerhardt, Reuß, Volmar, Kolb, Warth, Braun, Prof. v. Baur, Prof. v. Mohl, Mutschler, Ost.

Beilage 13 a.

Auszug aus den Statuten zum **Schöpf-Mögling** Stip.

A. 1) Wenn Studirende der Rechte vom Mögling'schen Stamm 2 oder 3 vorhanden sind, so erhalten diese den vollen Stiftungs-Genuß in gleichen Theilen. 2) Wenn nur Einer vorhanden ist und mit ihm 1 oder 2 Studirende anderer Fakultäten concurriren, so erhält Ersterer 300 fl. und die 2 Letzteren a 75 fl. 3) Wenn nur Ein Mögling die Rechte studirt, und Bewerber von anderen Stämmen da sind, so erhält ersterer 400 fl., die anderen a 50 fl. nach den Regeln unter B. C. D.

B. 1) Wenn nur Mögling von anderen Fakultäten da sind, so theilen 2 oder 3 sich in den vollen Genuß zu gleichen Theilen. 2) Ist nur Einer da, so erhält dieser 225 fl. und die andere Hälfte fällt an zwei Studirende von den weiblichen Linien zu gleichen Theilen. Ist der Letzteren nur Einer da, so erhält dieser auch 225 fl., mit Ausnahme von der unter D. enthaltenen Bestimmung.

C. Ist kein Mögling unter den Studirenden, so erhalten drei von den weiblichen Linien a 150 fl., und wenn nur Einer der letzteren studirt, so fallen diesem 225 fl. zu.

D. Studirende, welche freie Kost oder Kostgeld genießen, erhalten 1) so lange einzelne ordentliche Berechtigte von Klasse A. B. C vom Genusse ausgeschlossen sind, oder 2) so lange 3 Studirende aus diesen Klassen im Genusse sich befinden und 3) so lange 2 Studirende vom Mögling'schen Mannsstamm den vollen Genuß beziehen, — Nichts. Wenn aber 4) der Fall B. 2 oder C. eintritt, so kann die Portion für die Klasse D. auf 200 fl. festgesetzt werden. 5) Wenn nur ein ordentlicher Berechtigter aus den Klassen A. B. C. vorhanden ist, so fällt der Rest der Klasse D. zu. 6) Eine Portion darf aber 50—60 fl. nicht übersteigen.

Die Genußzeit der Klassen A. B. C. ist 4—5 Jahre, der Klasse D. nur 3—4 Jahre. Fonds derzeit: 17,545 fl. 58 kr. Termin: Herbst oder Ostern; auch ¼teljährige Raten.

Beilage 13 b.

Zum **Weng** Stipendium.

Auszug aus dem Testamente des Majors von Weng und seiner Ehfrau Sophie Magdalene g. Leyrer vom 23. Sept. 1801.

§. 1. Zuvörderst bestimmen wir zu dieser Stiftung einen **Fundum** von eilf tausend Gulden. §. 6. In Ansehung des Alters und Genusses wollen wir, daß jederzeit auf die strengste Unpartheilichkeit in der Aufnahme der Söhne unserer Anverwandten genaueste Rücksicht und keine Familie zum Nachtheil der anderen in einige Vorliebe genommen werde; demnächst sollen niemals mehrere als sieben unserer jungen Vetter zu einer und derselben Zeit zugelassen werden. Viere von diesen Sieben, welche mit den erforderlichen Fähigkeiten begabt, den gewöhnl. „Vorbereitungswissenschaften," „bei der Handlung," „der also titulirten Schreiberey" oder auch in der Folge den höheren Wissenschaften sich widmen, bekommen vom 11. bis 16. Jahre einschließlich, jeder jährlich 53 fl., wobei wir denjenigen, welche in irgend einer angesehenen Handelsstadt die Handlung erlernen, in Rücksicht der größeren Kosten dennoch ein weiteres Genußjahr, somit 6 Jahre zugestehen, — und drey, welche Universitäten beziehen und auf denselben Theologie, Jura oder die Medicin studiren, beziehen 4 Jahre lang, (wenn sie auch gleich zuvor das Beneficium der jüngeren Klasse bereits genossen hätten) jeder jährlich 100 fl., auch im Ausland. — Alle Wissenschaften, Künste und Handwerke, welche wir hier nicht ausdrücklich genannt haben, sind und bleiben ausgeschlossen. §. 9. Die Aufsicht und Administration übertragen wir unserem geliebten Herrn Vetter M.

Albrecht Eberhard Leyrer, Pfarrer in Höfingen. §. 10. . . . Nach diesem und so allemal bei jeder Veränderung sollen die sämmtlichen Senioren unserer hievornen eingesezten Familien aus ihren Mitteln einen neuen Administrator (wobei sie jedesmal vorzüglich auf einen, welcher in der Stadt Stuttgart, oder wenigstens in der Nähe derselben etablirt ist, den Bedacht zu nehmen haben) wählen ꝛc. §. 14. Für den Fall der gänzlichen Erlöschung der männlichen Nachkommenschaft der instituirten Familien verordnen wir, daß der Fundus unserer Stiftung zum Besten der Stuttgarter Armen bleiben und fortbestehen soll u. s. w.

Auszug aus dem Testament der Ehfrau vom 15. Dez. 1811.

§. 1. Die Amtmann Ruef'schen Kinder von Berg, Gottlob und Carl Ruef, mit ihren Nachkommen sollen gleichen Genuß unserer Stiftung haben, als wenn sie in der Tabelle sub. Nr. 2. eingetragen wären und wohin sie deßwegen noch nachzutragen sind. §. 2. Sollte die männliche Desc. einer oder andern der zu dieser Stiftung berufenen Familien erlöschen, so treten die männlichen Descendenten der weibl. Nachkommen des erloschenen Familienstamms ein und haben mit den männlichen Desc. der übrigen Familien gleiche Ansprüche. — Die sämmtlichen männlichen Desc. weiblicher Linie sind jedoch nur von Pfarrer Leyrer, Substitut Leyrer, Rath Ruef'schen Kindern von Berg, Amtsverwalter David Friedrich Weng, Julius August Daniel Speidel, Carl Friedrich Speidel, Johann Friedrich Heigelin und Johann Christian Hermann Heigelin an zu rechnen, mithin ist die weibliche Descendenz ihrer Stammväter ausgeschlossen.

Nachtrag vom 1. April 1814.

„An die Stelle des verstorbenen Lieutenants Carl von Ruef ernenne ich zu dem Genuß dieser Familienstiftung die männl. und resp. weibliche Desc. des Obrist-Wachtmeisters General-KriegsCommissärs von Römer in eben demselben Maaße und mit eben denselben Bestimmungen, wie ich die übrigen Familien zum Stiftungsgenuß berufen habe."

S. M. Weng.

Beilage 14.

Scheid'sches Stipendium.

Johann Friedrich Scheid, J. U. L., württemb. Reg.Rath und nachher fürstl. Holstein-Plönitz'scher Etatsrath, † in Winnenthal 1766, fundirte ein Familienstipendium mit 3000 fl. Nach der Stiftungsurkunde ist die Scheid'sche Familie instituirt, im Fall

ihres Erlöschens, sind die von Gülich' und Graff'sche Descendenten und in Mangel derselben die Steinheil'schen substituirt. In Mangel aller Verwandten sollen die Zinse nach §. 7 an 3 arme, fleißige, gottesfürchtige und tüchtige Studenten bis zu ihrer Bedienstung verabreicht werden, und die Administration demjenigen Orte zufallen, wo das leztverstorbene Familienglied, welches das Stip. genossen, sein Domicil gehabt hat. Administr. der Senior der Scheid'schen Familie, mit Vorzug der Dr. Balthasar'schen Linie aus Straßburg, und nach dieser der Durlach'schen Branche, und beim Abgang der Scheid'schen aus der Steinheil'schen Familie, und zwar **cum adjunctione** einer hiezu von der Orts-Obrigkeit seines Wohnorts vom Senior selbst zu erbetenden Magistratsperson, oder wo der Senior an einem Hofe angestellt wäre, eines Mitglieds des daselbstigen RathsCollegii. Admin. und Coll. derzeit in Winnenden. Vergl. auch die Stammliste Heft I. S. 63. Beilage 5.

Beilage 15.

Normativ für die Vertheilung der **Nicola-Myler**'schen Stiftung auf den Grund der Testamente vom 8. Okt. 1677 und der Normal-Resolution vom 14. Okt. 1678, beschlossen im K. Studienrath den 19. Novbr. 1853.

I. Die Stiftungsportionen bleiben auf Zwanzig Gulden bestimmt, und werden wie bisher jährlich auf Georgii ausgetheilt, so daß die Vergebung in der Mitte des Genußjahrs, im Novbr., erfolgt. Die Zahl der Portionen richtet sich nach dem jeweiligen reinen Zinsenertrag.

II. Genußfähig sind nur Zöglinge des evangelisch theologischen Seminars in Tübingen, und zwar von ihrer Aufnahme an bis zum Austritt aus der Anstalt. Solche, welche ihre Studien absolvirt haben, sind sonach nicht mehr zum Genuß fähig, während andererseits nicht erfordert wird, daß der eigentlich theologische Curs schon begonnen sey.

III. Die erste Ansprache an das Stipendium haben diejenigen Seminaristen, welche von Urach gebürtig sind, gleichviel ob sie das dortige Bürgerrecht besitzen oder nicht. Der Besitz des Bürgerrechts allein gibt keinen Anspruch an das Stipendium.

IV. Soweit die disponiblen Stiftungsportionen nicht von Urachern in Anspruch genommen sind, sind sie an andere Seminaristen zu vergeben, wobei auf Würdigkeit und Bedürftigkeit zu sehen ist. Unter gleichen Umständen ist auf Verwandte der Gattin des Stifters besonders Bedacht zu nehmen.

V. Die in Urach Gebürtigen verbleiben so lange im Genuß, als sie sich im Seminar befinden; bei den Andern hängt es von der Behörde ab, wie oft dem Einzelnen während seines Seminarlaufs eine Portion verliehen werden will, wobei der Grad der Würdigkeit und der Bedürftigkeit entscheiden wird. Uebrigens muß Jeder, der bedacht werden soll, zur Zeit der Vergebung des Stipendiums (vergl. Nr. I.) sich noch als Studirender im Seminar befinden.

Beilage 16.

Im Namen der Heiligen und Hochgelobten Dreifaltigkeit Gottes, des Vatters, Gottes des Sohnes, und Gottes des heiligen Geistes, Amen!

Urkunde und bekenne ich **Johann Georg Engelschall** vor mich und meine Erben und Erbnehmern gegen allermänniglich dieses meines offnen Briefes ansichtigen und lesenden; nachdem ich bei mir oft und vielmal erwogen und betrachtet, was für Gut= und Wohlthaten der grundgütig barmherzige Gott nach seiner väterlichen Güte und Mildigkeit die Zeit meines Lebens mir von Jugend auf bis auf das hohe Alter väterlich erwiesen, dafür ihme ich herzlich Lob und Dank sage, insonderheit daß seine göttliche Allmacht mich allhier an dem Orte, da Gottes Name rechtschaffen erkannt, auch lauter und rein gelehrt wird, lassen zur Welt gebohren, und zur heiligen Taufe gebracht werden, zum wahren Glauben kommen, mir den rechten Weg zum Leben in seinem Wort väterlich geoffenbart, und den Glauben an seinen lieben Sohn Jesum Christum meinen Herrn und Heiland in mein Herz gegeben, bevorab mich mit dem Glanze seiner Herrlichkeit umleuchtet, und vor falscher Lehr väterlich behütet, derselbe wolle mich ferner bis an das gesteckte Ziel, bei seinem Alleinseligmachenden Wort und Evangelium samt Beständigkeit zu meiner Seligkeit erhalten, daß ich in rechtem seeligmachendem Glauben und guten Gewissen meinem lieben Gott im Himmel bis an mein Ende dienen möge durch Jesum Christum. Amen!

Wenn dann zu wieder Erklärung meiner schuldigen Dankbarkeit von meinem wenigen Vermögen, damit mein lieber Gott mich gesegnet hat, Ihme zu seiner Ehre, Lob und Preis hinwiederum mich in etwas zu bezeugen und zu erweisen, so habe ich dahero die bei E. Ehrenwerthen Wohlweisen Rath allhier zu Schlaiz stehende Eintausend und dreihundert Gulden, Wiederverkaufssumme, sonsten die eingelößten sogenannten Freiberg'schen

und Schneeberg'schen Schuldposten, je Ein und zwanzig Meißnische Groschen vor einen Gulden gerechnet, zu einem Stipendium und ewigen Spende, allhier zu Schlaiz in mein liebes Vaterland freiwillig und unberedet bewilligt verordnet, gewidmet und übergeben dergestalt, daß nach meinem seligen Hintritt, Ausgangs des Trauermonats obbesagte 2 Obligationes von meiner hinterbliebenen Wittib oder Erben denen untergesezten besondern dieses StiftsCuratoren und Executoren gegen einen Quittungsschein sollen extradirt und zu deren Verwahrung zu ihren Händen ausgestellt werden, thun auch solches in Kraft gegenwärtigen Briefes besagte 1300 fl. Wiederkaufssumme, Gott dem Allmächtigen zuförderst seiner Ehren, zu Fortpflanzung reiner Lehre und Heiligung seines göttlichen Namens ad pias Causas wohlbedächtlich und in sicherster Form und Maße das geschehen soll, kann oder mag hiemit, und in Krafft dieses verordnen, verehren, wiedmen, übergeben und stiften, und ordne hiemit den Herrn Superintendenten, der je zu der Zeit seyn wird, und E. Ehrenwerthen wohlweisen Rath zu Schlaiz, neben des Stipendii eingesezten besondern Curatoren und Executoren zu dieser Stiftung Obristen Curatoren, Defensoren und Conservatoren.

2) verordne ich von denen Wiederverkaufszinßen Fünfzig Gulden zu einem Stipendium, daß wenn von meinen Geschwister und meines Weibs Geschwister Kinder und ihren Nachkommen ein Sohn vorhanden ist, der zum Studiren tüchtig ist und auf eine Akademie geschickt wurde, soll alsdann wenn er darum ansuchen würde, und auf der Akademie studiert und ehe nicht demselben die verordnete fünfzig Gulden auf 2 Termine, nehmlich zu Waldburgis und Michaelis als jedes Mal 25 fl. gegen Quittung gegeben und gereicht werden, und soll solch Stipendium einem jeglichen, der auf einer Akademie studiert, 3 Jahr lang gefolgt; wo aber mehr denn einer vorhanden wäre, der auf einer Akademie studierte, so soll es „allewege dem gegeben „werden, der am ersten auf die Akademie geschickt worden, und „so die 3 Jahre um sind, alsdann dem andern gegeben werden, „auch da nach Ausgang der 3 Jahre sonst keiner vorhanden wäre, „der auf einer Akademie studirte oder der tüchthaftig wäre, dahin „zuschicken, und der so das Stipend. die 3 Jahre über genossen hat, „noch länger studieren wollte, so soll es ihm auf sein Ansuchen noch „1 Jahr gegeben werden, auch daß also ferner gelehrte Leute mögen „auferzogen werden, die meiner Freundschaft eine Ehre, Hülfe, „Trost und Zuflucht seyn könnten:" — wäre aber keiner aus beederseit Freundschaft vorhanden, der das Stipendium zum Studiren brauchte, so soll solch Einkommen des Stipendii allwege jährlich

zur Hauptsumme geschlagen und angeleget, und gegen Versicherung, wie oben erwehnet, ausgeliehen werden, damit es desto mehr Zins trage, und mit der Zeit ihrer Zweene von der Abnutzung sich erhalten könnten, so sollen alsdann ihrer 2, so sie tüchtig vorhanden, meiner in Bestem dabei zu gedenken, gehalten werden; damit sich auch mit meines Bruders und meines lieben Weibs Geschwister Kinder und Nachkommen keine Irrung mit der Zeit möge zutragen, so sollen des Stipendii Executores, die hie zur Zeit seyn werden, ein Namenregister halten, und unter eines jeden Namen die Kinder und Nachkommen, sie seyen männlichen oder weiblichen Geschlechts, verzeichnen, und daß dieses desto leichter und füglicher geschehen möge, so soll ein und also auch alle dieselben Nachkommen, (sie wohnen gleich in oder außer hießiger Stadt Schlaiz), seiner Kinder Namen den Executoren jährlich, wenn die Rechnung geschiehet, schriftlich oder mündlich anzeigen, es soll auch ein jeder Freund, der mein wohlgemeinet Beneficium gebrauchen will, zuvor ein Zeugniß von seinen Präceptoribus an die Executores bringen, wie es sich mit seinem Leben und Lernen verhalten und ob er zum Studiren tüchtig sey.

Zum 3ten zu des Stipendii und vorgehenden Spende besondern Curatoren und Executoren sein und ordne ich meine und meines lieben Weibes Geschwister, die zu Schlaiz wohnen, und den Hr. Stadtschreiber allhier, der jeder Zeit seyn wird.

So geschehen Schlaiz den 24. Dez. 1678.

2c. 2c. als habe ich zu Bezeugung dessen, dieses meines seeligen Eheherrn Stiftung eigenhändig unterschrieben und desselben Petschaft vorgedruckt.

So geschehen Schlaiz den 23. April, war der Tag Georgii, Eintausend sechshundert Ein und achtzigsten Jahre.

(L. S.) Anna Sabina Engelschallin.
(L. S.) Johann Georg Albert, Curatoris nomine.

Stammliste. Prof. **Lauterbach**'sche Desc.

Fortsetzung zu Heft I. pag. 21.

s. oben Beil. zum **Römer** Stipendium; Faber IV. Reinh. Stip. §. 8. 31, auch Faber IV. **Baier** Stip. §. 25.

Von der Tochter erster Ehe: Marie Susanne, ux. des würt. Raths J. Heinrich Böhm, stammt: a. Johann Adam Böhm, Vogt in Liebenzell. b. Eberhard Jakob Böhm, Med. Dr., Stadt-Physikus in Stuttgart, ux. Benigne Floriane g. Härlen. c. Rosine Susanne, Ehm. Prof. J. Conrad Creiling (s. Viendlin Stip.)

Desc. von b. 1) Marie Suf. g. Böhm, Chm. I. Christof Adolf Greber, II. Christof Fr. Geß, Hofgerichtsadvokat zu Stuttgart.
aa. Sohn zweiter Ehe war Joh. Friedrich Geß, Univ.syndikus zu Tübingen. Dessen Desc. s. Faber VIII. S. 29 Weinmann Stip.

Beilage 17.

Notizen zum **Tritschler** Stipendium.

Johann Georg Tritschler, Pfarrer in Dußlingen. Kinder:

I. Grad.

1) M. Georg Tr., Specialsup. in Heidenheim.
2) M. J. Gottlieb Tr., Pfarrer in Mägerkingen; Desc. s. Faber VII. Bocer Stip. §. 323.
3) Ursula Barbara Tr., cop. mit Oberamtmann Härlen in Herrenberg. (**Härlen** Stip.) Sohn:
   a. M. Georg Friedrich Christof Härlen, St.Pfarrer in Weilheim, geb. 1742, † 1818, cop. I. Anast. Charlotte Seiz, † 1782, II. 1783 1. Mai mit Magd. Sibille geb. Burk. (Bocer u. Fickler Stip. s. Faber VII. §. 558 u. III. § 897.)
4) Elias Benjamin Tritschler, geh. Hofrath, geb. 2. Jan. 1725, † 10. Nov. 1803. Stifter. ux. Sibille Justine geb. Vischer † 31. Okt. 1814. (Stifter der Tritschler'schen Pathenstiftung von 1790.)

Beilage 18.

Auszug aus dem Testam. zum **Wippermann** Stip. in Bremen.

(Nach der Heß'schen Chronik zu Herrenberg L. III. S. 1397 Manuscr. §. 37.)

§. 12. Die Testamentarii und Erben sollen eine gewisse Summe Geldes, wenigstens 8000 Species-Reichsthaler anlegen, von deren Zinsen zwei aus dem Wippermann'schen und zwei aus dem Heistermann'schen Stamme in ehrlichen freien Künsten unterhalten werden sollen, so lange bis dann solche den Kurs ihrer Studien absolvirt haben; jedoch daß jede Familie alternative admittirt werden solle. Dabei sollen je nach der Abwechslungszeit die 2 Aeltesten dieser Familie das Präsentationsrecht haben, welche auch die Uebrigen aus der Familie zu Rathe ziehen u. s. w.

§. 13 Es werden auch die Testamentarii dafür sorgen, daß auf einer berühmten Universität eine juridische Professur fundirt werden, welche wenigstens 200 R.thlr. Einkommen hat, mit der besonderen Bedingung, daß solche zu verwalten immer Jemand

aus meiner, wiewohl mehr aus väterlicher als mütterlicher Familie admittirt werde.

§. 14. Die Präsentation hiezu sollen die 2 Aeltesten aus der Wippermänn'schen und die 2 Aeltesten aus der Heistermänn'schen Familie abwechselnd haben.

§. 15. Betrifft die Stiftung einer Wohnung in einer freien Reichsstadt für Verwandte, die wegen ihrer Religion vertrieben würden. Der Zins hieraus kann auch zur Aussteurung von armen Mägdlein aus der Familie verwendet werden. Der Familienrath hat 18/19. Juli 1748 das Schulstipendium vom 14. Jahre an auf jährlich 70 R.thlr. und das akademische auf 130 R.thlr. und den Genuß der lezteren auf 6 Jahre festgesezt. Berechtigte s. Faber I. S. 97 Broll Stipendium.

Staatsstipendien.

1. Für Studirende der Staatswissenschaft von Sr. Maj. dem König Wilhelm gestiftet auf 10 Jahre für 4—6 Studirende a 150 fl. — und

2. für 6 Feldjäger zum Studium der Cameralistik zu Tübingen als Forstkandidaten a 250 fl. und einem Freitisch. s. Reg.Blatt 1818 S. 2 und S. 401 Art. 8.

3. Zum Andenken der 25jährigen Regierung des Königs Wilhelm wurde eine Stiftung zur Beförderung der Interessen des Ackerbaus und der Industrie ins Leben gerufen. Aus derselben wurden 1000 fl. zur Erweiterung der Ackerbauschule zu Hohenheim, 1600 fl. zur Einrichtung der 2 Ackerbauschulen im Donau- und Jaxtkreise verwendet, und für Stipendien an würdige und bedürftige Zöglinge der polytechnischen Schule, insbesondere an solche, welche sich dem Studium der Chemie und Mechanik widmen, sollen jährlich c. 2,200 fl. verwendet werden. s. R.Blatt 1842 S. 307 u. f. Staatshandbuch v. 1854 S. 691.

4. Nach Aufhebung der Hospestafel am evang. theol. Seminar wurden 30 Staatsstipendien für Studirende der juridischen, medicinischen und staatswirthschaftlichen Fakultät mit jährl. a 150 fl. für Jeden gegründet. Die Bewerber haben sich bei dem Kanzler der Universität zu melden. Vergl. S. 45 oben, Tüb. Stip. Nr. 98. Reg.Blatt 1829 Nr. 53 S. 528 §. 7.

5. Weitere 9 Stip. a 150 fl. wurden für Zöglinge des philologischen und des Reallehrer-Seminars ausgesezt und als Unterstützung zu wissenschaftlichen Reisen jährlich 2,500 fl. aus der Staatskasse bestimmt. (Verhandlg. der Kammer der Abgeordneten von 1839 Beil. Heft I. 1 S. 531 u. Staatshandb. 1854 S. 684.)

6. In die niederen Seminare, wie in das höhere evang. theol. Seminar werden vom Herbst 1855 an „für jezt" nur noch 25 Zöglinge aufgenommen. (Minist.Verfügung vom 23. Nov. 1854.) Dieselben erhalten neben freiem Tisch und Wohnung, auch monatliche Beneficien.

7. Die Errichtung des Wilhelmstifts für kathol. Theologen. s. Reg.Blatt vom 25. Okt. 1817, der niederen Convikte 1824 S. 720. Bestimmungen für die Stipendiaten in denselben s. Reg.Blatt 1839 S. 723, wonach 40 freie Verpflegung und weiteren 10 ein Staatsstip. gereicht wird mit 130 fl. jährlich.

8. Für Schulamtszöglinge sind die 3 Seminarien in Eßlingen, Nürtingen und Gmünd errichtet; in jene 2 ersten werden die der evang. Conf., in das leztere die der kath. Conf. aufgenommen, jährlich nach erstandener Prüfung und zwar vom 17. Lebensjahre an auf 2 Jahre. Dieselben müssen wenigstens 2 Jahre auf ihre Vorbildung bei einem Musterlehrer oder in einer sonst geeigneten Anstalt verwendet haben (s. Consist.Erlaß Reg.Blatt 1842 S. 244). Aus den mit diesen Seminarien verbundenen Unterstützungsfonds erhalten die Zöglinge jährliche Stipendien, und zwar nach Minister.Erlaß vom 17/19. Januar 1825 die 32 Bedürftigeren mit Ausschluß derjenigen, welche ein fürstlich Hohenloh'sches Stipend. erhalten. Conf.Erl. vom 8. Juni 1838. Die einzelnen Portionen betragen je 50 und 40 fl. An Bürgerssöhne von Hall, welche von dem Magistrat zum Genuß ihres Stipend. a 100 fl. präsentirt werden, werden 2 Stip. a 50 fl. verliehen. Nach Umständen kann den Bedürftigsten noch ein kleiner Zuschuß zu ihren Stip. ertheilt werden. Die Entlassung aus dem Schulstande und die Entfernung eines Zöglings aus der Anstalt wegen ungeordneten Betragens hat den Rückersatz der erhaltenen Unterstützungen zur Folge. Für jüdische Zöglinge sind 3 Stip. a 30 fl. bestimmt. s. die Ministerialverfügung von 1825 in der Sammlung der württembergischen Schulgesetze von Prof. Dr. Reyscher 11. Band S. 476 und S. 726: Ministerial-Verfügung, das organische Statut für das kathol. Schullehrer-Seminar in Gmünd betreffend, vom 13. Jan. 1825. s. Reyscher 11. Band S. 446 u. f.

Ergänzungen zu den Stipendien in Herrenberg. (Heft II.)

Zu S. 11 Nr. 28: **Erhardt**'sches Stipend. Fonds derzeit 15,700 fl. mit 2 Portionen für Stud. in Tübingen; in niederen Semin. oder Gymnasien u. s. w. 10 fl., auch an Lehrlinge, ebenso zu Aussteuern, nach Verhältniß der Vermögensumstände

der Bewerber und den Einnahmen. Zunächst sind 2 Theologen berechtigt, in Mangel derer auch andere. Termin: der 10. Aug. Laurentiitag. Adm.: das Kirch.konv. Berechtigte s. Faber II. §. 177.

Zu S. 89 Nr. 3: **Schickardt**'sche Stiftung; urspr. 412 fl. Durch Herabsetzung auf halben Zins bei der Landschaft noch 206 fl., ist nicht für Studirende, sondern nur für arme Schulknaben und zu Lehrgeldbeiträgen gestiftet, mit Rücksicht auf diejenigen Familienglieder, die zu Herrenberg wohnen. Adm. KirchenConvent.

Zu S. 90 Nr. 4: **Heß=Dörtenbach** Stip. 1) das männliche beträgt derzeit 13,603 fl. und 6 jährl. Portionen, etwa a 90 fl. 2) das weibliche 31,790 fl. mit 3 Portionen a 400 bis 500 fl. Admin. und Coll. zu 1) der Gemeinderath, zu 2) Stiftungsrath.

Zu S. 90 Nr. 5: Das Stadtstipendium, gest. von **Christof Adam Erhardt** mit 200 fl., wozu A. Cathar. Krauß von Aldingen, **ob commissum infanticidium** decollirt wurde, 350 fl. und später der Hospital 600 fl. und Christof Adam Langen, Barbiers Wittib, geb. Morhardt, 50 fl. stiftete. Fonds derzeit c. 4000 fl. mit 2 jährlichen Portionen a 78 fl. für 1 Theologen und für 1 Studirenden von den andern Fakultäten in Tübingen. Administr. und Coll.: das gem. Oberamt mit den 8 ältesten Gemeinderäthen. (Klemm Stift.Lex. p. 39 u. 117.)

NB. Außerdem gibt es a) eine Erhardt=Schreck'sche Stiftung für die Arme in der Stadt und in Mangel dieser erst auch für Arme auf den Amtsorten, und endlich wenn in Stadt und Amt keine Arme sich finden, erst für anderer armer Leute Kinder zu Lehrgeldern und Hochzeitschenken; sodann b) eine Erhardt'sche Stiftung für Arme von Stadt und Amt, bei der Stiftungspflege verwaltet, welche aber nur den alten Oberamtsbezirk angeht.

Nachtrag.

1) Heinrich **Kober,** Stadtraths Wittwe zu Heilbronn, stiftete 9. Febr. 1855 2,000 fl. zur Stiftungspflege, um aus den Zinsen Handwerkslehrlinge zu unterstützen.

Neustadt an der Linde: 2) **Schütz,** Joh. Christof, Amtsschreiber in Maulbronn, stiftete im J. 1774 ein Stip. zunächst für seine Descendenten. Admin.: der Stiftungsrath.

3) Die Familienstiftungen in Ulm von **Besserer, Gaffold, Karg, Krafft, Roth** erwähnt v. Wolbach S. 3 u. f.

4) **Neuscheler,** Prof. in Reutlingen, stiftete 200 fl. für studirende Bürgerssöhne.

Ergänzung und Berichtigung
der im Heft II. S. 114 enthaltenen **Göritz**'schen Stammliste.
vergl. Faber Heft VIII. B. §. 69.

ad 1) dessen Sohn—ist Nr. 4 genannt.
statt 2) rücke Nr. 3 vor.
ad 3) M. Carl August G., WaisenhausPfarrer in St. 1778.
Dessen Desc. s. Faber Heft VIII. S. 47.
4) Ludwig Friedr. G., Banquier in Augsburg.
5) Louise Friederike, cop. mit Dr. Joseph Schweickhardt, Physikus in Pfullingen, (s. Färberstift und Ergänzungen zum Fickler Stipend.)
6) Charlotte Christiane G., cop. mit Rentamtmann Reyscher in OberRieringen.
7) Carl Wilhelm G.
8) Carl Ludwig G., Rechnungsrath, † coelebs.

Ergänzungen
zu **Faber** Heft I. Broll Stip. §. 95.

Desc. von Chr. Fr. Landerer, Subst. in Alpirsbach.
f. Auguste, cop. mit Kaufmann Petermann in Basel.
g. Rosa, Ehm. Pfarrer Haller in Dachtel (s. Thyll Stipend. §. 2. und Fickler Stip. §. 694).

Zu §. 94 a. Die Töchter: 1) Charlotte, † 1841 zu Sindelfingen, Ehm. O.A.Arzt Dr. Hartmann in Böblingen. 2) Mathilde, cop. mit Pfarrer Christian Fr. Möricke in Wippingen, (s. Burkhardt-Bardili Stip.)

Zu **Faber** Heft II. und III. Fickler Stip.

§. 140. Steinhofer-Jäger'sche Desc. s. oben Beil. XI. A.
§. 446. g. Ilg, T. des Ludw. Christ. Gottlieb Ilg, Oekonom.R. in Oehringen, (s. Köhler Stip., Stammliste oben Beil. VI.
§. 752. Weitere Kinder des Stadtschreibers Michael Süßkind waren nach dem ältesten Calwer Proklamations- und Eheregister:
1) Daniel Süßkind, Stadtschreibereisubstitut in Stuttgart, cop. 30. Okt. 1677 mit Anna Catharina, T. des Joh. Jakob Krimmel, Vogts in Balingen, (s. Bayer Stip. §. 135. Faber Heft VIII.)
2) Agnes Elisabeth, cop. 27. April 1680 zu Calw mit M. Christian Mehl, Pfarrer zu Hausen an der Würm, später in Altburg. Kinder:

a. Marie Sibylle geb. 20. Mai 1681.
b. u. c. Gottfried und Gottlieb geb. 6. Aug. 1682, Zwillinge. Lezterer cop. als Nadler zu Calw 28. Jan. 1707 mit Maria Barbara, T. des Hieronymus Brait, Kannengießers daselbst.
d. Antonia geb. zu Altburg 7. Juli 1684, cop. zu Tübingen am 18. p. Trin. 1711 mit Pfarrer Jakob Schweickhardt in Suppingen, später in Rommelsbach †, (Sohn von Mich. Schw., Bäcker.) Dessen Sohn:

aa. M. Joh. Jakob Schw., g. 3. Jan. 1716 zu Rommelsbach, Pfarrer in Hausen ob Verena 1742, Gönningen 1751, Jesingen bei Tübingen 1761, Heiningen 1775, cop. zu Pfullingen 6. Nov. 1742 mit Justine Dorothee, T. von Klosterhofmeister Josef Breunlin daselbst, und Anna Elisabeth g. Christian von Reutlingen. Kinder:

1) Joseph Schw., Physikus zu Pfullingen, ur. g. Göritz (s. Göriz'sche Stammliste und Weinmann Stip. §. 104).
2) Elis. Dorothee, cop. mit J. Christof Gräter, Obervogt in Pflummern.
3—4) 2 Töchter starben ledig.
5) Johann Jakob Schw. in Kaiserlichen Kriegsdiensten.

3) Joh. Wilhelm Süßkind, cop. 8. Aug. 1682 zu Calw mit Dorothea, T. des Joh. Fidler, Kaufmanns zu Weinsperg.
4) Ursula Cath. S., cop. 16. Juni 1685 mit J. Paulus Esenwein, St.schreiberSubstitut. Kind:

a. Maria Magdalena, geb. zu Deckenpfrond 3. April 1693.

Zu Heft VI. **Thyll** Stipendium.

vergl. oben das neue Regulativ S. 11—13 u. Stiftungsurk. Beil. 1.

Zum **Fleck** Stip. §. 2, c. Joh. Markus, Umgelder, wurde cop. zu Göppingen den 10. Aug. 1610 mit Elisabeth, T. von Paul Winzelhäuser.

Zu Heft VII. **Bocer** Stipendium.

§. 9. setze i) Susanne g. 8. April 1588. h) Ursula g. 4. Jan. 1592.
§. 10. d) Joh. Ludwig Camerer, cop. 8. Febr. 1613, (nach den Kirchenb. zu Göppingen.)
§. 32. setze b) Johannes Ulricus geb. 7. Okt. 1615. c) Ursula geb. 4. Mai 1617. d) Blandina geb. 9. Sept. 1621.
§. 32. b) Joh. Wilhelm Mögling, Apoth. in Calw, cop. I. 1634 mit Agnes geb. Benslin.
§. 39. s. oben Maier=Schütz'sche Desc. beim Baier Stip. p. 112 u. f.
§. 112. setze e) Joh. Ludwig g. 6. Okt. 1687 und g) u. h) Zwillinge Johann Adam und Ludwig Heinrich geb. 29. Okt. 1682.

§. 179. c) u. d) starben ledig. f) Christian Ludwig, Med. Prof. geb. 12. Juli 1715.
§. 167. verheurathet zu Sulz.
§. 310. b) Jul. August Daniel Speidel, Hofrath, Stifter des Speidel'schen Stip. (s. oben Beil. 3.)

Zu Heft VIII. **Weinmann** Stipendium.

§. 104. b) ..... ux. Elis. Modesta Friederike, T. des O.Amtmanns Carl Friederich Weiß von Bietigheim (früh. in Gr.sachsenheim) s. Färberstift, — und der Eva Sibille g. Wenger von Heimerdingen. Desc. 1) Louise † 1835., Ehm. Pfarrer H. Klinger in Gechingen. (s. §. 34.) Kinder: a. Louise verehl. Ramm † 5. Okt. 1854 zu Nippenburg. b. Heinrich, Pharmac. c. Theodor, Jurist. — 2) Albertine, Ehm. I. Pfr. Noa Memminger in Dachtel, (Hirschmann-Gomer, Hegel- u. Beeger Stip.). a) Marie, cop. mit Pfarrer Schlegel in Dörrenzimmern, (Herbst Stip.) II. cop. 1836 mit Pfarrer Klinger in Gechingen. a) Friederich, Kaufmann.

Substit. Nr. 9. §. 4. c. M. Friederich Gottlieb Schweikher, Pfr. in Höfingen 1694—1740., ux. M. Sophie g. Fauß. Daher eine Wieland'sche Linie.

Zum Weinmann Stip. in Heilbronn §. 25.: b) Johann Friedrich Sälzlen, Apotheker in Bietigheim, geb. 20. Okt. 1737, † 1800. ux. Christiane Dorothee, T. von Chr. Heinrich Leibius, Kaufm. daselbst. Mit Desc. (s. Lempp St. Beil. XI. B.)

Zum **Gomer-Hirschmann** Stip. Heft IX.

Maria, T. des † Bartlin Hirschmann von Schorndorf, cop. zu Göppingen 18. Aug. 1607 mit Benedikt Maichel.

Zu Heft X. **Strylin** Stip.

§. 11. d) eine Tchtr. d. Sebastian Mögling, Anna cop. 1558 mit Michael Riem, Conrads Sohn.

§. 70. Gebhard, Nikolaus, ux. I. Anne Magd., g. Lauterer, ux. II. Clara Sabina N. N. Kinder I. Ehe: a—c. ferner d. Israel Ludwig geb. in Göppingen 16. Juni 1641. e. Samuel g. 26. Nov. 1642. f. Anna Elis. g. 7. Mai 1649. Kind II. Ehe ist die unter d) bei **Faber** genannte Antonie Magd. Gottl. geb. zu Balingen 16. Juni 1671.

ad 108. Josef g. zu Schlath 20. Juni 1653. Kind: b. Anna Regine, cop. mit M. Christian Wilhelm Zeller, Pfr. in Münklingen 1728—1735.

§. 156 b. ux. II. cop. Gomadingen 30. Aug. 1692 mit Anna Cath., T. von Claud. Godiers, Lederbereiter in Stuttgart, † 1697.

ur. III. Marie Veronika geb. Seybold. Die unter c. genannte Anne Cath. ist aus 2ter Ehe und die unter b. u. d. e. f. gen. Kinder aus 3ter Ehe.

§. 187. a. Jak. Christ. g. zu Murr 24. März 1700. b. Euphr. Marg. g. 16. Dez. 1703, cop. mit Joh. Melchior Groß, Pfr. in Murr; 4 Kinder.

§. 210. b. Cath. Dorothea, cop. mit Pfarrer Werner; von 5 Kindern sind noch beizusetzen: 2) Philipp Jakob, 3) Grg. Friedr. 4) Christof Andreas, 5) Heinrich Bernhard.

Fortsetzung des **Osiander**'schen Stammbaums.

s. oben unter den Nachträgen zum Fickler Stip. Beil. XI. A. Ergänzungen zu Heft II. 124 u. f.

ad §. 1. Lukas Osianders 2te Gattin Tabitha ist geb. 25. Dez. 1540, cop. 1566 und † 22. März 1625. Aus dieser Ehe 6 Kinder nämlich: a. Lukas Os., Kanzler, geb. 1571, (s. Nr. 4. S. 125.) b. Tabitha g. 15. Sept. 1569, † 31. Aug. 1625, cop. 2. Aug. 1587 mit M. Jakob Hesch, Pfarrer in Feuerbach, † 1607. Desc. s. in Mosers geneal. Nachrichten S. 212 u. 269. c. Catharina, Ehm. M. Ludwig Braitmaier, Pfarrer in Bittenfeld. Sohn: M. Joh. Lukas Br., Diac. in Blaubeuren, Pfr. in Hegnach. d. Elisabeth. e. Sara. f. Maria. NB. Eine dieser Töchtern war die Gattin von Stadtpfr. M. Daniel Hecker, † 1590 in Güglingen.

ad §. 21. b. Johann Christof Os. war Med. Dr. u. Physikus in Hall. Der dort erwähnte M. Christof Os. war ein Sohn von dem Canzler Lukas Os., dem jüngeren (s. B. 4.) c. Andreas, Sohn des Kanzlers Andreas Os., war Diac. in Balingen und Calw, zulezt Pfarrer in Nehren. d) Auch der B. 5) genannte Josef soll sein Sohn seyn, wonach Fischlins Angabe irrig wäre. Eine weitere Tochter des Canzlers Andr. Os. war Sibille g. 9. Sept. 1598, † 12. Jan. 1656, cop. 30. Sept. 1622 mit Josaphat Weinlin, Med. Dr. und Phys. in Rottenburg a. d. T.

ad 3. S. 125. Monika, cop. I. mit M. Johannes Schuler, Pfr. in Hagelloch, Dekan in Kirchheim, (Fischlin I. S. 302). † 1612. Ihre Desc. ist bei Faber Heft VII. §. 17. zu finden. (Die dort genannte Veronika Riepp hatte zum Gatten M. Johannes Schulter, Canzler). Diese wären aber nicht zum Bocer Stip. berechtigt.

ad 4. Lukas Os., junior, g. 1571, cop. I. 1591 1. Dez. mit Elis., T. des Christof Rhid, Präc. in Schorndorf, † 15. Aug. 1596. a. Deren Tochter ist die Nr. 6. genannte Tabitha, geb. 23. Aug. 1592, † 1620. b. Catharina †. c. Lukas g. 22. Mai 1594, Diac. in Brackenheim, † 1622. d. Christof g. 15. Aug. 1596,

Diac. in Markgröningen, welcher irriger Weise S. 124 unter b. als Sohn des Andreas Of. aufgeführt ist. — cop. II. 25. Jan. 1597 mit Maria Jakobine, T. des Ludwig Daser, Capitelmeisters, † 19. April 1614. Kind: Veronika Of. 1597, † 1614. — cop. III. 16. Aug. 1615 mit Barbara, T. des Joachim Wirth, Raths in Hall, Wittwe von Forstmeister Jakob Schropp in Schorndorf. (Ihr erster Gatte war Matthäus Aulber, Abt in Murrhardt.) Geb. 1565, † 14. Jan. 1629.

Joseph Of., Abt, wurde cop. I. 19. Nov. 1611 mit Ursula g. Gabelkover, geb. 16. Dec. 1581, † 16. April 1621. Von 3 Söhnen und 3 Töchtern war Andreas das älteste, und Lukas g. 12. April 1621 das jüngste Kind. Eine Tochter war Gattin des Apothekers Hieron. Bosi in Eßlingen.

ad 2, b. setze noch cc. M. Johannes Of., Pfarrer in Oberböbingen, und zu bb. .... ux. geb. Kläber, † 1728, æt. 85 J.

ad §. 3, 2. Sohn erster Ehe war M. Joh. Lukas Of., † als Pfarrer in Röthenberg 18. Mai 1715.

und 3. berichtige: Diac. in Wildbad 1647—49. — — Nehren 1655—72. — ux. .... g. Kegel geb. 6. Okt. 1628. (s. Faber Heft VI. §. 54. Söhne: Lukas Daniel geb. zu Dagersheim 7. Mai 1654, und Jakob Andreas geb. 26. Dez. 1650, später Pfarrer in Weil im Schönbuch, ux. Elis. Barb. g. Baldenhofer. (s. Braun Stip.)

(Fortsetzung folgt. Beiträge sind erwünscht.)

I. Register über die Stipendien in Württemberg.

Abeille S. 79.
Abt=Binder 46. 79.
Altersheim 46.
Anhold 52.
Auer 47.
Bägglin 8.
Bärlin 18.
Baldinger 47.
Baumann k. 53.
Bayer 34.
Becht 22. 74.
Benedict 79.
Bernegger 22.
Besserer 124.
Beuerlin 16.
Bonz 75.
Boofer k. 55.
v. Brandenburg 74.
Braun 13.
Brigel 9.
Brock=Roggenburg 47
Buchauer Bürgerg.=Fonds 74.
Bühler 46.
Burk 21.
Burkhard=Bardili u. Schloßberger 16.
Buzorini 55. 74.
Consprück 79.
Crusius 27.
Dempfell 37.
Dietrich 75.
Drach 35.
Drerel 17.
Eberharz 19.
Eckher 75.
Eckher=Bonz=Salzmann 75.
Eisenbach 79.
Eisenkrämer 8.
Einhardt 52.
Egen S. 78.
Enzlin 24.
Epplin 79.
Erhardt 123.
Essich 24.
Eypert=Sturm 46.
Fabri 26.
Farner 33.
Faulhaber 47.
Feuerlein 24.
Fickler 31. 32. Beil. 11. u. S. 125.
Fiebig 46.
Friz k. 75.
Gabler k. 55.
v. Gassold 124.
Gaupp 9.
Geiger k. 54. 75.
Gemmingen 79.
Glock (Klock) 10. 72.
Gnottstadt 27.
Göriz 80. Beil. p. 125.
Göser k. 56.
Gockel 34.
v. Gremp 27.
Griesinger 27. Beil. 9.
Guckenberger 79.
Härlen 50.
Hagmaier 51.
Hallberger 38.
Hallwachs 36.
v. Harpprecht 25.
Harnusberger 18.
Hegel 36.
Helferich=Klemm 28. 72.
Herrgott 14.
Herrmann 47. 79.
Heß 49.
Heß=Dörtenbach Beil. S. 124.
Hetzel S. 17.
Hiller 28. 76.
Hirschmann=Gomer 73.
Hochmannianum 29. 72.
Hochstetter 30.
Hörmann 18.
Hofmann 18.
— Geh.R. 51. 74.
Honold 47.
Hornung 11. 14.
Hospitalstip. 50. 124.
Huber k. 55.
Jegglin 10.
Jehlin k. 54.
Irion 30.
Kager k. 54.
Kapff 35.
Karg 47. 124.
Keppel 25.
Kittel 78.
Kling 80.
Klockh s. Glock.
Knapp 15.
Kober 124.
Köhler Stip. S. 19. Beil. 6.
Kolb 51.
Krafft 47. 78. 124.
Krazer k. 76.
Kraus Beil. S. 124.
Küchel 48.
Laccorn 18.
Lang 124.
Lans 45.
Laubmaier 38.
Lauterbach 31. 120.
Lempp p. 33. u. Beil. 11. B.

v. Lemppenbach k. S. 53. 53.
Leupold=Stamml. 48.
Lipp k. 55.
Locher 10.
Maier 14.
Majer 25.
Maihöfer k. 76.
Martinianum 31. 32.
Mendlin 35.
Menner k. 76.
Merſch-Hepplin 48.
Miller=Depai k. 76.
Müller 8. 51. 76. 78.
— Veit 39.
Moſer=Bardili 50.
Motter k. 54.
Münchingen 52.
Neuer Bau 31. B. 11.
Neuſcheler 124.
Nicola=Myler B. 15.
Noderer 76.
Oechslin 80.
Oſiander 39. B. 12.
v. Palm 39. 77. 77.
Pfaff 39. 72.
Pfannenſtiehl 79.
Pflüger 38.
Pidon=Cloos k. 78.
Präb. f. adel. Fr. 80.
Rebholz k. 55.
Reichenbach 79.
Reinhardt 25.
— Faber 40.
Rettich k. 24.
Reutlinger St. 39.
Reuſcher 50.
v. Rieger 26.
v. Rhau 77.
Ritter 48. 77.
Roth 124.
Römer 21. Beil. 7.
Rotter k. S. 55.
Sattler 46.
Sautter k. 56.
Schad 48.
Scheid 52. Beil. 14.
Scheinemann 79.
Scherring k. 53.
Schickardt 124.
Schlegel 77.
Schöpf=Mögling 51. Beil. 13. b.
Schöpperlin 77.
Scholl 49.
Schott v. Schottenſtein 55.
Schroff k. 55.
Schromm 15.
Schütz k. 56. 124.
Schütz=Gaab 11.
v. Schwalbach 36.
Schwan 49.
Schwarz 50.
Seibot 50.
Seifferheld 18.
Seiz 24.
Seminarien 122. 123.
Sigwart 41.
Speidel 17.
Spengler=Löſchenbrand 48.
Spreter k. 56.
Staatsſtip. 122. u. f.
Stadtſtip. 124.
v. Stettelin k. 53.
Steinhäuſer k. 54.
Stiftsmuſikfonds 79.
Stift f. ev. Theol. 45.
Stift f. ev. ad. Fr. 80.
Stiftsſtip. 22.
Stockmaier 49.
Strohmaier=Honold 49.
Stuber S. 79.
Sturm 52.
Süß 78.
Tafinger 26.
Thyll 11. 39. Beil. 1.
Tritſchler 51. Beil. 6.
Uhl k. 56.
Univ.Laz.Fonds 46.
Urbon k. 78.
Varenbüler=Grüninger=Hiller Stip. 51.
Varenbüler=Jäger 26.
Veit=Müller 39.
Ver. Armenſtift. 78.
Vogler 38.
Wagner 16. 17. 80.
Waidelich=Haug 13.
Walker 20.
v. Walther k. 79.
Weinmann 19. 42. 73. 127.
v. Welling 78.
Weng 52. Beil. 13 b.
Werder k. 56.
Wezel k. 78.
Wibel 18.
Wider 43.
Wieſer k. 56.
Wilhelmsſtift f. kath. Theol. 123.
Wippermann f. ausl.
Wöhrlin k. 56.
Wolf-Böhringer 32.
Wolf=Feuerſtein=Hyrus 20.
Zell k. 54.
Zeller 39.
— Stählin 44.
Zerweckh 49.
Ziegler 36.

II. Stipendien außerhalb Württembergs.

Amthor S. 63.
Andreä 63.
Backmeister 65.
Bernhold 57.
Bestuschef=Rumin50.
Beyerbeck 57.
Breithaupt 65.
Bühlmann k. 69.
Burkhardt 65.
Burzel 58.
Carl 60.
Closter 59.
Conradi 65.
Corinth 60.
Dangel 75.
Dietzsch 64.
Drechsel 65.
Düpont k. 68.
Engelmann 62.
Engelschall=Lauter=
bach S. 74. Beil. 16.
Ettenmüller 60.
Fäng k. 69.
FelderMaler 57.
Fontelin 57.
Franke 63.
Frei 67.
Fritsch k. 70.
Frommage 58.
Früh k. 68.
Funke 60.
Göckel 58.
Guermann k. 69.
Gültling 57.
Gräffe S. 61.
Griebner 61.
Guhrau 60.
Hager k. 68.
Hagmann k. 68.
Häusler k. 69.
Hedler k. 67.
Heinrici 63.
Heydenreich 65.
Hoffer 66.
Hommel 64. 64.
Karrer k. 69.
Kegler 63.
Knaups 61.
Küchler 61.
Leiner k. 68.
Leopold 58.
Leuppold 63.
Lew=Schweder 65.
Lindner 62. 64.
Lukas St. 67.
Lynker 65.
Mager 61.
Markgr. Bad. 57.
Martini 61.
Menzel 64.
Merian 57.
Mordeisen 61.
Müller 71.
Naso 64.
Nägelin k. 67.
Neefe 63. 63.
Oefner k. 69.
Oehler k. S. 68.
Ortlieb k. 71.
Pappus k. 68.
Perleb 66.
Pruckmann 59.
Pyhrr k. 69.
Quandt 61.
Quellmalz 61.
Rechtenbach 62.
Rehm 60.
Renner 69.
Rieben 59.
Rohr 57.
Roman=Maucher k.
67.
Sattler (Sadler) 59.
Schrader 64.
Schubert 61.
Schulz 72.
Schweder 65.
Sckolowitz 64.
Siggin 68.
Stark 71.
Sternbach 62.
Straubhaar 67.
Trier 62.
Waibel 69.
Walther 62.
Weidemann 62.
Wendt 60.
Wimpina 59.
Wiesner 72.
Wippermann 52.

Berichtigungen:

S. 17. Linie 10. von unten „Stip." statt Spip.
S. 44. Linie 6. von unten setze „vor" statt von.
S. 45. Linie 10. von unten setze „150 fl." statt 50 fl.
S. 103. Linie 9 von unt. setze vor cop. II. ein Punkt u. — „ad 1)"
Heft I. Register: Moser=Bardili 38.
— II. Bernegger 93. — PatriziatsStubengesellschaft 107.

II. Stipendien außerhalb Württembergs.

Amthor S. 63.
Andreä 63.
Backmeister 65.
Bernhold 57.
Bestuschef=Rumin50.
Beyerbeck 57.
Breithaupt 65.
Bühlmann k. 69.
Burkhardt 65.
Burzel 58.
Carl 60.
Closter 59.
Conradi 65.
Corinth 60.
Dangel 75.
Dietzsch 64.
Drechsel 65.
Düpont k. 68.
Engelmann 62.
Engelschall=Lauter=
bach S. 74. Beil. 16.
Ettenmüller 60.
Fäng k. 69.
FelderMaler 57.
Fontelin 57.
Franke 63.
Frei 67.
Fritsch k. 70.
Frommage 58.
Früh k. 68.
Funke 60.
Göckel 58.
Guermann k. 69.
Gültling 57.
Gräffe S. 61.
Griebner 61.
Guhrau 60.
Hager k. 68.
Hagmann k. 68.
Häusler k. 69.
Hedler k. 67.
Heinrici 63.
Heydenreich 65.
Hoffer 66.
Hommel 64. 64.
Karrer k. 69.
Kegler 63.
Knaups 61.
Küchler 61.
Leiner k. 68.
Leopold 58.
Leuppold 63.
Lew=Schweder 65.
Lindner 62. 64.
Lukas St. 67.
Lynker 65.
Mager 61.
Markgr. Bad. 57.
Martini 61.
Menzel 64.
Merian 57.
Mordeisen 61.
Müller 71.
Naso 64.
Nägelin k. 67.
Neefe 63. 63.
Oefner k. 69.
Oehler k. S. 68.
Ortlieb k. 71.
Pappus k. 68.
Perleb 66.
Pruckmann 59.
Pyhrr k. 69.
Quandt 61.
Quellmalz 61.
Rechtenbach 62.
Rehm 60.
Renner 69.
Rieben 59.
Rohr 57.
Roman=Maucher k.
67.
Sattler (Sadler) 59.
Schrader 64.
Schubert 61.
Schulz 72.
Schweder 65.
Sckolowitz 64.
Siggin 68.
Stark 71.
Sternbach 62.
Straubhaar 67.
Trier 62.
Waibel 69.
Walther 62.
Weidemann 62.
Wendt 60.
Wimpina 59.
Wiesner 72.
Wippermann 52.

Berichtigungen:

S. 17. Linie 10. von unten „Stip." statt Spip.
S. 44. Linie 6. von unten setze „vor" statt von.
S. 45. Linie 10. von unten setze „150 fl." statt 50 fl.
S. 103. Linie 9 von unt. setze vor cop. II. ein Punkt u. — „ad 1)"
Heft I. Register: Moser=Bardili 38.
— II. Bernegger 93. — PatriziatsStubengesellschaft 107.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Staib, Ludwig Friedrich

Stipendien-Büchlein

Bd.: 3

Böblingen 1855
H.lit.p. 517 b-1/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10737089-7